

MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

**Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer**

Im Bereich Inneres stellte die Aufhebung des Vermittleramtes ein zentrales Gesetzesvorhaben dar, welches am 1. Juli 2015 in Kraft treten wird. Im Berichtsjahr sind zudem die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes in Kraft getreten. Durch die Übernahme einer syrischen Flüchtlingsfamilie setzte Liechtenstein ein grosses Zeichen der Solidarität. In Zusammenarbeit mit dem UNHCR werden im Jahr 2015 weitere syrische Flüchtlingsfamilien in Liechtenstein Aufnahme finden. Ausgelöst durch das Tötungsdelikt in Balzers standen zudem sicherheitspolitische Fragestellungen im Zentrum der Arbeit.

Im Bereich Justiz konnten im Berichtsjahr einige schwergewichtige Revisionsvorhaben abgeschlossen werden. Dazu zählen beispielsweise die Reform des Kindschaftsrechts, des Namensrechts, die Einführung von «Segmentierten Verbandspersonen» sowie die Umstrukturierung beim Kriminal- und Obergericht und die Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Ad-hoc-Richter als Teile eines umfassenden Justizreformpakets. Die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt) konnte dem Landtag zur 1. Lesung unterbreitet werden. Verschiedene Reformvorhaben, wie z. B. die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes oder die Revision des Korruptionsstrafrechts, wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Im Wirtschaftsbereich stand die Erarbeitung und Verabschiedung einer Standortstrategie im Mittelpunkt der Arbeit. Die Standortstrategie fokussiert in erster Linie auf die Standortsicherung und den Schutz der guten Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen. Weiters konnte die Telecom Liechtenstein AG durch das Eingehen einer strategischen Partnerschaft mit der Mobilkom Liechtenstein optimal im Sinne der Konvergenz (alles aus einer Hand) neu ausgerichtet werden. Durch die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes im Berichtsjahr wurde ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 gesetzt.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Das Vorgehen für die Übernahme der Rechtsakte wurde von der

Regierung mit Grundsatzbeschluss vom 13. Dezember 2011 festgelegt. Im Berichtsjahr wurden 17 Schengen-Weiterentwicklungen übernommen. Die meisten davon waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist die Notifikation der EU betreffend die Verabschiedung der Rechtsgrundlagen zum Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2020. Die betreffenden Rechtsakte wurden von Liechtenstein gemäss den Bestimmungen des Schengen-Assoziierungsprotokolls unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags übernommen. Die formellen Verhandlungen zwischen der EU und den assoziierten Schengenstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein über eine Teilnahme am Fonds für die innere Sicherheit wurden im Berichtsjahr aufgenommen und sollten 2015 zu einem Abschluss gebracht werden.

Die Europäische Kommission hat im Berichtsjahr das Evaluierungsprogramm 2014 bis 2019 festgelegt, auf dessen Grundlage jeder Mitgliedstaat im vorgesehenen Zeitraum einer Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands unterzogen wird. Die Evaluierung Liechtensteins wird 2015 stattfinden, die entsprechenden Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr ausgeführt.

Schwerpunkte der Landespolizei

Die Tätigkeit der Landespolizei war im Berichtsjahr geprägt durch die Aufklärung des Tötungsdelikts in Balzers einerseits und durch die Einsätze an den Super-League-Spielen des FC Vaduz andererseits. Die Einsätze an den Fussballspielen stellten die Landespolizei vor grosse personelle und logistische Herausforderungen und wären ohne die Unterstützung der Polizeikräfte aus dem Ostpol-Konkordat nicht zu bewältigen gewesen.

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und Europol und die Anbindung an die entsprechenden Datenbanken ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt. Im Berichtsjahr erfolgte über die Mitgliedschaft bei FRONTEX zudem der Anschluss an das Grenzüberwachungssystem EUROSUR, das die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten bezüglich der Überwachung der Migrationsströme verbessern soll.

Ende Jahr konnten drei Polizeiaspiranten ihre Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz erfolgreich abschliessen. Zusätzlich konnten zehn neue Bereitschaftspolizisten vereidigt werden, die für die Landespolizei vor allem im Ordnungsdienst eine wichtige Unterstützung sind.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes

Im Ausländer- und Passamt gab es im Berichtsjahr einige personelle und organisatorische Veränderungen. Durch die Integration der Abteilung Heimatschriften in die Abteilung Bewilligungen reduzierte sich die Anzahl der Abteilungen per 1. September auf deren drei.

Die Regierung hat im Berichtsjahr erneut den Beschluss gefasst, dass 15% mehr Aufenthaltsbewilli-

gungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, erteilt werden können.

Im Februar des Berichtsjahres stimmte das Schweizer Stimmvolk der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» zu. Damit wurde der Schweizer Bundesrat mit der Aufgabe betraut, Kontingente für den Aufenthalt und die Zulassung zum Arbeitsmarkt von Ausländern einzuführen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben wird, weshalb die entsprechenden Umsetzungsschritte genauestens beobachtet werden.

Seit Ende August 2014 können die Pässe Liechtensteins mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll nach der ICAO-Spezifikation produziert werden. PACE (Password Authenticated Connection Establishment) bezeichnet ein passwortbasiertes Authentisierungs- und Schlüsseleinigungsverfahren, das ab dem 1. Januar 2015 international vorgeschrieben ist. Auch die biometrischen Aufenthaltswaiver für Drittstaatsangehörige werden seit dem 22. Oktober 2014 mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll produziert.

Die Anzahl der Asylgesuche ist im Berichtsjahr um rund 27% auf 73 gesunken und hat sich damit wieder auf die Zahlen der Jahre 2012 und 2011 eingependelt. Seit dem Schengenbeitritt hat Liechtenstein Zugriff auf die Fingerabdruckdatenbank Eurodac, mittels welcher die Zuständigkeit im Asylverfahren klar festgestellt werden kann. Dieser Zugang hat sich auch im Berichtsjahr bewährt, da rund 63% der Gesuchsteller bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten registriert waren.

Im August des Berichtsjahres wurde die erste syrische Flüchtlingsfamilie im Rahmen des UNHCR-Umsiedlungsprogramms aus einem der Nachbarländer Syriens in Liechtenstein aufgenommen. Die Regierung hat im März des Berichtsjahres den entsprechenden Beschluss gefasst. Mit Entscheid vom 19. August hat die Regierung des Weiteren beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR weitere syrische Flüchtlinge aus den syrischen Nachbarländern aufzunehmen.

Schwerpunkte des Amtes für Bevölkerungsschutz

Liechtenstein ist aufgrund seiner beschränkten personellen und materiellen Ressourcen bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf die Unterstützung seiner Nachbarn angewiesen. Durch die Übernahme des schweizerischen Alarmierungssystems «POLYALERT» konnten im Berichtsjahr die traditionell engen Beziehungen zur Schweiz im Sicherheitsbereich weiter ausgebaut und vertieft werden. Auch mit Österreich wurde auf der Grundlage des bestehenden bilateralen Hilfeleistungsabkommens eine verstärkte Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz vereinbart.

Im Nachgang an die grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung «FLuSGAu 2013» ging es im Berichtsjahr nun darum, die aus der Übung gewonnenen Lehren und Erkenntnisse aufzubereiten und in konkreten Projekten umzusetzen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der in den Vorjahren begonnenen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes, insbesondere der Neuorganisation des Sicherheitsverbands und der Überarbeitung des Schutzbautenkonzepts. Diese Arbeiten werden 2015 in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Stellen fortgesetzt.

Im Frühling konnte im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer die neue gasbeheizte Brandsimulationsanlage auf dem Gelände des Amtes eingeweiht werden. Durch die Anlage wurde ein zusätzlicher Mehrwert für eine qualitativ hochstehende und zielgerichtete Ausbildung der Feuerwehren geschaffen. Auch konnte im Berichtsjahr das 25-jährige Bestehen der Stützpunktfeuerwehr, die für die überörtliche Hilfe bei besonderen Schadensereignissen zuständig ist, gefeiert werden. Im Feuerwehrewesen wurden im 2014 zudem die Weichen für eine künftige regionale Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen im Bereich der Chemiewehr gestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Darüber hinaus konnten wiederum zahlreiche Projekte im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes und der Hangsanierung realisiert werden.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr auch die Arbeiten zur Revision der landesweiten Gefahrenkarte in Angriff genommen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 174 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 137 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 23 Personen eingebürgert. Es gab 14 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Rechtsetzungsvorhaben und parlamentarische Eingänge

Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags eine Vorlage zur Aufhebung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie damit einhergehend die Abänderung weiterer Gesetze vorgelegt. Die entsprechende Aufhebung der Vermittlerämter tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Zudem ist per 1. April des Berichtsjahres die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes in Kraft getreten.

Im Weiteren wurde dem Landtag eine Vorlage zur Abänderung des Polizeigesetzes und des Strafgesetzbuches vorgelegt, da verschiedene internationale Übereinkommen und Mitgliedschaften Liechtenstein verpflichten, im nationalen Rechtsbestand Regelungen zum ausser-

prozessualen Zeugenschutz einzuführen. Die entsprechenden Änderungen sind am 1. Juli in Kraft getreten.

Im Juni wurde die Stellungnahme der Regierung zur parlamentarischen Initiative betreffend die Senkung der 8%-Sperrklausel bei Landtagswahlen auf 5% in den Landtag eingebracht.

Mit der Postulatsbeantwortung Nr. 112/2014 zur Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Gemeindebürgerrechts und der Bürgergenossenschaften wurden dem Landtag Optionen für eine Neuregelung des Rechtsinstituts des Gemeindebürgerrechts sowie deren Auswirkungen aufgezeigt.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

EU-Ministerrat in Brüssel

Im März und im Oktober des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am formellen EU-Innenministerrat in Brüssel teil. Liechtenstein ist im Rahmen seiner Schengen-Mitgliedschaft zusammen mit den anderen assoziierten Schengenstaaten jeweils zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Im Zentrum der Ratssitzungen standen zum einen jeweils migrationspolitische Themen wie die Entwicklung der Migrationsströme im Mittelmeerraum und die wirksame Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenenschmuggel und zum anderen sicherheitspolitische Themen wie die Sicherung der Schengen-Aussengrenzen und Massnahmen zur verstärkten Terrorismusbekämpfung. Am Rande des Ministerrats im März konnte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über die Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) unterzeichnen.

Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr in Bern

Im Frühjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer an der Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) in Bern teil. Im Beisein von Bundesrat Ueli Maurer und Armeechef André Blattmann wurden aktuelle Fragen der Sicherheitspolitik erörtert und eine neue Strategie 2015+ der Regierungskonferenz verabschiedet.

Kosovo-Reise

Am 10. Juni 2014 traf sich Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer in Pristina in seiner Funktion als Innenminister mit seinem kosovarischen Amtskollegen Bajram Rexhepi sowie in seiner Funktion als Justizminister mit dem kosovarischen Vize-Premier- und Justizminister Hajredin Kuci. Im Mittelpunkt dieser Treffen standen neben dem Migrationsbereich und einem allgemeinen Gedankenaustausch Themen wie die europäische Integration, die wirtschaftlichen Perspektiven beider Staaten, die neuesten Entwicklungen im Justizbereich sowie die jüngsten

Wahlen in Kosovo. Im Rahmen dieser Reise konnte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer die Gelegenheit nutzen, Projekte im Kosovo in Augenschein zu nehmen, die von Liechtenstein finanziell unterstützt werden.

13. Bodensee-Sicherheitsgespräch

Im Juli fand in Frauenfeld das 13. Bodensee-Sicherheitsgespräch statt. Im Zentrum des jährlichen Treffens der für die innere Sicherheit zuständigen Regierungsvertreter der Bodensee-Anrainerländer und -kantone (St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein) stand ein Informationsaustausch über die aktuelle Lage sowie über besondere Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Arbeitsbesuch bei Bundesrat Maurer

Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs bei Bundesrat Ueli Maurer konnte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer im Oktober des Berichtsjahres die Vereinbarung über die Teilnahme Liechtensteins am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» unterzeichnen.

Treffen der Innenminister in Zürich

Am 23. und 24. Oktober 2014 nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer, auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, in Zürich am traditionellen Treffen der Innenminister Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Luxemburg und Liechtensteins teil. Im Zentrum der Diskussionen standen aktuelle Sicherheits- und Migrationsthemen. Insbesondere die Einschätzung der Bedrohung in Europa durch sogenannte Dschihad-Reisende und entsprechende, in den einzelnen Ländern ergriffene Massnahmen sowie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in Strafverfahren standen im Zentrum der sicherheitsrelevanten Gespräche. Im Bereich der Migration wurden die Entwicklungen in der Personenfreizügigkeit und die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative diskutiert. Im Weiteren tauschten sich die Minister über die Flüchtlingsthematik, insbesondere die Migrationssituation an der Schengen-Aussengrenze und die Migrationspolitik auf nationaler Ebene, aus.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Reform des Kindschaftsrechts (inkl. gemeinsame Obsorge)

Mit der Reform des Kindschaftsrechts wurde insbesondere ein neues Obsorgerecht normiert. Geschiedene oder getrennte Elternteile nehmen künftig gemeinsam die Obsorge für ihr Kind wahr. Die Reform hat das Kindeswohl an oberste Stelle gestellt und hierfür einen umfassenden Kriterienkatalog unter Berücksichtigung kinderpsychologischer und pädagogischer Gesichtspunkte vorgesehen. Darüber hinaus wurde der Begriff des «unehelichen»

Kindes aufgrund der begrifflichen Diskriminierung von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, aus dem Gesetz gestrichen. Ferner wurde das veraltete Abstammungsrecht gänzlich überarbeitet und zeitgemäss ausgestaltet. Bereits im Vorfeld der Erstellung des Bericht und Antrages wurden viele Aspekte des Reformprojekts mit Praktikern sowie der Arbeitsgruppe Obsorge diskutiert und besprochen. Der Bericht und Antrag Nr. 93/2013 wurde im Oktober von der Regierung verabschiedet. Der Landtag hat die Reform des Kindschaftsrechts im Dezember 2013 in 1. Lesung und im Juni 2014 in 2. Lesung beraten und dann verabschiedet. Die Reform ist auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

In Ergänzung dieser Reform ist am 1. Januar 2015 ebenfalls die Verordnung über die Erstattung der Kosten einer gerichtlich verfügten Mediation durch das Land in Kraft getreten. Die Kosten einer gerichtlich verfügten Mediation sind bis zu einer von der Regierung in dieser Verordnung bestimmten Höhe vom Land Liechtenstein zu erstatten.

Namensrecht

Im Berichtsjahr wurde weiter an der Reform des Namensrechts gearbeitet. Das liechtensteinische Namensrecht wurde auf einen zeitgemässen und den liechtensteinischen Verhältnissen angepassten Stand gebracht. Beim Familiennamen der Ehegatten wird zwar am einheitlichen Ehenamen als traditionellem Leitbild des Ehenamensrechts festgehalten, indem die Brautleute wie bisher einen ihrer Namen als gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Neu haben die Ehegatten zudem das Recht, ihren bisherigen Familiennamen nach der Eheschliessung – ohne Doppelnamenbildung – weiterzuführen. Auch von der Reform des Namensrechts ist das Kind nicht miteinander verheirateter Eltern betroffen. Zukünftig wird nicht mehr an den «Mädchen- bzw. Ledignamen» der Mutter, sondern an ihren aktuellen Familiennamen angeknüpft, um die Namenseinheit von Mutter und Kind zu gewährleisten. Das Kind verheirateter Eltern erhält grundsätzlich den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, erhält das Kind den Familiennamen, den die Eltern zum Familiennamen des Kindes bestimmt haben. Zudem wurden weitergehende Möglichkeiten der verwaltungsrechtlichen Namensänderung vorgesehen. Der Landtag hat die Reform des Namensrechts in 1. Lesung im April und in 2. Lesung im September beraten und dann verabschiedet. Die Reform des Namensrechts ist gleichzeitig mit der Reform des Kindschaftsrechts am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Mit der Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches (ADHGB) sowie weiterer Gesetze wird schwerpunktmässig die Umsetzung der EWR-Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in das liechtensteinische Recht vollzogen. Ziel der Richtlinie ist der Ausbau des Instrumentariums zur Bekämpfung von Zahlungsverzug. Es soll dadurch eine «Kultur der unverzüglichen Zahlung» gefördert bzw. erreicht werden. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Situation kleiner und mittlerer Unternehmen, die häufig mit einer nachteiligen Vertragsgestaltung sowie mit Zahlungsverzügen konfrontiert sind. Im Bericht und Antrag Nr. 94/2013 vom Oktober wurde auch die Geldschuld im ABGB neu geregelt. Der Landtag hat die Abänderung des ABGB, des ADHGB sowie weiterer Gesetze im Dezember 2013 in 1. Lesung und im März 2014 in 2. Lesung beraten und dann verabschiedet.

Einführung von «Segmentierten Verbandspersonen» (Protected Cell Company PCC)

Die Anforderungen an die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort und speziell für den Finanzplatz steigen stetig an. Dies gilt insbesondere für das Gesellschaftsrecht in Bezug auf Flexibilität und Rechtssicherheit bei der Ausgestaltung von Verbandspersonen. Die Regierung hat daher den Bericht zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), welcher die Möglichkeit zur Schaffung von Verbandspersonen mit (haftungs-) rechtlich separierten Abteilungen vorsieht, im September 2013 in die Vernehmlassung geschickt. Die Regelung zur Segmentierung von Verbandspersonen stellt eine Erleichterung für die Gestaltungspraxis und eine behutsame Weiterentwicklung des Personen- und Gesellschaftsrechts dar. Den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company), BuA Nr. 69/2014, hat die Regierung im Juli verabschiedet. Die Verwendung der Segmentierten Verbandsperson soll zumindest vorerst auf bestimmte Anwendungsbereiche begrenzt bleiben. Der Einsatz der Segmentierten Verbandsperson ist beschränkt auf gemeinnützige oder wohltätige Tätigkeiten; auf den Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an anderen Unternehmen; auf die Verwertung von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern und Modellen sowie auf Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsysteme in Umsetzung anwendbarer EWR-Vorschriften. Die Einführung der Segmentierten Verbandsperson – eine juristische Person bestehend aus einem Kern und eigenständigen Zellen – wurde im September in 1. Lesung im Landtag gutgeheissen. In 2. Lesung wurde die Vorlage im November beraten und verabschiedet.

Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU

Den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konso-

lierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG) hat die Regierung im Mai verabschiedet. Mit der Vorlage werden die Rechnungslegungsvorschriften in systematischer Hinsicht, aber auch in Bezug auf die Lesbarkeit für die betroffenen Unternehmen verbessert. Zudem wird der mit der Rechnungslegung verbundene Verwaltungsaufwand von Kleinunternehmern nochmals massgeblich verringert. Dies soll in erster Linie durch eine Reduktion der Angaben erreicht werden, die von kleinen Gesellschaften im Anhang zu machen sind. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften halten sich in materieller Hinsicht jedoch in Grenzen, so dass für den Rechnungspflichtigen die Auswirkungen mit Hinblick auf allfällig notwendige Praxisänderungen kaum spürbar sein werden.

Revision der Zivilprozessordnung (Schiedsrecht)

Im Juni hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Gesellschafts- und Konsumentensachen) verabschiedet. Mit dieser Teilrevision soll vor allem die Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen neu geregelt werden. Die geltende Regelung lässt Schiedsvereinbarungen für Konsumenten nur für bereits entstandene Streitigkeiten zu und unterwirft diese zusätzlich noch weiteren erschwerenden Voraussetzungen. Dies schliesst die Anwendung von Schiedsvereinbarungen für Konsumenten in der Praxis ganz aus. Die Anwendbarkeit dieser Bestimmung in gesellschaftsrechtlichen Sachen ist ausserdem unklar bzw. umstritten. Mit dieser Teilrevision soll Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Ausserdem soll eine Bestimmung betreffend die Schiedsfähigkeit angepasst werden.

Einführung einer Fristenhemmung

Die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (Einführung einer Fristenhemmung) hat der Landtag in seiner Sitzung vom Oktober 2013 behandelt. Im März 2014 hat der Landtag die Vorlage in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Im Verwaltungsverfahren tritt nun während der Zeit von Weihnachten bis Dreikönig eine Fristenhemmung ein. Mit dieser Anpassung soll einerseits auf gesellschaftliche Begebenheiten Rücksicht genommen werden und andererseits sichergestellt werden, dass im allgemeinen Verwaltungsverfahren sowie im Verwaltungsstrafverfahren für das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Zeit ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)

Der Abgeordnete Pepo Frick reichte im Jahre 2012 im Landtag ein Postulat zur Verbesserung der Situation

von Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein. Die Regierung hat daraufhin im Jahr 2013 zur Prüfung von Möglichkeiten, die Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu verbessern und zur Klärung möglicher Anpassungen im Strafrecht, eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat der Regierung einen Bericht betreffend möglicher Massnahmen im Strafrechtsbereich sowie zu möglichen flankierenden Massnahmen im gesellschaftspolitischen Bereich vorgelegt. Basierend auf den Grundlagen dieses Berichtes und den Diskussionen zur Postulatsbeantwortung im Landtag hat die Regierung im Juli einen Vernehmlassungsbericht für den strafrechtlichen Teil verfasst. Im Vernehmlassungsbericht wurde vorgeschlagen, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Gesundheitsverordnung im Sinne der Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt partiell abzuändern. Ziel ist die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs für die Schwangere (unter bestimmten Voraussetzungen), die Abschaffung des Weltrechtsprinzips, die Schaffung zusätzlicher Rechtfertigungsgründe des Schwangerschaftsabbruchs (z.B. in Fällen von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Schändung), die explizite Aufnahme der Strafbarkeit der Nötigung zu einem Schwangerschaftsabbruch und die verstärkte rechtliche Absicherung für eine ergebnisoffene Beratung. Im entsprechenden Bericht und Antrag vom Oktober sind nicht nur die strafrechtlichen Anpassungen festgehalten, sondern werden auch weitere begleitende Massnahmen erörtert. Der Landtag hat die Vorlage betreffend die Abänderung des StGB und der StPO im Dezember in 1. Lesung beraten.

Revision des Korruptionsstrafrechts und vermögensrechtliche Anordnungen

Die Regierung hat im September den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1922 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Korruptionsstrafrechtsrevision) verabschiedet. Das Korruptionsstrafrecht wird an die internationalen Vorgaben angepasst. Erstmals wird die aktive und passive Bestechung im privaten Sektor unter Strafe gestellt. Mit der Einführung des neuen Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionsstrafatbestände und der neuen Legaldefinition des Amtsträgers wird den internationalen Umsetzungsverpflichtungen aus dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Rechnung getragen sowie der österreichischen Rechtsentwicklung als traditionelle Rezeptionsvorlage gefolgt.

Ebenfalls eine Revision erfährt das System der vermögensrechtlichen Anordnungen im dritten Abschnitt

des Strafgesetzbuches. Neben der Einführung einer Bestimmung über Konfiskation werden die Verfallsbestimmungen neu gestaltet und die Vorschriften über die Abschöpfung der Bereicherung aufgehoben. Mit diesen Abänderungen werden auch eine Reihe von Adaptierungen in der Strafprozessordnung und in verschiedenen Materiengesetzen notwendig.

Grundverkehrsgesetz

Die Regierung hat im Juli den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes, des Beschwerdekommissionengesetzes sowie des Personen- und Gesellschaftsrechts verabschiedet. Die Vorlage sieht insbesondere Änderungen in organisatorischer, aber auch in materieller Hinsicht vor. Die Zuständigkeit und das Verfahren beim Erwerb von Eigentum an Grundstücken soll geändert werden: Statt wie bisher 11 Gemeindegrundverkehrskommissionen soll es künftig nur noch eine einzige Grundverkehrskommission geben. Diese entscheidet über sämtliche Anträge zum Erwerb von Eigentum an inländischen Grundstücken. Die Grundverkehrskommission soll sich aus drei vom Landtag zu wählenden Mitgliedern zusammensetzen.

Nach geltendem Recht ist die Regierung bzw. das Amt für Justiz Kontrollinstanz für die durch die Gemeindegrundverkehrskommissionen ergangenen Entscheidungen. Künftig soll die Regierung nicht mehr Teil des Genehmigungsprozesses sein.

Auch betreffend den Rechtsmittelweg gibt es eine Neuerung. Die Landesgrundverkehrskommission wird aufgelöst und stattdessen ist die Beschwerdeinstanz für Verwaltungsangelegenheiten als erste Rechtsmittelinstanz vorgesehen. Zweite Instanz bleibt der Verwaltungsgerichtshof.

Inhaltlich soll im Sinne der Rechtssicherheit die einschlägige Rechtsprechung zum Grunderwerb durch Familienstiftungen als auch die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise normiert werden. Neu ist, dass die Aufsicht über die Stiftungen mit Grundstücken im Inland nicht mehr bei der Regierung liegen soll, sondern bei der Zentralen Grundverkehrskommission.

Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht

Im Oktober 2013 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zum Zweck der Umstrukturierung des Kriminal- und Obergerichtes genehmigt. Die geplanten Gesetzesänderungen sind Teil eines von der Regierung angestrebten umfassenden Justizreformpaketes. Die Organisationsstruktur des Kriminalgerichtes als auch diejenige des Obergerichtes werden schlanker und den bestehenden Bedürfnissen angepasst. Das Obergericht soll künftig vollamtliche Beisitzer beschäftigen können, was zur Erhöhung der Qualität und Einheitlichkeit der Rechtsprechung beiträgt. Im Juni 2014 hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des

Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes, BuA Nr. 46/2014, in 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung fand im September statt.

Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter

Die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter soll neu geregelt werden. Die Regierung hat den entsprechenden Vernehmlassungsbericht im Oktober 2013 verabschiedet. Auch diese Gesetzesänderung ist wie die Umstrukturierung beim Kriminal- und Obergericht (siehe oben) Teil des umfassenden Justizreformpaketes. Die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter ist nur rudimentär geregelt. Die Entschädigungen mussten bislang jeweils mit Landtags- oder Regierungsbeschluss festgesetzt werden. Als Folge davon bestanden für die einzelnen Gerichte unterschiedliche Entschädigungsregelungen, welche sich nicht nur in Bezug auf die Höhe der Ansätze, sondern auch in den zugrunde liegenden Eckwerten unterscheiden. Die Regelung der Entschädigung wird vereinheitlicht und somit transparent, nachvollziehbar und gerecht. Im Juni 2014 hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen, BuA Nr. 53/2014, in 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung war im November.

Parlamentarische Eingänge

Schwangerschaftskonflikt

Der Abgeordnete Pepo Frick reichte im Oktober 2012 im Landtag ein Postulat zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein. Der Landtag hat das Postulat im November 2012 an die Regierung überwiesen. Die Regierung hat zur Prüfung der Möglichkeiten, die Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu verbessern, und zur Klärung möglicher Anpassungen im Strafrecht eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht betreffend Umsetzungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Basierend auf den Grundlagen dieses Berichtes und eines durch die Regierung zwischen den Ministerien durchgeführten internen Konsultationsverfahrens hat die Regierung die Postulatsbeantwortung ausgearbeitet. In der Postulatsbeantwortung werden unter anderem die Abschaffung des Weltrechtsprinzips, die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durch die Schwangere (unter bestimmten Voraussetzungen), zusätzliche Rechtfertigungsgründe des Schwangerschaftsabbruchs (z. B. in Fällen von Vergewaltigung) und die verstärkte rechtliche Absicherung für ergebnisoffene Beratung vorgeschlagen. Die für den Straf- und Zivilrechtsbereich vorgeschlagenen Änderungen und weitere begleitende Massnahmen wurden in einem separaten Bericht konkretisiert (siehe Rechtsetzungsvorhaben – Projekt Schwangerschaftskonflikt). Die Postulatsbeantwortung

zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt gemäss BuA Nr. 52/2014 wurde im September vom Landtag zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Internationales

Abacha: Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte

Aufgrund von Medienberichten über Korruption von General Abacha haben im Jahr 2000 liechtensteinische Banken und Treuhänder Verdachtsmitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erstattet. Aufgrund der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen wurden in Liechtenstein fünf Gesellschaften zur Zahlung eines Betrages verurteilt, von dem nachgewiesen werden konnte, dass dieser dem Staatshaushalt von Nigeria entzogen wurde. Mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes im Jahre 2012 erwuchs das Abschöpfungserkenntnis in Rechtskraft. Da einige Gesellschaften die abgeschöpften Gelder nicht überwiesen, musste ein Exekutionsverfahren durchgeführt werden.

Liechtenstein ist Vertragsstaat des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und hat die völkerrechtliche Verpflichtung, die abgeschöpften Vermögenswerte an die Bundesrepublik Nigeria rückzuführen, kann aber entstandene (Verfahrens-) Kosten abziehen. Vier der im Abacha-Verfahren betroffenen Gesellschaften haben jedoch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg Beschwerde gegen Liechtenstein eingereicht. Liechtenstein steht zu seiner völkerrechtlichen Verpflichtung, hat aber auch das mögliche Prozess- und Haftungsrisiko der beim EGMR hängigen Beschwerde betroffener Gesellschaften sowie das womöglich daraus entstehende innerstaatliche Verfahren zu berücksichtigen. Aus diesen Haftungsüberlegungen verzögerte sich die Rückführung der Gelder.

Die Regierung hat für die zeitintensive Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen zur Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte eine Delegation bestellt. Liechtenstein hat der Bundesrepublik Nigeria infolgedessen einen Vorschlag zur Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte unterbreitet.

Ein Teilerfolg konnte hinsichtlich der Rückführung der Gelder bereits im Dezember 2013 erzielt werden: Jene abgeschöpften Vermögenswerte, welche nicht von der Beschwerde an den EGMR betroffenen sind, wurden an die Bundesrepublik Nigeria auf dem Wege über die Internationale Bank für Zahlungsausgleich rückgeführt. Der Betrag in der Höhe von rund 7.3 Mio. EUR wurde auf ein Konto der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bei deren Korrespondenzbank überwiesen.

Im Mai wurde die Beschwerde der vier Abacha-Gesellschaften in Strassburg zurückgezogen. Dies machte den Weg zur Rückführung der Gelder endgültig frei. Im Sommer hat die Regierung dann die Rückführung der letzten Tranche der rechtskräftig dem Fürstentum Liech-

tenstein für verfallen erklärten Vermögenswerte aus dem Umfeld der Familie des ehemaligen nigerianischen Präsidenten General Abacha, im Umfang von 167 Millionen Euro, genehmigt. Die Vorbereitung und Abwicklung der Rückführung der restlichen Gelder wurde mit Einbezug und Hilfe der Weltbank ermöglicht. Die Weltbank hat sich ausserdem bereit erklärt, die Verwendung der rückgeführten Gelder zu überwachen.

Vierertreffen der Justizminister

Liechtenstein war im Berichtsjahr Gastgeberland für das jährlich stattfindende Treffen der deutschsprachigen Justizminister. Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer hat am 22. und 23. August Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Schweiz, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Österreich, und – in Vertretung von Bundesminister Heiko Maas – den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange, Deutschland, zu Arbeitsgesprächen empfangen. Die Justizminister thematisierten unter anderem die Vorratsdatenspeicherung, den Zugang des Bürgers zum Recht und Reformbestrebungen beim Strafrecht in den einzelnen Ländern. Die Themen Mietpreissbremse und Frauenquote wurden ebenfalls behandelt.

Treffen mit Österreichs Justizminister Brandstetter

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat im Januar und März seinen österreichischen Amtskollegen, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, getroffen. Beim Arbeitsgespräch im Januar, das erste Treffen der beiden Justizminister, wurden vor allem die Zusammenarbeit Österreichs und Liechtensteins im Justizbereich und strafrechtliche Themen diskutiert. Beim Treffen im März war die Reform des Strafrechts wieder ein Thema. Auch aktuelle Themen der Justizpolitik und gesellschaftsrechtliche Themen wurden behandelt.

Besuch beim amerikanischen Justizminister Holder

Der amerikanische Justizminister Eric Holder hat im März Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer empfangen. Beim Treffen wurden die bilateralen Abkommen im Justizbereich und deren praktische Handhabung diskutiert.

Treffen mit dem kosovarischen Vize-Premier- und Justizminister Kuci

Wie bereits im Bereich Inneres ausführlich dargestellt, hat Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer anlässlich einer Reise in die Republik Kosovo den kosovarischen Vize-Premier- und Justizminister Hajredin Kuci getroffen. Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen die neuesten Entwicklungen im Justizbereich.

Treffen mit tschechischer Justizministerin Valkova

Vom 24. bis 26. September reiste Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer nach

Prag und traf sich mit verschiedenen Ministern. Im Gespräch mit Justizministerin Helena Valkova wurde die justizielle Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik am Beispiel von verschiedenen Rechtshilfe-Fällen erläutert.

Wirtschaft

KMU-Woche

Die 6. Europäische KMU-Woche Liechtenstein gehörte zur Veranstaltungsreihe «European SME Week». Ziel dieser von der Europäischen Kommission koordinierten Kampagne ist die Förderung von Unternehmen in ganz Europa. Die KMU-Woche Liechtenstein widmete sich den Themen Innovation und Networking. Zwei Veranstaltungen prägten die KMU-Woche: die Besichtigungstour «Innovation in der Praxis» und das anschliessende Unternehmens-Networking-Dinner «Tour du monde».

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung die Lohn- und Protokollvereinbarungen zu den Gesamtarbeitsverträgen von 13 Branchen als allgemeinverbindlich. Sie genehmigte ausserdem für zehn Branchen die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge.

Fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten

Die Regierung hat die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung des Gefahrgutbeauftragten an die Privatwirtschaft übertragen und als Prüfstelle die Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate AG anerkannt. Diese wurde ermächtigt, Prüfungen unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben vorzunehmen und Schulungsnachweise auszustellen.

Leistungsvereinbarungen

Mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft und im Sinne einer Wirtschaftsförderung wiederum eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung umfasst Aktivitäten im Bereich des Lehrlingswesens, die Unterstützung für angehende Selbständige sowie Tätigkeiten im Rahmen der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen.

Ausschreibeverfahren betreffend die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank

Die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank im Jahr 2012 führte zu einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Staatsgerichtshof. Der Staatsgerichtshof ist sodann im Jahre 2013 mit verschiedenen Fragestellungen an den EFTA-Gerichtshof gelangt. Die Stellungnahme des EFTA-Gerichtshofs sowie die Entscheidung des Staatsgerichtshofs erfolgten im Jahre 2014. Aufgrund des Urteils des Staatsgerichts-

hofs wird die Regierung nun über das weitere Vorgehen befinden.

Öffentliche Unternehmen

Innerhalb der Oberaufsicht der Regierung im Rahmen von Corporate Governance fallen die öffentlich-rechtlichen Institutionen Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtensteinische Kraftwerke, Liechtenstein Marketing, Liechtensteinische Post AG, Liechtensteinischer Rundfunk und Telecom Liechtenstein AG in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs Wirtschaft. Von Seiten des Geschäftsbereichs Wirtschaft wurden sämtliche Aufgaben im Rahmen des ÖUSG bzw. der jeweiligen Spezialgesetze zuhanden der Regierung vorbereitet. Ausserdem wurden mit allen Institutionen Quartalsgespräche durchgeführt.

Gewinnabschöpfung bei öffentlichen Unternehmen

Im Berichtsjahr konnte eines der Ziele des Regierungsprogramms umgesetzt werden, indem dem Landtag die angepassten Eigenerstrategien der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) und der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vorgelegt werden konnten. Darin wurden entweder neu (im Fall der LGV) oder erhöhte (im Fall der LKW) Mittelrückflüsse an den Eigentümer festgehalten. Vergleichbare Regelungen finden sich auch bei der liechtensteinischen Post AG und der Telecom Liechtenstein AG. In Zukunft sind die Abgaben an den Eigentümer direkt an den Reingewinn der Unternehmen geknüpft. Post und Telecom führen 50% des Gewinns als Dividende an die Aktionäre ab, LKW und LGV 30% des Reingewinns. Damit werden Mehreinnahmen für den Staatshaushalt ermöglicht, ohne dass die unternehmerische Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Standortförderung und Tourismus

Ausgehend vom Gesetz über die Standortförderung und basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Regierung im Berichtsjahr eine Standortstrategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erarbeitet und verabschiedet. Einen Hauptfokus richtet die Strategie dabei auf die Standortsicherung und den Schutz der günstigen Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen.

Des Weiteren hat die Regierung im Berichtsjahr eine Interpellation zur Standortförderung in Liechtenstein zuhanden des Landtags beantwortet. Die Interpellationsbeantwortung der Regierung gibt neben einer Darstellung der touristischen Entwicklung insbesondere einen Überblick über die mit der Standortförderung befassten Stellen, Institutionen und Organisationen, deren Aufgaben und die aktuellen Herausforderungen.

Energie

Die Regierung hat im Berichtsjahr das Postulat zur Reduktion des Energieverbrauches im Gebäudebereich und den zielgerichteten Einsatz von Subventionen vom 9. September 2013 beantwortet. Ausserdem konnte die In-

terpellation zur Energiestrategie 2020 vom 3. März 2014 beantwortet werden. Darin werden verschiedene Fragen zum Umsetzungsstand der Energiestrategie 2020 abgehandelt. Im Dezember 2013 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes verabschiedet. Hierzu konnten im Jahr 2014 der entsprechende Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme von der Regierung verabschiedet werden. Die Änderungen sind auf den 1. Februar 2015 in Kraft getreten und betreffen vor allem die Umsetzung weiterer 18 der in der Energiestrategie 2020 enthaltenen 47 Massnahmen. Die Energiestrategie 2020 hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz zur Verbrauchsstabilisierung um 20 Prozent zu erhöhen, einen Anteil an erneuerbaren einheimischen Energieträgern von 20 Prozent zu erreichen und den Treibhausgas-Ausstoss um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Die Schwerpunkte der Gesetzesänderung betreffen die Festsetzung der Förderbeiträge in einer Verordnung, um besser auf Marktveränderungen reagieren zu können, die Verlängerung der Antragsstellung auf Einspeisevergütung für Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Koppelung-Anlagen um weitere fünf Jahre und die Behebung des negativen Saldos des Fonds für Einspeisevergütung durch eine Anpassung der Förderabgabe.

Kommunikation

Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein

Nachdem 2013 ein Neustart der Telecom Liechtenstein AG ohne Partnerschaft mit der Swisscom erfolgte, konnte im Berichtsjahr die Beteiligungsstrategie überarbeitet und dem Landtag vorgelegt werden. Eine der wichtigsten Vorgaben war das Eingehen einer strategischen Partnerschaft. Mit der Fusion der Telecom Liechtenstein und der Mobilkom Liechtenstein (100%-Tochter der Telekom Austria Group) gelang es, eine optimale Partnerschaft im Sinne der Konvergenz (alles aus einer Hand) einzugehen. Liechtenstein hält 75.1% an der neuen, fusionierten Gesellschaft, die Telekom Austria Group als Minderheitsaktionär 24.9%. Parallel dazu wurde auch die Eignerstrategie der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) in Bezug auf Ausbau und Unterhalt der Netzinfrastruktur angepasst mit dem Ziel, die neue, sogenannte «hybride» Netzstrategie optimal umzusetzen.

Überprüfung der Finanzierung von Radio Liechtenstein

Radio Liechtenstein erbringt als öffentlich-rechtliche Institution im staatlichen Interesse liegende Dienstleistungen (Service Public) gemäss Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF). Im Bericht und Antrag betreffend das Massnahmenpaket III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) hat die Regierung vorgeschlagen, den Jahresbericht an den Liechtensteinischen Rundfunk einzusparen, da gemäss LRF die Möglichkeit der Einhebung von Rundfunkge-

bühren bestehe. Auf der Grundlage der Landtagsdiskussion hat die Regierung im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, die Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des Liechtensteinischen Rundfunks sowie mögliche Sparmassnahmen zu prüfen. Die Überprüfung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Für das Jahr 2015 ist eine Vernehmlassung vorgesehen.

Interpellationsbeantwortung zur Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes

Die Regierung hat im Oktober die Interpellationsbeantwortung zur Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes an den Landtag weitergeleitet. Das Medienförderungsgesetz hat sich seit seiner erstmaligen Anwendung im Jahr 2007 bewährt, sodass eine Neugestaltung des Medienförderungsgesetzes nicht angezeigt erscheint. Für das Jahr 2015 ist jedoch die Erarbeitung einer Durchführungsverordnung vorgesehen, um verschiedene Rechtsnormen des Medienförderungsgesetzes zu konkretisieren. Der Landtag hat im Dezember die Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis genommen.

Erteilung einer Programmkonzession an die FILMotion Establishment

Nach inhaltlicher Prüfung des Konzessionsantrags durch das Amt für Kommunikation hat die Regierung mit Beschluss vom 21. Oktober 2014 der FILMotion Establishment mit Sitz in Balzers eine Konzession für die Veranstaltung und Verbreitung des Fernsehprogramms «R-TV» in Form eines Spartenprogramms «Unterhaltungsfernsehen» im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Rechtsetzung

Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2014 hat die Regierung die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung betrifft die Aufhebung des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung. In Folge wurde eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung im Landtag aufgeworfenen Fragen an den Landtag weitergeleitet und nach erfolgter zweiter Lesung die zugehörige Verordnung revidiert. Die Verordnungsänderungen betrafen die Konkretisierung der Handhabung des ins Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgenommenen staatlichen Darlehens an die Arbeitslosenversicherungskasse.

Markenschutz

Die Regierung hat die Abänderung des Markenschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung betrifft Anpassungen an die schweizerische Rezeptionsvorlage sowie eine Abänderung der Vertreterregelung in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vor den zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben.

Urheberrecht – verwaiste Werke

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung betrifft die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und Veröffentlichung von verwaisten Werken im Internet bezweckt.

Leiharbeit

Zu den anlässlich der ersten Lesung im Landtag aufgeworfenen Fragen betreffend die Umsetzung einer EU-Richtlinie im Bereich der Leiharbeit hat die Regierung eine Stellungnahme verabschiedet und an den Landtag weitergeleitet. Nach erfolgter zweiter Lesung wurde die Arbeitsvermittlungsverordnung abgeändert. Aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben ist bei der Kautionshöhe nicht mehr zwischen im Inland und im Ausland wohnenden verantwortlichen Personen zu unterscheiden.

Verbraucherschutz

Die Regierung hat die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Es handelt sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche neue, verbindliche Standards für Verbraucherrechte im Fernabsatz (z. B. Online-Käufe) und bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (sogenannte Haustür-geschäfte) festlegt.

Swissness – völkerrechtliche Regelung

Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe ist damit beauftragt worden, die völkerrechtliche Regelung des Vollzuges der in der Schweiz erlassenen «Swissness»-Bestimmungen für Liechtenstein zu erarbeiten.

Aufteilung des Konzessionsgebietes Malbun

Zur Optimierung der Laufzeiten der Betriebsbewilligungen für die drei Seilbahnanlagen in Malbun hat die Regierung die bestehende Gebietskonzession auf anlagebezogene Konzessionen umgestellt.

Internationale Beziehungen

Unterzeichnung Doppelbesteuerungsabkommen in Prag

Anlässlich seines Besuches in Prag unterzeichneten Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und der erste Stellvertretende Premierminister Tschechiens, Andrej Babis, ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch beim Arbeitsgespräch mit Jan Madek, Minister für Handel und Industrie, zusammen mit möglichen Wirtschaftskooperationen thematisiert wurde. Ein weiteres Arbeitsgespräch fand mit Justizministerin Helena Valcova statt (siehe Bereich Justiz).

Vierertreffen der Wirtschaftsminister

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer konnte erstmalig im Oktober 2014 seine Amtskolle-

gen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland zum Vierertreffen der Wirtschaftsminister in Liechtenstein begrüssen.

Im Anschluss an zwei Betriebsbesuche diskutierten die Wirtschaftsminister zahlreiche internationale Themenstellungen. Unter anderem zählten dabei auch die aktuelle Weltwirtschaftslage, die technischen und sozialpolitischen Herausforderungen zur Energiewende und die länderübergreifende Problemstellung des nationalen Fachkräftebedarfs zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Treffens.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Ungeachtet aller Anstrengungen im Land selbst ist Liechtenstein bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf die aktive Unterstützung seiner Nachbarn angewiesen. Mit der Übernahme des schweizerischen Alarmierungssystems «POLYALERT» hat der liechtensteinische Bevölkerungsschutz in diesem Sinne seine traditionell gute Zusammenarbeit mit der Schweiz weiter vertieft. Da Liechtenstein als Kleinstaat beim Auf- und Ausbau von zukunftssträchtigen Technologien im Sicherheitsbereich nur über eng begrenzte Möglichkeiten verfügt, werden aktuell zusätzliche Optionen zur Kooperation geprüft. Die Beziehungen zum zweiten wichtigen Partner in Sachen Bevölkerungsschutz, der Republik Österreich, konnten im Berichtsjahr ebenfalls ausgebaut werden. Mit dem Bundesministerium für Inneres und den jeweiligen Vertretern Vorarlbergs wurde vereinbart, das Zusammenwirken im Falle von Katastrophen auf Grundlage des im Jahre 1996 abgeschlossenen Hilfeleistungsabkommens (LGBI. 1996 Nr. 26) im Rahmen von Übungen und periodischen Absprachen zu konkretisieren.

Im Unterschied zum klassischen Zivilschutz, bei dem sich Liechtenstein seit jeher in Zurückhaltung übte, lassen sich die zum Schutz vor Naturgefahren aufgebauten Infrastrukturen (Schutzbauwerke), Planungsinstrumente (Gefahrenkarten) und Wehrdienste durchaus mit jenen anderer Alpenländer vergleichen. Mit der Realisierung einer Vielzahl von Projekten im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes sowie der Hangsanierung, der im Jahre 2014 lancierten Überarbeitung der Gefahrenkarten und nicht zuletzt dank der intensiven Ausbildungstätigkeit bei den Sturm- und Wasserwehren bleibt der hohe Standard bei der Naturgefahrenabwehr gewährleistet.

Bevölkerungsschutz

Der eigentliche Mehrwert einer Übung kann nur dann realisiert werden, wenn die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Lehren nachhaltig umgesetzt werden. Das

Jahr nach der zivil-militärischen Übung «FLusSGAu 2013» stand daher ganz im Zeichen der Aufbereitung der Übungsergebnisse. Neben der Aufarbeitung von organisatorischen Belangen (vgl. Kap. Neuorganisation des Sicherheitsverbands) galt es erkannte Defizite im Rahmen von konkreten Projekten anzugehen. Ebenso wie die Kantone St. Gallen und Graubünden sowie das Land Vorarlberg verfügt auch Liechtenstein über keine Planung zur vorsorglichen grossräumigen Evakuierung, wie sie im Falle eines sich abzeichnenden Kollaps der Rheindämme erforderlich wäre. Auf Initiative Liechtensteins befassen sich die vorgenannten Institutionen im Rahmen einer Studie mit der Herleitung und Koordination von Eckwerten, welche es im Rheintal im Falle einer grossräumigen Evakuierung zu berücksichtigen gälte.

Das auf Einladung des Ministeriums alljährlich abgehaltene Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen des Landes und der Gemeinden fand am 11. Dezember in Balzers statt. Der Wert dieser Veranstaltung kann getreu dem Motto ‚In der Krise Köpfe kennen‘ nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Landesführungsstab (LFS)

Übungen und Projekte

Angesichts der beschränkten personellen Ressourcen, welche dieses (Übungsnachbereitung) wie auch letztes Jahr (Übungsvorbereitung) vollständig von der Übung «FLusSGAu 2013» absorbiert wurden, kam der LFS zum Schluss, auf eine aktive Teilnahme an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) zu verzichten. Alternativ befasste sich der LFS im Nachgang zur Übung im Rahmen einer internen Veranstaltung mit den bei der SVU 14 gewonnenen Erkenntnissen und deren Relevanz für den liechtensteinischen Bevölkerungsschutz.

Die sich im Zuge der Neuorganisation des Sicherheitsverbands abzeichnende Professionalisierung in der Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden sowie die Absicht, mittelfristig Teil des gesamtschweizerischen Lageverbands zu werden, erfordert das Vorhandensein eines mit den potentiellen Partnern kompatiblen elektronischen Lagedarstellungssystems. Die Stabsleitung beschäftigt sich derzeit mit der Evaluation eines diesbezüglich geeigneten Systems.

Neuorganisation des Sicherheitsverbands

Eine mit vier Gemeindevorstehern besetzte Arbeitsgruppe prüfte bereits im vergangenen Jahr den Zusammenschluss der 11 autonomen Gemeindeführungsstäbe in zwei Gemeindeführungsorgane (GFO Oberland und GFO Unterland). Die im 2014 geplante Vernehmlassung dieser von der Vorsteherkonferenz bereits gutgeheissenen Neuorganisation wurde auf die Zeit nach den Gemeindevahlen 2015 zurückgestellt. Man war sich einig, dass über die geplante sicherheitspolitische Neuausrichtung die künftigen Verantwortungsträger entscheiden sollen.

Um den Erfordernissen einer lagegerechten Führung gerecht zu werden, müssen – abgesehen von den Strukturen auf Ebene der Gemeinden – auch jene des LFS reformiert werden. Ein Vorschlag für eine entsprechende Neustrukturierung, wonach sich der LFS als modular aufgebautes Führungsgremium versteht, das sich ausgehend von einem Kernstab lagegerecht konstituiert, wurde ein erstes Mal beübt und im Grundsatz für gut befunden.

Einsätze

Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätte. Unter Federführung des Amtes für Gesundheit wurden jedoch Vorabklärungen bezüglich des Umgangs mit einem potentiellen Ebola-Fall getroffen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2014

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2014

	Feuerwehr						Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergretung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Überleitungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	33
Mitglieder	477	107	168	25	25	6	95	19	23	945
Veränderung gegenüber Vorjahr	-3	-3	-16	-2	0	1	4	2	4	-13
Gesamtstand per 31.12.2014	584		168	25	25	6		137		945

Ernstfalleinsätze	116	52	2	8	3					181
Einsatzstunden	2'892	295	4	162	201					3'553
Dienstleistungen*	161		163				22	2	13	361
Dienstleistungsstunden	1'827		3'848				376	328	114	6'493

*Dienstleistungen sind geplante Einsätze im Rahmen der jeweiligen Aufgaben (z.B. Postendienst, Verkehrsdienst, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Im Frühjahr starteten die Übungen auf der neuen Brand-simulationsanlage auf dem Gelände des Amtes für Bevölkerungsschutz. Die Anlage bildet eine wichtige Ergänzung zur bereits bestehenden Wärmegewöhnungsanlage und ermöglicht den Feuerwehrleuten, an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die richtige Löschtaktik und -technik zu erlernen. Damit einhergehend traten auch die neuen Nutzungstarife und das geänderte Betriebsreglement in Kraft.

Obwohl das Feuerwehrwesen Sache der Gemeinden ist, unterhält das Land eine Stützpunktfeuerwehr für die überörtliche Hilfe bei besonderen Schadensereignissen. Dazu gehören Chemie-, Strahlen-, Öl- und Verkehrsunfälle, Brände und andere technische Einsätze, die besondere Feuerwehrfahrzeuge sowie Geräte erfordern. Die Aufgabe wird von der Feuerwehr Vaduz wahrgenommen, die sich in diesen Bereichen ein Know-how aufge-

baut hat, das keinen Vergleich scheuen muss. Im vergangenen Jahr feierte der Stützpunkt sein 25-jähriges Bestehen. Der Jubiläumsanlass fand im kleinen Rahmen anlässlich der Einweihung des neuen Strassenrettungsfahrzeugs statt.

Der Kanton St. Gallen arbeitet seit längerem an der Revision seines Chemiewehrkonzepts. Ziel ist die Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und die Reduktion der Betriebskosten. Das Land nahm dies zum Anlass, sein eigenes Stützpunktkonzept zu hinterfragen und im Bereich der Chemiewehr die regionale Zusammenarbeit anzustreben. Inzwischen konnte mit dem Kanton St. Gallen eine grundsätzliche Einigung in dieser Frage erzielt und erste Massnahmen eingeleitet werden.

Am 25. Mai fanden zwei aufwändige Grossübungen statt, an denen verschiedene Feuerwehren und weitere Organisationen ihr Können zeigten. Am Vormittag war das Gebiet Luziensteig Einsatzgebiet einer eindrucksvollen Waldbrandübung der Feuerwehren aus Balzers und der Bündner Herrschaft in Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee. Am Nachmittag «verunglückte» ein Personenzug beim Bahnhof in Nendeln. Bei dieser Übung, welche das Zusammenspiel der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen zum Thema nahm, standen mehr als 400 Personen im Einsatz. Solche nur in regionaler Zusammenarbeit zu bewältigenden Übungen geben wichtige Hinweise darauf, in welchen Bereichen sich die im Sicherheitsverbund tätigen Organisationen noch verbessern müssen.

Einsätze

Die im Berichtsjahr von den Feuerwehren in Liechtenstein geleisteten 168 Ernstfalleinsätze sind etwas unter dem Schnitt der Vorjahre und deutlich unter dem Rekordjahr 2013 (439 Einsätze). Zu dieser starken Verringerung trägt der Umstand bei, dass Liechtenstein von grösseren Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm usw.) verschont blieb. Das grösste Einzelereignis bildete ein Haus- und Stallbrand in Mauren, bei dem 81 Feuerwehrleute zu mehr als 700 Einsatzstunden herangezogen wurden. Der Anteil an Bränden betrug bei 24 Ereignissen rund 14%, bewirkte aber den Grossteil der geleisteten Einsatzstunden (41%). Die Feuerwehren leisteten neben den Ernstfalleinsätzen auch wieder eine Vielzahl an geplanten Dienstleistungen (z. B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen). Gesamthaft ergab dies 330 Ausrückungen mit einem Zeitaufwand von 5'014 Stunden (Vorjahr 558 Ausrückungen mit 5'488 Stunden).

Stützpunkt

Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz 13 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 551 Stunden zu bewältigen. Die grössten Einsätze betrafen einen Ammoniakaustritt in einem Industriebetrieb in Bendern, einen Verkehrsunfall auf dem Rheindamm in Vaduz und einen Brand in Mauren. Nicht weniger als fünfmal stand

die Hubrettungsbühne als Unterstützung des Rettungsdienstes des LRK für Personentransporte im Einsatz.

Ausbildung und Kurse

Die im Jahr 2014 in Liechtenstein für die Feuerwehren durchgeführten 20 Kurse konnten ausschliesslich von eigenen Instruktoressen bestritten werden. Insgesamt nahmen 433 Personen an den Kursen teil. Die Organisation und Durchführung der Kurse stand auf einem hohen Niveau, so dass den Teilnehmern in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Optimum an Ausbildungsqualität geboten wurde.

Für Spezialausbildungen und die Weiterbildung der Instruktoressen wird auf das Kursangebot in der Schweiz zurückgegriffen. Beispiele hierfür sind die Instruktoressenausbildung in der Fachrichtung Atemschutz, Strahlenschutz und die Kurse für die Leiter der Jugendfeuerwehren.

In Summe kamen so 31 Kurse und weitere Ausbildungsveranstaltungen zusammen, an denen insgesamt 500 Teilnehmer ihre Kenntnisse vertieften. Sie investierten dabei gesamthaft 837 Tage für Aus- und Weiterbildung. Wegen der geringeren Teilnehmerzahlen als erwartet und dank guter Ausgabenkontrolle musste das Ausbildungskonto nur mit rund CHF 400'000 belastet werden. Dies ist mehr als CHF 100'000 unter dem Budget.

Feuerwehr-Übungsanlage

Wie bereits erwähnt, stand seit dem Frühjahr die neue Brandsimulationsanlage für Übungen zur Verfügung. Diese Anlage dient als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Wärmegewöhnungsanlage und ermöglicht es, an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die effektive Löschtechnik zu erlernen und zu üben. Die Anlage war bereits im ersten Jahr gut besucht und fand bei allen Nutzern grossen Anklang. Im Beisein von Vertretern aus Politik und Feuerwehrwesen wurde die Anlage am 20. Mai ihrer Bestimmung übergeben.

Im Berichtsjahr konnten 54 Nutzungen der Übungsanlagen verzeichnet werden. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich hervorgerufen durch den vermehrten Einbezug der Anlagen bei Feuerwehrkursen. Insgesamt übten über 1'000 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die richtige Vorgehensweise im Brandfall. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Plus von knapp CHF 3'500 ab. Gemäss Betriebskonzept erhalten die Nutzer den Überschuss zurückerstattet.

Ende Jahr ergab sich die Gelegenheit, von der Gemeinde Triesen die nicht mehr benötigten Container zu übernehmen. Der ehemalige Kindergarten dient nun als Theorieraum, Garderobe und Lager für Ausbildungsmaterial. Eine feste WC-Anlage ergänzt die Infrastruktur auf dem Übungsgelände.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen (Schulen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe). Diese Schulungen, bei denen der Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgerä-

ten vermittelt wird, leisten einen wichtigen Beitrag in der Prävention und der Erstbekämpfung von Brandfällen und wurden von ca. 400 Teilnehmern absolviert.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz leisteten 2014 an 61 Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst mit je zwei Mann. Die Spezialgeräte des Stützpunktes sollen auch bei Übungen der Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehren genutzt werden. Dies geschah im vergangenen Jahr gleich elfmal, wobei die Hubrettungsbühne siebenmal und der Mobile Grossventilator viermal im Einsatz standen.

Der Herbst stand im Zeichen der Inbetriebnahme des neuen Strassenrettungsfahrzeugs. Die Entwicklungen in der Fahrzeug- und Rettungstechnik in den letzten beiden Jahrzehnten führten dazu, dass immer mehr Material bei der Bergung eines Unfallopfers zum Einsatz kommt. Im alten Fahrzeug mit Jahrgang 1991 konnte nicht einmal das allernotwendigste Material mitgeführt werden, ein Ersatz stand deshalb schon länger zur Debatte. So steht heute ein modernes, unseren Verhältnissen angepasstes Fahrzeug zur Verfügung.

Strahlenschutz

Die aus Angehörigen der Gemeindefeuerwehren bestehende Strahlenschutzgruppe zählt 15 Aktivmitglieder. Drei von ihnen absolvierten die Grundausbildung als Strahlenschutz-Spürer am renommierten Paul-Scherrer-Institut. Der obligate Strahlenschutz-Weiterbildungskurs fand in Vaduz statt und behandelte als Schwerpunkt die Bewältigung von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen.

Feuerwehrinstruktoren

Neben den inländischen Kursen, an denen sie als Ausbilder im Einsatz standen, investierten die 20 liechtensteinischen Instruktoressen auch viel Zeit in die persönliche Aus- und Weiterbildung. Insgesamt waren die Instruktoressen 172 Tage im Einsatz. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre, aber deutlich unter dem intensiven Ausbildungsjahr 2013 (266 Tage).

Die Ausbildung zum Feuerwehrinstruktor dauert rund zwei Jahre. Um den Stand halten zu können, ist es notwendig, immer wieder rechtzeitig neue Aspirantinnen anzuwerben und in die Ausbildung zu schicken. Erfreulicherweise haben sich drei junge Feuerwehroffizierinnen für die Aufgabe bereit erklärt und das anspruchsvolle Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie sind damit berechtigt, im nächsten Jahr die Basisausbildung zu absolvieren.

Inspektionen

Laut Feuerwehrgesetz sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Das Spektrum

reicht dabei von Übungen einer Fachabteilung über Gemeinschaftsproben mehrerer Feuerwehren bis hin zu Alarmübungen. Grosser Wert wird auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen gelegt. In dieser Hinsicht kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Daneben werden auch Kurse inspiziert, speziell wenn es relevante Änderungen beim Inhalt gibt. Auch hier konnte ein positives Fazit gezogen werden.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) befasste sich an zwei Sitzungen schwerpunktmässig mit dem Projekt der gasbefeierten Übungsanlage, dem zugehörigen Betriebsreglement sowie den Nutzungstarifen und dem Chemiewehrkonzept. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission beschäftigte sich ebenfalls mit dem Chemiewehrstützpunkt und der Beschaffung des Strassenrettungsfahrzeuges. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Feuerwehr-Übungsanlage, zukünftige Ausrichtung des Feuerwesens in Liechtenstein und Feuerwehr-Ausbildungskonzept.

Samariterwesen

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 80 Kurse durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 17'111 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS) organisiert. Die Vereine delegierten 23 SamariterlehrerInnen sowie technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Ein Anwärter des Samaritervereins Liechtensteiner Unterland konnte im Jahr 2014 seine Ausbildung zum Samariterlehrer erfolgreich abschliessen. Für die Aus- und Weiterbildung leistete das Land einen Beitrag von CHF 33'536.

Eine spezielle Herausforderung für die Liechtensteiner SamariterInnen war die gemeinsame Grossübung «Zog 2014» in Nendeln. Unter der Einsatzleitung der Feuerwehr wurde das Szenario Zugunfall mit vielen verletzten Personen geübt. Rund 70 Samariter konnten dabei in Zusammenarbeit mit professionellen Rettungssanitätern ihr Können in der Erstversorgung von verletzten Personen unter Beweis stellen.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Mobiliar- und Materialbeschaffungen mit CHF 18'520. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit CHF 44'000 honoriert. Inklusiv der für das Kurswesen erstatteten Beiträge unterstützte das Land das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 113'167.

Bergrettung

Im Vereinsjahr 2014 führte die Bergrettung insgesamt 14 offizielle Kurse und Übungen sowie mehrere Vereinsanlässe durch. Vertreten war die Bergrettung auch am IKAR-Kongress in South Lake Tahoe (Amerika). Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut.

Am 23. Juni konnte im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und vielen aktiven wie auch ehemaligen Bergrettern das 60-jährige Bestehen der Liechtensteinischen Bergrettung gefeiert werden. Die vom Land zu Gunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen im Berichtsjahr CHF 55'696.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe 23 Schulungstage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Rettungshundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten. Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs- und Materialkosten betragen im Berichtsjahr CHF 19'112.

Wasserrettung

Abgesehen von den drei zu leistenden Ernstfalleinsätzen bildete das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Die verschiedenen Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Bergrettung Liechtenstein, der SLRG Mittellrheintal wie auch der Wasserrettung Oberösterreich durchgeführt, welche erstmals in Liechtenstein zu Besuch war. Am gemeinsam durchgeführten Übungstag durften über 50 Teilnehmer begrüsst werden. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm.

2014 rückte die Wasserrettung zu drei Einsätzen aus. Im Fall Jürgen Hermann unterstützte die Wasserrettung die Polizei bei der Suche nach Deliktgegenständen im Rhein wie auch im Binnenkanal. Weiter kam die Wasserrettung bei dem im November verunglückten Fahrzeug im Rhein wie auch bei einer Bergung von Diebesgut zum Einsatz. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 44'440.

Übermittlungsgruppe

Insgesamt absolvierten die Mitglieder zwei Ausbildungseinheiten in theorie- und praxisorientierten Übungen.

Die Ausbildung konzentrierte sich im Jahre 2014 im Wesentlichen auf die Materialkunde, den Leitungsbau und den Umgang mit dem POLYCOM-Funk. Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betragen im Berichtsjahr CHF 3'524.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 23 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung.

Ziel war eine individuelle Mitgliederausbildung, ausgerichtet auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Personen. Bei der Gestaltung des Ausbildungsprogramms wurde speziell die zivile Führungsunterstützung in Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung der Landespolizei trainiert. Als Einsatzübung konnten die Mitglieder der Betriebsgruppe gemeinsam mit der Polizei anlässlich des Staatsfeiertages einen realitätsnahen Test absolvieren. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten waren im Berichtsjahr CHF 14'626.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden

In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes konnten vier Kurse durchgeführt werden. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betragen damit im Jahr 2014 total CHF 66'636.

In Kenntnis der laufenden Diskussion rund um die Neuausrichtung der Zivilschutzbauten (vgl. Kap. Schutzbauten) befasste sich die Zivilschutzkommission anlässlich von vier Sitzungen insbesondere mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Zivilschutzorganisationen.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Da weder die öffentliche Hand noch private Bauherren im Rahmen ihrer Hochbauprojekte neue Schutzplätze realisierten, die Gemeinde Balzers sich aber im Rahmen des Umbaus des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten entschloss, die vorhandenen 90 Schutzplätze aufzulassen, reduziert sich das landesweit verfügbare Schutzplatzangebot auf 16'472 Plätze. Damit verfügen im Ereignisfall nur noch 44.5% der Einwohner über einen adäquaten Schutzplatz.

Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 59'038 benötigt. Kostenmässig besonders ins Gewicht fiel dabei die Sanierung der Panzerschiebewand im Schutzraum bei den weiterführenden Schulen in Triesen. Jährliche Sonderaufwendungen in der Höhe von CHF 32'124 generierten die in Zusammenhang mit dem Landesführungsraum installierten technischen Einrichtungen. Als besonders kostenintensiv erwiesen sich diesbezüglich die für Katastrophenlagen ausgelegten Kommunikationseinrichtungen (Notstromsender «Erble», Radio-Notstudio).

Im Rahmen der 2012 erstellten Gefährdungsanalyse wurde auch die Frage der Relevanz eines bewaffneten Konflikts in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik geprüft. Das den Schutzbauten ursprünglich zugrunde gelegte Konfliktverständnis unterlag in den vergangenen Jahren einem grundlegenden Wandel, so dass gemäss der internationalen Konfliktforschung die Wahrscheinlichkeit eines direkten militärischen Angriffs auf absehbare Zeit als sehr gering einzuschätzen ist. Vor diesem Hintergrund sowie im Wissen um die stetige Reduktion des Schutzplatzangebotes wurde das Amt beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Kreisen Möglichkeiten für ein zukunftssträchtiges Schutzplatzkonzept unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Die Regierung wird sich 2015 mit der weiteren Vorgehensweise befassen.

Alarmierung

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf-Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden. Neu aufgenommen ins Alarmierungssystem wurden die Mitglieder der im vergangenen Jahr geschaffenen Sturmwehr.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 5. Februar 2014, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungseinrichtungen beliefen sich auf CHF 218'685. Abgesehen davon bedarf es zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit einer periodischen Erneuerung der Beschallungsanlagen. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Ersatzinvestitionen (insgesamt 4 neue Sirenen: Triesen, Schaan und Eschen sowie ein Alarmdisplay) beliefen sich auf CHF 84'405.

Das Warnen und Alarmieren der Bevölkerung im Falle einer sich abzeichnenden Notlage ist und bleibt eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Mit der am 13. Oktober 2014 in Bern erfolgten Unterzeichnung

der Vereinbarung über die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» erhält das Land Zugang zu einem verlässlichen Betriebssystem. Auf Grundlage dessen kann die LNEZ die 23 Sirenen funkbasiert auslösen. Die eigentliche Implementierung des Systems erfolgt im Jahre 2015.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz und Liechtensteins konzentriert sich bei ihrer Tätigkeit auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmaßnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) orientiert daher das ABS die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden regelmässig im Rahmen von Jahrestreffen über Neuerungen und Aktualitäten. Die diesbezügliche Tagung vom 4. November 2014 stand ganz im Zeichen der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14). Ausgehend von Impulsreferaten wurden dabei aus den hinsichtlich einer Strommangellage gewonnenen Übungserkenntnisse der Schweiz die für Liechtenstein relevanten Schlüsse gezogen.

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des BWL kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungsstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllt.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Im Vergleich zu den vergangenen Jahren war die gesamte Neuschneemenge sehr tief. Dadurch gab es in der vergangenen Saison nur wenige Tage mit kritischen Lawinensituationen und es waren praktisch keine Lawinenabgänge zu verzeichnen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m. ü. M)

	Winter 2013/14	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	493	716 (1'110/418)
max. Schneehöhe	80	128 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	68	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Obwohl vor allem der Monat Juli überdurchschnittlich nass war, blieben Schäden durch Hochwasserereignisse und Rutschungen dank der fehlenden starken Niederschlagsintensitäten weitestgehend aus. Einzig die Malbunstrasse musste am 27. Juli infolge eines durch einen Murgang verkleauten Durchlasses für einige Stunden gesperrt werden. Infolge starker südzentrierter Niederschläge wurde am 13. August 2014 im Rhein seit längerem wieder einmal ein erhöhter Abfluss registriert. Die in Bangs gemessenen 1'200m³/s entsprachen statistisch etwa einem 4-jährlichen Ereignis. Als medienwirksam erwies sich dabei der durch den erhöhten Abfluss mitgerissene Ponton, welcher auf seinem Weg in den Bodensee mehre Brückenpfeiler touchierte.

Steinschlag/Sturz: Sturzereignisse von nennenswertem Ausmass wurden im Berichtsjahr keine registriert.

Trockenheit/Waldbrand: Die fehlenden Niederschläge im ersten Quartal des Jahres 2014 führten im April kurzzeitig zu einer leicht erhöhten Waldbrandgefahr; Massnahmen mussten jedoch keine getroffen werden.

Wind/Sturm: Erwähnenswert sind die zwei in die Gefahrenstufe 4 gehörenden Föhnstürme vom 10. Februar und 4. November, bei denen im Tal Böenspitzen von 134 respektive 117 km/h gemessen wurden. Grössere Schäden gab es dabei nicht.

Erdbeben: Die Region Rheintal war zwar im Jahre 2014 seismisch aktiv, dies beschränkte sich allerdings auf zwei kaum spürbare Beben mit Magnituden von 2.5 und 2.7.

Notfallplanung und -Organisation

Lawinendienst: Die Gefahrenstufe 4 wurde in der gesamten Wintersaison 2013/14 nie erreicht, weshalb der Lawinendienst keine speziellen Massnahmen treffen musste. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.

Sturmwehr: Die Einsatzdokumentation für die Technische Einsatzleitung des Landes sowie der Gemeinden konnte in einer ersten Version fertiggestellt und den Mitgliedern in Form einer Schulung präsentiert werden.

Wasserwehren/Rhein: Rechtzeitig auf die Hochwassersaison hin stellten sämtliche Rheingemeinden die notwendigen Materialien für eine Intervention an den Rheindämmen zur Verfügung. Die fertig konfektionierten Kisten beinhalten Geotextilien und Nägel zum Bau von Auflastfiltern, deren Anzahl pro Gemeinde aufgrund der Dammuntersuchungen bestimmt wurde.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Anlässlich von zwei Arbeitssitzungen intensivierte sich die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg. Hierfür wurde bei der St. Galler Rheinbauleitung vor zwei Jahren eine permanent besetzte Geschäftsstelle installiert, an deren Aufwendungen sich Liechtenstein mit jährlich CHF 30'000 beteiligt. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive obliegt dieser Stelle die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Ein länderübergreifendes Ausbildungskonzept für die Wasserwehren soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Im Rahmen der Revision der Gefahrenkarte wurden mit den zuständigen Rüfemeistern in Eschen, Mauren, Triesen und Triesenberg die Schwachstellen sowie Szenarien der jeweiligen Rufe vor Ort besprochen. Damit ist gewährleistet, dass die aktuell gewonnen Erkenntnisse direkt für den Einsatzfall genutzt werden können.

Gewässerbau – Investitionen

Hochwasserrückhaltebecken Egelsee/Hochwasserschutzkonzept für die Esche

Mit dem Ziel, die Hochwasserspitzen in der Esche zu dämpfen, wurde 2011/2012 an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze im Maurer- bzw. Tostnerriet der Hochwasserrückhalteweiher Egelsee gebaut. Im Mai 2013 konnte der Rückhalteweiher Egelsee feierlich seiner Bestimmung übergeben werden. Dieses Gemeinschaftsprojekt, das sowohl den Belangen des Hochwasserschutzes wie auch jenen der Ökologie und der Naherholung Rechnung trägt, fand im Berichtsjahr mit der Fertigstellung der Rekultivierungsarbeiten sowie dem Einbau von zwei Drainageleitungen endgültig seinen Abschluss. Die als Materialdepot genutzten Flächen wurden im Herbst 2014 der Landwirtschaft zur weiteren Nutzung übergeben.

Die im Zuge des Hochwassers vom 2. Juni 2013 gemachten Erfahrungen bestätigten die hochwasserdämpfende Wirkung des Egelsees. Gleichzeitig nahmen die Einsatzkräfte zur Kenntnis, dass damit zumindest für Eschen nicht alle Hochwasserschutzprobleme gelöst sind. Da bei Hochwassern mit einer Wiederkehrdauer von 50 Jahren und mehr nach wie vor mit einer Überflutung der Industriezone von Eschen gerechnet werden muss, initiierte das ABS in Abstimmung mit der Gemeinde Eschen die Ausarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes.

Verbindungskanal zwischen Binnenkanal und Vaduzer Giessen

Mit der Erneuerung und dem gleichzeitigen Ausbau des Kraftwerks Samina erhöhen sich auch die kraftwerksbedingten Schwallspitzen im Vaduzer Giessen bis auf ma-

ximal 2 m³/sec. Zwecks Reduktion der Schwallspitzen im Giessen auf ein gewässerökologisch zulässiges Mass wird ein wesentlicher Teil des Turbinenwassers über einen neu zu erstellenden Kanal direkt dem Binnenkanal zugeleitet. Im Umkehrschluss wird dieser in Form eines gedeckten Rechteckprofils ausgestaltete Verbindungskanal dem Binnenkanal als Hochwasserentlastung dienen, um bei seltenen Hochwasserereignissen Wasser vom Binnenkanal in den Giessen abzuleiten. Als für den Hochwasserschutz am Binnenkanal zuständige Körperschaft beteiligt sich das Land an diesem von den Liechtensteinischen Kraftwerken erstellten Verbindungskanal mit pauschal CHF 200'000.

Retention Balzner Riet

Das grösste Gewässerbauprojekt in den Jahren 2013/14 umfasste den Ausbau des bestehenden, im Jahre 2000 errichteten Hochwasserrückhalteraums Balzner Riet. Die Hochwasser der vergangenen Jahre (vgl. 2005 und 2007) machten deutlich, dass mit dem vorhandenen Rückhaltevolumen die Abflussspitzen von Hochwassern, wie sie alle 100 Jahre einmal auftreten (HQ100), nicht im erhofften Masse gedämpft werden können. Mit der Vergrößerung des Rückhaltevolumens um weitere 60'000 m³ sollten die in Siedlungsgebieten angestrebten Hochwassersicherheiten (Q100) zu gewährleisten sein. Nachdem mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümern die erforderlichen Grunddienstbarkeitsverträge einvernehmlich abgeschlossen werden konnten, erfolgte im Herbst 2013 planmässig der Spatenstich. Bis auf wenige Anpassungsarbeiten, welche gemäss Bauplanung im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen, wurden die Ausbaurbeiten im Berichtsjahr fertiggestellt.

Gerinneausbau Binnenkanal Balzers/Abschnitt Winkel-Iratell

Zwecks Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Abflusskapazität war auf dem Binnenkanalabschnitt «Winkel-Iratell» eine generelle Reprofilierung des Gewässerprofils erforderlich. Mit Hilfe eines Schreitbaggers wurden im Bereich der Böschungen und der Sohle die vorhandenen Sedimentablagerungen entfernt.

Gewässerraumplanung

Gemäss Art. 25 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; LGBl. 2003 Nr. 159) hat die Regierung im Einvernehmen mit den Gemeinden den Raumbedarf der Fliessgewässer, der für die Gewährleistung der ökologischen Funktionen und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist, festzulegen. Da der in der Gemeinde Triesen vom Abwasserzweckverband geplante Hauptsammelkanal 2 (HSK) voraussichtlich den potentiellen Gewässerraum tangiert, waren die Landesbehörden aufgefordert, dem ihnen gemäss Art. 25 GSchG übertragenen Planungsauftrag nachzukommen. Nach intensiven Diskussionen konnte einvernehmlich eine auf Ebene Richtplanung verankerte Gewässerraumplanung verabschiedet werden, die so-

wohl den langfristigen raumplanerischen Vorstellungen der Gemeinde wie auch den Interessen einer nachhaltigen Gewässerentwicklung Rechnung trägt.

Siedlungsentwässerung/generelle Entwässerungspläne (GEP)

Basierend auf den vom Abwasserzweckverband verabschiedeten Richtlinien sind die Gemeinden aufgefordert, ihre bisherigen generellen Kanalisationsprojekte (GKP) zu überarbeiten. Die künftigen GEP's beschränken sich nicht mehr alleine auf die Kanalisation, sondern versuchen in einem integralen Ansatz, das gesamte, für eine Gemeinde relevante Gewässersystem zu erfassen. Damit gilt es auch die Schnittstellen zu den natürlichen Gewässern, die unter anderem oftmals als Vorfluter für die Hochwasserentlastungen dienen, zu analysieren. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das ABS im Berichtsjahr intensiv mit den in der Gemeinde Triesenberg diesbezüglich initiierten Projekten.

Gewässerunterhalt

Auf dem Konto des Gewässerunterhalts werden neben dem regulären Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) auch Revitalisierungsmassnahmen an Landesgewässern abgebildet. Auf Grund der Sanierung des Landeshaushalts konnten im Berichtsjahr jedoch keine ökologisch motivierten Gewässerneugestaltungen budgetiert und realisiert werden. Da grössere Hochwasser ausblieben, verlief der reguläre Unterhalt im planbaren Rahmen. Zu beobachten ist, dass neben den traditionellen wiederkehrenden Arbeiten (Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohlen, Bestockungspflege, Entschlammungen) die Bekämpfung der Neophyten im Gewässerraum zunehmend Ressourcen bindet.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Der reguläre Unterhalt am Rheindamm im Jahre 2014 umfasste die Mäh- und Gehölzpflegearbeiten. Im Berichtsjahr wurde zudem auf dem Wuhrabschnitt nördlich der Rheinbrücke Ruggell der Blockwurf mittels Einbau von 1'800t Wasserbausteinen ergänzt (km 59'000 – km 59'450).

Auf der gesamten Rheinstrecke von Balzers bis Ruggell wurde erstmals im Bereich des Blockwurfs der angesiedelte Gehölzbewuchs unter Zuhilfenahme eines speziell ausgerüsteten Baggers maschinell entfernt. Dadurch ergab sich eine kostengünstige und aus Sicht der Arbeitssicherheit sogar zwingende Alternative zum bis anhin händisch durchgeführten Unterhaltsregime.

Kontroll- und Interventionsweg/Dammsanierung

Die durchgeführten Dammsicherheitsprüfungen am Binnenkanaldamm in Ruggell weisen darauf hin, dass im Falle eines Rheinhochwassers der Binnenkanaldamm eine weitere Schwachstelle darstellt. Mit der letzten von drei Sa-

nierungsetappen konnte der Dammschnitt entlang des geplanten Industriegebiets «Flandera» abschliessend saniert werden. Dank dem Einbau eines bis zur Dammkrone reichenden Filterkörpers sollte ein Dammkollaps auch bei längerer Einstaudauer verhindert werden.

Ebenfalls auf dem letzten noch entlang des Binnenkanaldamms verbliebenen Abschnitt ist der nunmehr von Balzers bis nach Ruggell führende Kontroll- und Interventionsweg fertiggestellt worden. Damit verfügt der gesamte liechtensteinische Rheinabschnitt an allen bekannten Schwachstellen des Rheindamms über einen Weg am landseitigen Dammfuss, welcher im Hochwasserfall Dammkontrollen und die allenfalls erforderlichen Interventionen ermöglicht.

Im Wissen, dass bei einem Extremhochwasser (EHQ) ein Dammkollaps trotz dem Vorhandensein des erwähnten Interventionsweges nicht ausgeschlossen werden kann, beauftragte die Regierung das ABS, die Grenzen und Möglichkeiten einer abschliessenden Dammsanierung zu prüfen. Nachdem der Nachweis betreffend die Machbarkeit eines solchen ca. CHF 50 Mio. teuren Vorhabens vorlag, ging es im Berichtsjahr darum, ein aus finanzpolitischer wie auch technischer Sicht realistisches Bauprogramm herzuleiten. Als diesbezüglich vernünftige Grössenordnung wurden Baulose mit einem Investitionsvolumen von CHF 2 bis 3 Mio. ermittelt. Beim diskutierten Dammsanierungsprojekt handelt es sich um ein Generationenprojekt, dessen Umsetzung ca. 20 Jahre beanspruchen wird. Über die weitere Vorgehensweise in Sachen Rheindammsanierung wird die Regierung im Jahre 2015 entscheiden.

Rheinaufweitungen

Die Notwendigkeit, die im Landesrichtplan auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein (EKA, 2005) entlang des liechtensteinischen Rheinabschnittes ausgewiesenen vier Flussaufweitungen mit anderen raumrelevanten Vorhaben abzustimmen, wurde in den vergangenen Jahren immer offensichtlicher. Diesbezüglich besonders im Fokus steht zwischenzeitlich der potentielle Aufweitungsperimeter Eschner Au. In Abstimmung mit den tangierten Gemeinden Eschen und Gamprin wird derzeit basierend auf einer flussmorphologischen und grundwassertechnischen Studie die effektive Machbarkeit einer Neugestaltung des Flussprofils im Gebiet Eschner Au untersucht.

Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-HWRM-RL)

Liechtenstein bestreitet nach wie vor die EWR-Relevanz dieser EU-Richtlinie und hat sich daher landesintern mit deren Umsetzung bis dato nicht befasst. Ungeachtet der nach wie vor andauernden Diskussion rund um die EWR-Relevanz gilt es gemäss Beschluss vom 18. Oktober 2007 der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), im internationalen Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee die EU-HWRM-RL umzusetzen. Konkret

ist damit das ABS als für den Hochwasserschutz in Liechtenstein zuständige Behörde angehalten, in Abstimmung mit einer eigens hierfür einberufenen international zusammengesetzten Koordinationsgruppe, die HWRM-RL auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt zur Anwendung zu bringen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Die operative Inbetriebnahme des gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgesetzten Abflussprognosemodells für den Alpenrhein erfolgte im Herbst 2015. Modellgestützte Prognosen bilden künftig eine zusätzliche Grundlage für die zeitgerechte Warnung und Alarmierung der Wasserwehren sowie die Anordnung von temporären Dammertüchtigungsmassnahmen am Rhein.

Gemäss dem von der IRKA im Jahre 2005 einvernehmlich verabschiedeten Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) stellt die Sohlschwelle Schaan – Buchs angesichts der aktuellen Rampenmorphologie einen hochwasserschutztechnischen wie auch ökologischen Problempunkt im Rhein dar. Im Rahmen einer vertieften Bauwerksanalyse konnten diese im EKA aufgeführten Problempunkte relativiert werden. Im Nachgang zu einer breit angelegten Vernehmlassung der erwähnten Analyse wurde einvernehmlich mit allen tangierten Kreisen vereinbart, absehbar auf bauliche Massnahmen an der Rampe selbst zu verzichten.

Da die Realisierbarkeit der im EKA ausgewiesenen Notentlastungsräume sowohl aus technischen wie auch realpolitischen Überlegungen kaum gegeben sein dürfte, sehen sich die Hochwasserschutzverantwortlichen aufgefordert, in einer weitergehenden Studie Alternativen für die Regelung des Überlastfalls aufzuzeigen. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der Konzeption und Vorbereitung der entsprechenden Projektaufträge.

Steinschlagschutzbauten

Zum Schutze der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag wurden an der Schlossstrasse im Bereich St. Johanner sowie an der Frommenhausstrasse im Bereich Summerhau neue Steinschlagschutznetze erstellt. Die Kosten der beiden Projekte belaufen sich auf rund CHF 140'000.

Rüfeschutzbauten

Das jährliche Treffen der Landesrüfekommission fand am 20. November 2014 statt. Im Beisein ihres Vorsitzenden, Innenminister Thomas Zwiefelhofer, beschäftigte sich die Kommission in ihrer Sitzung mit einem in der Quaderrüfe anstehenden Grossprojekt. Im Rahmen einer Geländebegehung erläuterte das ABS die Problemfelder vor Ort und gemeinsam diskutierte man über die vorgelegten Lösungsansätze. Zudem wurden die in den letzten

zwei Jahren realisierten Schutzbauten in der Quaderrüfe begutachtet.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten mit rund 20 verschiedenen Projekten, für welche insgesamt knapp CHF 1.4 Mio. aufgewendet wurden. Dass sich das dem ursprünglichen Budget 2014 (CHF 2.5 Mio.) zu Grunde gelegte Arbeitsprogramm nicht planmässig umsetzen liess, ist im Wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen: Zum einen erwiesen sich die Projektierungsarbeiten bei zwei Grossprojekten ungleich komplexer als ursprünglich angenommen, zum anderen kam es bei weiteren zwei Vorhaben zu eigentumsrechtlich bedingten Verzögerungen. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte. Rüfeabgänge, die Sammlerleerungen zur Folge hatten, wurden im Berichtsjahr keine verzeichnet.

Balzers/Balznerrüfe

Der Damm des Schlamm Sammlers der Balznerrüfe wies geotechnisch bedingte Stabilitätsdefizite auf. Daraufhin begannen im Jahr 2013 die Sanierungsmassnahmen am bestehenden Sammlerbauwerk, welche im Frühjahr 2014 ihren Abschluss fanden. Neben der Dammverstärkung erfolgte auch eine Erhöhung des Dammbauwerks, wodurch sich das Retentionsvolumen erheblich vergrösserte. Durch die Anpassungen des Auslaufbauwerks wurde auch der Überlastfall neu geregelt – Aufwand 2014 ca. CHF 130'000/Gesamtaufwand ca. CHF 320'000.

Triesen/Lawenarüfe

Nachdem die Auslaufbauwerke beim Kies- und Schlamm Sammler fertiggestellt waren, richtete sich das Augenmerk im Berichtsjahr auf den Ausbau des Sammlervolumens. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Abbauetappe von ca. 22'000 m³ durch den Konzessionär vorgenommen. Parallel dazu bauten andere Unternehmer schlecht verwertbares Material zur Vergrösserung des Kiessammlers ab. Im neuen Schlamm Sammler musste ein erstes Mal der angesammelte Rüfeschlamm entfernt werden – Aufwand 2014 total ca. CHF 105'000.

Schindelholzbach

Im Schindelholzbach, unterhalb des Bereichs «Eggestalta», befindet sich ein relativ enges Abflussprofil mit vergleichsweise niedrigen Böschungshöhen. Bei grossen Rüfeereignissen können an dieser Stelle Ausuferungen in Richtung des darunter liegenden Siedlungsgebiets Sax nicht ausgeschlossen werden. Um derartigen Ausuferungen vorzubeugen, wird im Winter 2014/15 oberhalb der potentiellen Ausbruchstelle eine Geschiebedossier Sperre errichtet – Aufwand 2014 ca. 200'000/Gesamtaufwand 2014/15 ca. 450'000.

Triesenberg/Tobelbach

Das unterhalb der Rotenbodenstrasse am Ende der Bachableitung situierte Tosbecken befand sich in einem desolaten Zustand. Um die hydraulisch geforderten Aufgaben wahrnehmen zu können, musste das bestehende Tosbecken durch ein neues Bauwerk ersetzt werden. Die Bauarbeiten führte die landeseigene Regiegruppe aus. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand 2014 CHF 45'000.

Vaduz/Mühleholzrüfe

Im Bereich Irrgell, oberhalb der Waldstrassenquerung, musste ein Längswerk erneuert werden. Die Bauarbeiten erledigte die landeseigene Regiegruppe. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand CHF 45'000.

Vaduz/Quaderrüfe

Die Sanierung des Gerinneabschnittes Tidübergang bis zum Fürstenweg ist aus finanzieller Sicht das grösste laufende Rüfebauprojekt. Auf diesem Abschnitt befinden sich 31 zum Teil sehr stark beschädigte Sperren, die zum grössten Teil ersetzt werden müssen. Im Jahre 2011 wurde mit der Sanierung des ersten Bauabschnitts (K 691 – K 704 m ü. M.) begonnen. Der zweite Bauabschnitt (K 669 – 686 m ü. M.) startete im Herbst 2012 und endete im Winter 2013. Im Herbst 2013 begann man mit dem dritten Bauabschnitt (K 652 – 664 m ü. M.). Dieser Bauabschnitt beinhaltet den Bau von drei Betonsperren und einer Sohlschwelle. Im Berichtsjahr konnte diese Etappe planmässig zum Abschluss gebracht werden – Aufwand 2014 ca. CHF 260'000.

Schaan/Krüppelrüfe

Im Kies- und Schlamm Sammler der Krüppelrüfe mussten Dammsetzungen korrigiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Überlastfall neu geregelt – Aufwand 2014 ca. CHF 30'000.

Schaan/Forstrüfe

Oberhalb des Kiessammlers der Forstrüfe tiefte sich in der Vergangenheit die unverbaute Sohle immer mehr ein. Es kam zu immer grösseren Böschungserosionen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bekam die Sohle eine Stabilisierung durch den Bau von fünf Blockrampen – Aufwand 2014 ca. CHF 80'000.

Neuerdings sehen sich die Verantwortlichen des Hochwasserschutzes mit einem Problem der besonderen Art konfrontiert. Auf der Suche nach geeigneten Habitaten nistet sich der Biber seit Kurzem auch in den Sammleranlagen der Rüfen ein. Da die unliebsamen Aktivitäten des arbeitssamen Nagers im unteren Schlamm Sammler der Forstrüfe zu einer massiven Destabilisierung der Dammbauwerke führten, waren Sofortmassnahmen (Dammsanierungen, Neugestaltung Auslaufbauwerk) nötig – Aufwand Sofortmassnahme ca. CHF 100'000.

Eschen/Nendlerrüfe

Infolge grosser Abflussereignisse in der Nendlerrüfe kam es bei der Sperre K 565.46 m ü. M. zu einer starken Unterkolkung. Um den Bestand dieser grossen Wildbachsperre zu sichern, wurde im Unterwasser eine weitere grosse Betonsperre errichtet. Die Arbeiten erfolgten im Winter 2013/14 – Gesamtaufwand 190'000.

Eschen/Heubergbach

Im Heubergbach ersetzen Betonüberlaufsektionen die hölzernen Überlaufsektionen der alten Drahtschotterkasten-Sperren. Die Bauarbeiten übernahm die landeseigene Regiegruppe. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand CHF 20'000.

Hangsanierung

Nach bald 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das ABS, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im Berichtsjahr in Angriff genommenen Studie erhoffen sich die Verantwortlichen weitergehende Erkenntnisse zum Rutschverhalten. Diese bilden die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen – Triesenberg.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der ca. 35 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, werden seit zwei Jahren versuchsshalber auch kostengünstigere Systeme eingesetzt. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können.

Als Grundlage für die Überarbeitung der Gefahrenkarte (vgl. Kap. Revision der Gefahrenkarte) werden die im Rutschgebiet im Verlaufe der letzten 15 Jahre stattgefundenen Geländebewegungen ermittelt. Hierzu wurden die über hundert im Jahre 1995/96 eingemessenen Fixpunkte abermals aufgenommen und die Differenz aus beiden Messungen ermittelt.

Entwässerungsmassnahmen

Im Rahmen des von der Gemeinde Triesenberg initiierten Strassenbauprojekts «Gschinderstrasse Los III» wurde eine im generellen Entwässerungsprojekt ausgewiesene Transportleitung realisiert – Aufwand 2014 CHF 145'000.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarte dient dabei neben dem raumplanerischen Schutz vor Naturgefahren auch als Arbeitsinstrument bei der Finanz- und Massnahmenplanung von Schutzbauten. Immer grösser wird deren Bedeutung auch für die Interventionsmassnahmen der Wasserwehren im Ereignisfall. Hierfür sind allerdings moderne und auf diese Bedürfnisse abgestimmte Gefahrenkarten wichtig. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der initiierten Gefahrenkartenrevision angesehen.

Revision der Gefahrenkarte

Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt werden die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft. Im Jahr 2014 wurden hierzu die Grundlagendaten erhoben und erste Feldarbeiten durchgeführt. Insbesondere die erstmals für Liechtenstein erstellte Niederschlagsstatistik mit niederschlagsklimatischen Grundlagen sowie einem definierten Modellregen bildet eine wesentlich verbesserte Grundlage für die Erarbeitung der Wassergefahrenkarten. Eine besondere Herausforderung stellt die Kartierung der Grossrutschung Triesenberg – Triesen dar. Hierzu wurden zusammen mit einem Expertengremium die methodischen Kriterien für die eigentliche Kartierungsarbeit definiert.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 18 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Triesen: Anpassungen Reglement Gefahrenzone/Stellungnahme
- Gemeinde Triesen: UVP Deponie Säga/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Triesenberg: Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach/Stellungnahme Gefahrenprozesse
- Gemeinde Triesenberg: Zonenplanänderung Lavadina/Anpassungen Gefahrenzonen
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Stellungnahmen zu Gewässerabstandslinie Malbunbach
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Feststellung Böschungskante Täligraben
- Gemeinde Vaduz: Bauordnungs- und Zonenplanrevision/Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: Überbauungsplan Städtli-Ost/Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: Deponie Rain/Stellungnahme
- Gemeinde Schaan: UVP Deponie Forst/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Schaan: Richtplan Gewässerabstand/Stellungnahme
- Gemeinde Schellenberg: Richtplanung/Stellungnahmen im Zuge des Richtplanungsprozesses
- Gemeinde Ruggell: Bauordnungsrevision/Stellungnahmen

Landesgeologie

Das auf Antrag des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) angestossene Projekt zur Erneuerung der in Liechtenstein installierten Seismographen konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Somit wird Liechtenstein, zumindest was das Erfassen von Ereignissen anbelangt, den Ansprüchen einer zeitgemässen Erdbebenvorsorge gerecht. Die beiden neuen Messstationen beim Werkhof Triesenberg sowie beim Werkhof Mauren konnten als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebenetzes vor Ende des Jahres in Betrieb genommen werden. Betreffend Betrieb und Unterhalt der Stationen gibt es mit dem SED einen Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Die per 1. Februar 2013 erfolgte Reorganisation des Amtes für Justiz wurde im Jahre 2014 abgeschlossen. Hierzu erfolgte u.a. eine Aufnahme sämtlicher Prozessabläufe wie auch die Erarbeitung eines Internen Kontrollsystems (IKS). Das Amt setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet.

Grundbuch

Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte

Im Jahr 2014 wurden neben dem Tagesgeschäft die Erneuerung des Vermessungswerks Operat 5 (Dorf) in Planken sowie zwei Baulandumlegungen (Mauren «Böscha Schaanwald» und Schellenberg «Acker») zur Durchführung übernommen. Zudem wurden Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95 in den Gemeinden Balzers, Schaan, Gamprin, Mauren, Schellenberg und Planken (Operat 3) vollzogen.

Statistik	Jahr 2014	Jahr 2013
Handänderungen	1'110	1'114
Schuldbriefe	15	6
Grundpfandverschreibungen	1'362	1'341
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	20	12
Löschungen	1'039	972
Begründung von Stockwerkeigentum	59	51
Baulandumlegungen	2	0
Baurechte	25	19
Eigenheim-Darlehen	96	88
Einantwortungsurkunden	146	114
Dienstbarkeiten	517	454
Anmerkungen	331	277
Vormerkungen	373	363
Tagebuchrelevante Belege	4'212	4'071
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'037	4'711

Summe der im Jahr 2014 eingetragenen Hypotheken	CHF	912'242'514.62
Summe der im Jahr 2014 gelöschten Hypotheken	CHF	585'212'464.50
Hypothekenstand Ende Jahr 2014:	CHF	9'581'572'649.42
Hypothekenstand Ende Jahr 2013:	CHF	9'254'542'599.30
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2014:	CHF	3'480'360.00
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2013:	CHF	3'607'618.00

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'329'571.15	(67%)
Aus Hypotheken	CHF	851'177.15	(24%)
Diverses	CHF	299'611.69	(9%)
Total	CHF	3'480'360.00	(100%)

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes

Seit Mai 2013 nimmt die Abteilung Grundbuch das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 327 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Gegen einen Beschluss einer Gemeindegrundverkehrskommission wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes vom AJU Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben. Fünf Geschäfte wurden nach Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde zurückgezogen.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	Davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	39	0
Gemeinde Schellenberg	8	0
Gemeinde Triesenberg	54	0
Gemeinde Balzers	17	0
Gemeinde Vaduz	47	0
Gemeinde Triesen	45	1
Gemeinde Schaan	37	0
Gemeinde Eschen	40	0
Gemeinde Ruggell	27	0
Gemeinde Planken	1	0
Gemeinde Gamprin	12	0
Total	327	1

Auflistung nach Erwerbstypen

Baurecht	16
Kauf	266
Miete	5
Pacht	1
Schenkung	10
Sonstiges	21
Tausch	5
Widmung	3
Total	327

Handelsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 13 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 12.5 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2014 bei 0.8 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Personalbestand um 1.8 Stellen reduziert.

Projekte

Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird ein Abschluss erst im Sommer 2015 erwartet. Dieses Projekt steht auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt.

Statistik	Jahr 2014	Jahr 2013
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'367	1'212
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	22'776	22'538
Gesamtanzahl der Geschäfte	24'143	23'750

Handelsregister-Gebührensanschreibung 2014 CHF	5'220'564
Handelsregister-Gebührensanschreibung 2013 CHF	5'719'865

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rd. 5% über dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	542	544	31	33
Kollektivgesellschaft	19	16	4	1
Kommanditgesellschaft	22	21	1	0
Verein	270	260	18	8
Genossenschaft	20	20	1	1
Aktiengesellschaft	5'758	6'046	281	569
Kommanditaktiengesellschaft	0	0	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	174	161	29	16
Europäische Aktiengesellschaft	6	6	0	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	3	2	1	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	11	11	1	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	96	94	8	6
Anstalt	8'461	9'423	166	1'128
Eingetragene Stiftung	1'765	1'777	101	113
Eingetragene Treuhänderschaft	2'265	2'418	174	327
Treuunternehmen	1'396	1'585	14	203
nicht eingetragene Treuhänderschaft	123	147	0	24
nicht eingetragene Stiftung	20'317	23'856	379	3'918
Total	41'249	46'388	1'209	6'348

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z. B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles

Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2014 sechs juristische Stellen (je 100%) sowie eine Sachbearbeiterin/Sekretariat (100%), somit insgesamt 700 Stellenprozent.

Tätigkeit

Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Straf- und Strafprozessrecht; Strafvollzugsrecht; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen wie auch Aus- und Durchlieferung.

Gesetzgebung

Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei ver-

schiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Gesellschafts- und Konsumentensachen)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1922 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Korruptionsstrafrechtsrevision)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltungspflege (Einführung einer Fristenhemmung)

- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr)
- Bericht und Antrag betreffend die Reform des Namensrechts
- Stellungnahme betreffend die Reform des Kindschaftsrechts
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht)
- Postulatsbeantwortung zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt und Bestellung einer Arbeitsgruppe
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)
- Stellungnahme betreffend die Reform des Namensrechts
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company)
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen im Jahr 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöht. Die Schwankungsbreite der Fallzahlen im Bereich der einlangenden Rechtshilfeersuchen in Strafsachen bewegt sich nach wie vor bei bis zu 15 % (+/-) pro Jahr.

Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS-Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr:

Jahr	2014	2013	2012	2011
RS-Fälle	362	329	333	385

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr

Jahr	2014	2013	2012	2011
RS-Fälle	425	477	347	416

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBI. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangenen Jahren – in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	124
Schweiz	114
Deutschland	57
Polen	11
Tschechien	8
Niederlande	7
Slowenien	6
Frankreich	5
Grossbritannien	5
Lettland	5

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht):

Betrug	121
Geldwäscherei	70
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	68
Untreue	43
Urkundendelikt	41
Veruntreuung	37
Diebstahl	26
Bestechung	14
Kriminelle Vereinigung/Organisation	12
Gefährliche Drohung	12

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2014 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Der Vergleich zum Vorjahr ergibt ein ähnliches Bild. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Stiftungsaufsichtsbehörde

Personelles

Der Personalstand der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) umfasst Ende 2014 einen Abteilungsleiter (100%) und zwei juristische Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 50%).

Tätigkeit

Anfangs 2014 unterstanden 1'199 gemeinnützige Stiftungen sowie zehn privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2014 belief sich die Zahl auf 1'233 gemeinnützige sowie 15 privatnützige Stiftungen. Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2014 waren von den 1'233 gemeinnützigen Stiftungen 166 von dieser Pflicht befreit.

Entwicklung gemeinnützige Stiftungen per Jahresende (in Klammern mit Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)

2014: 1'233 (166)
2013: 1'199 (187)
2012: 1'169 (207)

Anzahl Beanstandungen durch Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013	11
Vermögensverwaltung	1
Vermögensverwendung	4
Mangel in der Organisation	4
Mangel in der Rechnungslegung	1
Gefährdung der Stiftung	1

Anzahl Hinweise durch Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013	62
Bonität Darlehen	3
Klumpenrisiko	2
Ausschüttungen	26
Vermögenslos/Überschuldet	9
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	5
Organisation	6
Zivilprozess	3
Strafverfahren	1
Auflösung	6
Verspätete Eintragung im Register	1

Anzahl Beanstandungen durch STIFA im Prüfljahr 2014 (64 geprüft)	14
Vermögensverwaltung	1
Vermögensverwendung	1
Mangel in der Organisation	1
Mangel in der Rechnungslegung	2
Widerruf der Befreiung	9

Anzahl Hinweise durch STIFA im Prüfljahr 2014 (64 geprüft)	26
Ausschüttungen	17
Vermögenslos/Auflösung	9

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (§29 Abs. 3 StiG), die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens sowie die Prüfung von privatnützigen Stiftungen auf die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen (§21 StiG). In 24 Fällen (im Jahr 2013 in 17 Fällen) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten verschiedene Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC sowie der Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Die STIFA nahm teil an einer Fortbildungsveranstaltung für Stiftungsreferenten, an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie an Besprechungen europäischer Stiftungsaufsichtsbehörden. Im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht wurde den Teilnehmern die Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen vorgestellt, beim Stiftungstag an der Uni Liechtenstein die Praxis der STIFA im Jahre 2014

dargestellt und schliesslich an der Weiterbildungsveranstaltung der Wirtschaftsprüfervereinigung die Prüfungsergebnisse für das Geschäftsjahr 2013. Intern wurde das Projekt Datenbank «StiCH» (Führung des Mahnwesens, Bearbeitung der Beanstandungen und Hinweise, Aufsichtsverfahren usw.) umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer

Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten

Opfer einer Straf- bzw. Gewalttat zu werden, stellt ein soziales und gesundheitliches Problem mit weithin unterschätzter Tragweite dar. Die Opferhilfe leistet einen Beitrag zur Bewältigung der damit einhergehenden Verletzungen und Schäden sowie zum Schutz menschlicher Werte. Als Basis unserer Hilfe gilt es, die Opfer in ihrer Autonomie zu unterstützen und befähigen, mit eigenen Ressourcen wieder zu Kräften zu kommen. In den vergangenen Jahren konnte die Opferhilfe ein Netzwerk aufbauen, um die Betroffenen in vielen Fragen wirksam zu unterstützen.

Die Hauptaufgabe der Opferhilfe liegt in der psychosozialen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung des erlittenen Schadens. Im Jahr 2014 wurden 43 Fälle bearbeitet und 120 Beratungen durchgeführt.

Die grossen Anforderungen gelten dem Umgang mit den psychischen Folgen der Gewalt, zusätzlich aber auch den komplexen rechtlichen und finanziellen Fragen, welche sich in Folge stellen. Hier gilt es, über Fachwissen und Netzwerke in unterschiedlichsten Bereichen zu verfügen. Dies bedeutet nicht nur Kenntnisse in den Bereichen Opferhilfe, Straf-, und Zivilrecht zu haben, sondern auch im Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht.

Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Beteiligung an Projekten zu Themen im Bereich der Opferhilfe gehörte auch in diesem Jahr zu den Aufgaben der Opferhilfe. Mit der internen Unterstützung des AI und AJU wurde für die Datenerfassung und Statistik eine zweckmässige und kostengünstige EDV-Lösung gefunden.

Das Angebot der Opferhilfe soll auf verschiedenen Wegen durch Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerken vorgestellt werden. In diesem Jahr wurden sechs Veranstaltungen zur Tätigkeit der Opferhilfe durchgeführt. Die letzte Veranstaltung war im November im Landesspital Vaduz für das Personal der Notfallstation. Gemeinsam mit dem Frauenhaus konnten das Opferhilfegesetz sowie unsere Tätigkeiten und Aufgaben erläutert werden. Für die zukünftige Zusammenarbeit wurden Ideen diskutiert und konkrete Lösungen eingeleitet.

Statistik Opferhilfestelle 2014

Anzahl eingegangene Fälle	43
Anzahl Beratungen	120
Anzahl Opferstatus	31
Kontakte weibliche Personen	59
Kontakte männliche Personen	61
Kontakte Anwälte, Institutionen	7
Beratungen im Büro	61
Beratungen per Telefon, Mail	59
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	5

Art der Delikte	f	m	Total
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	4	9	13
Körperverletzung Strassenverkehr	2	3	5
Tötung (auch im Strassenverkehr)	1		1
Drohung/Nötigung	1	1	2
Häusliche Gewalt	6		6
Beharrliche Verfolgung/Stalking	2	0	2
Vergewaltigung	3		3
Sexuelle Gewalt	2	1	3
Andere	4	4	8
Total eingegangene Fälle	25	18	43

Altersstufen	f	m	Total
Unter 10 Jahren			0
10 bis 17 Jahre	3		3
18 bis 29 Jahre	3	5	8
30 bis 64 Jahre	18	10	28
Über 64 Jahre	1	2	3

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden. Mehrfachnennungen sind möglich. Bei den erfassten Personen handelt es sich um direkte Opfer oder Angehörige von Opfern.

Finanzielle Hilfe	CHF
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	17'050
Total	17'050

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinerischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2014 mit acht Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Markt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt werden, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr wurde auf dieser Grundlage die Analyse des Vorleistungsmarktes «für physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz» fertiggestellt, nachdem der entsprechende Verfügungsentwurf national konsultiert und international koordiniert wurde. Es wurde festgestellt, dass die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) allein über eine marktbeherrschende Stellung auf dem analysierten Markt verfügen. Zur Beseitigung der festgestellten Wettbewerbsprobleme wurden den LKW spezifische Verpflichtungen als Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt. Danach haben die LKW insbesondere den Zugang zum Kernnetz – sowohl zu den Leitungen wie auch zur baulichen Infrastruktur – nichtdiskriminierend zur Verfügung zu stellen, ein von der Regulierungsbehörde zu genehmigendes Standardangebot zu veröffentlichen und kostenorientierte Entgelte zu verrechnen.

Die LKW haben im Juli 2014 ein entsprechendes Standardangebot für den Zugang zum Kernnetz eingereicht, das vom AK entsprechend Art. 46 KomG konsultiert wurde. Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen wird das AK das Standardangebot im Detail prüfen und nach allfälligen Änderungen und Überarbeitungen eine Verfügung erlassen.

Im Berichtsjahr hat das AK das Kostenrechnungsmodell, das die Grundlage für die kostenorientierte Verrechnung der Entgelte auf Basis einer historischen Vollkostenrechnung darstellt, eingehend geprüft, zahlreiche Modifikationen in einem iterativen Prozess mit den LKW erarbeitet und schliesslich mit Verfügung vom 7. Oktober 2014 genehmigt.

Darauf aufbauend wurden die Verfügungsentwürfe, mit denen die Entgelte der regulierten Produkte sowie die Standardangebote betreffend den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer und zur Kolllokation genehmigt werden sollten, einerseits an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) zur internationalen Koordination übermittelt sowie andererseits national konsultiert. Der formelle Erlass der Genehmigung wird im Januar 2015 erfolgen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke. Das AK führte zur Koordination der Aktivitäten im März 2014 einen runden Tisch (Roundtable) mit allen interessierten liechtensteinischen Betreibern. Bei diesem erfolgreich durchgeführten Roundtable konnten viele Unklarheiten beseitigt werden. Weiters beteiligt sich das AK in der neu eingesetzten Projektgruppe zum strategischen Netzausbau.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

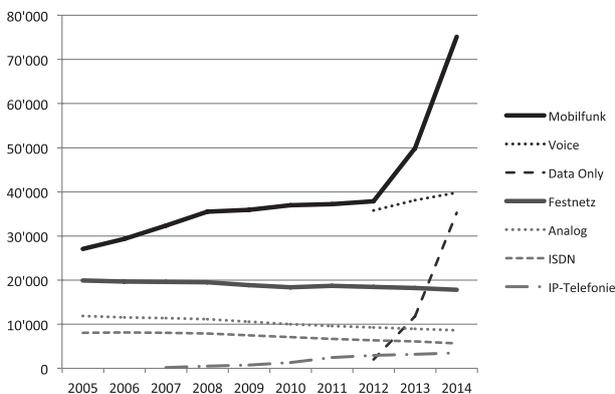
Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahre 2014 weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass die vorher regulatorisch gesetzten Massnahmen – wie z. B. die Überarbeitung des liechtensteinischen Nummerierungsplans sowie die konsequente Verfolgung der dem

AK gemeldeten Verdachtsfälle – ihre volle Wirkung entfaltet haben. Als direkte Folge daraus ist eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeskennzahl +423 festzustellen, was zu einem grossen Teil auch mit der massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (Markt 7) zusammenhängt, da überhöhte Terminierungsentgelte einen Anreiz für Missbrauch darstellen.

So wurden dem AK im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen mehr vorgelegt.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und web-basierten Sprachanschlüssen (IP-Telefonie) ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Berichtsjahr setzte sich der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse fort, ausgelöst durch das Data-Only-Neuangebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu IP-Telefonie, die im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird, wie z. B. die FL1-Kombi-Angebote der Telecom Liechtenstein AG.



Entwicklung Anschlüsse 2005 – 2014

Internet-Domäne «.li»

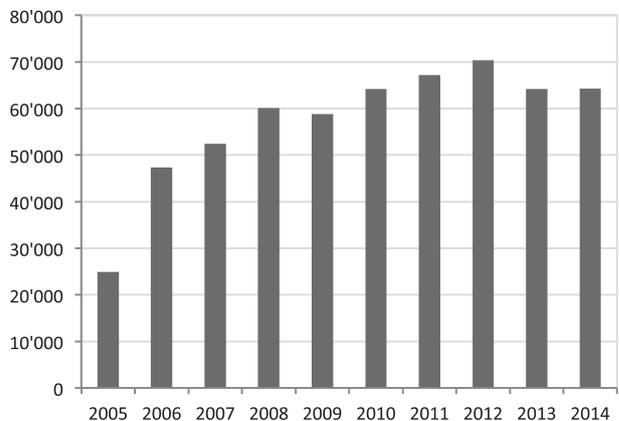
Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domain-Namen bezeichnet. Anfang 2013 hat SWITCH eine bedeutende Umstellung vorgenommen und ihre Tätigkeiten als Registrarin eingestellt. Das Direktkundengeschäft wurde infolgedessen an ihre rund 60 Partner oder an ihre Tochtergesellschaft Switchplus AG übergeben. Ab diesem Zeitpunkt besorgt Switch nur noch den technischen Betrieb für die Top-Level-Domain «.li» (Registry).

Um diesen Änderungen der Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurde eine neue Webseite entwickelt, auf der sämtliche Interessierte erfahren können, wo und wie sie einen «.li»-Domain-Namen registrieren

können. Der neue Webauftritt ist unter www.nic.li (die Abkürzung «nic» steht für «Network Information Center» und wird üblicherweise im Zusammenhang mit der Domain-Vergabe verwendet) abrufbar und beinhaltet Informationen für aktuelle und zukünftige Halter von Domains genauso wie für Juristen und Medienschaffende.

Im Berichtsjahr hat sich das AK dafür eingesetzt, dass auch ein in Liechtenstein domizilierter Betreiber als Anbieter von «.li»-Domains in den Markt eintritt, was per Ende Januar 2015 erfolgreich sein wird.

Ende 2014 waren insgesamt 64'243 Domain-Namen registriert. SWITCH als Registrierungsstelle ist dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» korrekt vergeben und verwaltet werden.



Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 2005 – 2014

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen. Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung treten erst mit 1. Juli 2016 in Kraft und sind durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten zu konkretisieren. Eine europäische Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an Vorschlägen für verschiedene Detailregelungen.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. 2014 konnten weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks koordiniert werden.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgten vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Frequenzvergabe, Refarming

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung in den Mobilfunktechnologien sowie der Entwicklung der technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere in den Nachbarländern Österreich und Schweiz hat das AK im Berichtsjahr mit den Vorbereitungen zur Vergabe von zusätzlichen Frequenzen sowie mit dem damit verbundenen Refarming (Aufgabe von bestehenden technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern) begonnen. Konkret ist die Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2'600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk vorgesehen. Darüber hinaus soll eine Aufhebung der Beschränkung auf die Mobilfunkdienste GSM und UMTS in den Bändern 900 MHz, 1'800 MHz und 2'100 MHz die technologieneutrale Nutzbarkeit dieser Frequenzbereiche ermöglichen. Im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführte Funkversuche mit der neuesten Funktechnologie LTE (4G) haben die Notwendigkeit, aber auch die Erfolgsaussichten einer raschen Umsetzung zusätzlich bestärkt.

Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit den in Liechtenstein etablierten Mobilfunkbetreibern an einer einvernehmlichen Branchenlösung gearbeitet. So wurden zunächst die Vorstellungen der einzelnen Mobilfunkbetreiber zum notwendigen Refarming-Prozess diskutiert und die notwendigen Parameter definiert. Parallel dazu haben die Betreiber entsprechende Funkversuche zum Einsatz von LTE in allen verfügbaren Frequenzbereichen durchgeführt.

Mitte Juni 2014 wurde von den Mobilfunkbetreibern die Frequenzaufteilung in den Frequenzbändern 800, 900, 1'800, 2'100 und 2'600 MHz bekannt gegeben. Auf Grundlage dieses Aufteilungsvorschlages, der unter Moderation des AK zustande gekommen ist, hat die Regierung im September 2014 den Beschluss gefasst, das gesamte für Mobilfunk nutzbare Frequenzspektrum als Option zugunsten der drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunknetzbetreiber aufzuteilen und individuelle Frequenznutzungsrechte auf Grundlage des Frequenzaufteilungsplans bis 31. Januar 2015 durch das AK auf Antrag der Betreiber zuteilen zu lassen. Dabei hat das AK die beantragten Frequenzen unter Beachtung des aktuellen Stands der Technik sowie der bestehenden (internationalen) Vereinbarungen und Normen zuzuweisen und entsprechende Nutzungsbedingungen vorzusehen, die sich an den bisher auferlegten Verpflichtungen orientieren. Die entsprechenden Anträge auf Frequenzzuteilung sind im Dezember 2014 beim Amt für Kommunikation eingegangen.

Fusion Telecom Liechtenstein AG mit mobilkom liechtenstein AG (FL1)

Im Berichtsjahr hat mit der Fusion der bis dahin zu 100% im Staatseigentum stehenden Telecom Liechtenstein AG mit der zur Telekom Austria Gruppe gehörenden mo-

bikom liechtenstein AG eine markante Veränderung am Liechtensteiner Telekom-Markt stattgefunden. Im Rahmen der Fusion beteiligt sich die Telekom Austria Gruppe mit 24.9% an der Telecom Liechtenstein. Durch die Fusion ist die Telecom Liechtenstein zum grössten Komplett-Anbieter für Festnetz- und Mobilkommunikation geworden. Durch die strategische Kooperation erhält die Telecom Liechtenstein direkten Zugang in das globale Netzwerk der Telekom Austria Gruppe. Hinsichtlich der Situation in Liechtenstein wird das AK sicherstellen, dass sämtliche sektorspezifischen Verpflichtungen eingehalten werden und der Wettbewerb in Liechtenstein nicht behindert wird.

Radio L sendet digital auf DAB+

Anfang 2014 ist der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) in das digitale Zeitalter eingetreten. Radio L war vorerst in Liechtenstein und dem angrenzenden Rheintal (Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg) auf DAB+ zu empfangen. Der schrittweise durchgeführte DAB-Ausbau durch den Netzbetreiber Swiss MediaCast erlaubt es Radio L, sein Programmangebot im DAB-Bereich in der gesamten Ostschweiz anzubieten.

Vorbereitung Radiokonzession für die Media Holding AG

Die Media Holding AG als Inhaberin von 1FLTV unterbreitete der liechtensteinischen Regierung mehrere Kaufangebote für Radio L, welche die Regierung jedoch ablehnte. Ziel der Regierung ist es jedoch, die Medienvielfalt nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern. Das Amt für Kommunikation war im Berichtsjahr aufgefordert, den Konzessionsantrag der Media Holding AG inhaltlich im technischen Bereich zu überprüfen. Dem Amt für Kommunikation ist es im Berichtsjahr gelungen, genügend UKW-Frequenzen zu koordinieren, um eine ausreichende Abdeckung für das liechtensteinische Staatsgebiet zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Media Holding AG, aufgrund der technischen Rahmenbedingungen einen entsprechenden Antrag für ein zusätzliches Radioprogramm bei der Regierung einzureichen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV

Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in englisch BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

EU-Roamingregulierung

Am 7. Dezember 2012 ist die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (Roaming III) in den EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten, welche eine wesentliche Absenkung von Endkundertarifen bei Sprachtelefonie (aktiv und passiv), SMS und erstmals bei Datennutzung im Roamingfall vorsieht und auch Tarife auf der Vorleistungsstufe reguliert. Die Absenkungen fanden in drei Schritten statt und endeten am 1. Juli 2014. Das AK nahm an der von BEREC durchgeführten europaweiten Roaming-Datenerhebung teil und überwachte die korrekte und pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Absenkungen. Die im Berichtsjahr wirksamen Absenkungen der Endkundertarife per 1. Juli 2014 wurden von allen Betreibern grösstenteils einwandfrei umgesetzt, sodass die Liechtensteiner Mobilkunden mit einer +423-Rufnummer noch rechtzeitig zur Ferienzeit von noch günstigeren Roamingtarifen profitieren konnten.

Einhebung von Rundfunkgebühren

Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft, des Amtes für Kommunikation sowie des LRF) eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des LRF sowie mögliche Sparmassnahmen zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Ein Vernehmlassungsbericht ist für 2015 vorgesehen.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Kurt Bühler eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen soll. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr begonnen. Die Arbeitsgruppe hat der Regierung bis Ende Februar 2015 Bericht zu erstatten.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio

Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zu General Assemblies, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Im September 2014 organisierte das AK ein CN-Meeting in Liechtenstein, an welchem über 80 Experten im Bereich der elektronischen Kommunikation aus ganz Europa teilnahmen.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und in der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services. Als Schwerpunkt 2014 kann die ITU-Vollversammlung vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan, Südkorea, festgehalten werden. Die ITU ist grundsätzlich für Sachaufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation zuständig. Leider wurde die ITU-Vollversammlung 2014 auch für politische Zwecke (z. B. Ukraine/Krim-Konflikt und die Palästina-Frage) missbraucht. An der Vollversammlung 2014 wurde das gesamte Direktorium der ITU (5 Direktoren), der Rat (48 Mitgliedstaaten) und das Radio Regulation Board (12 Mitgliedstaaten) gewählt. Als neuer Generaldirektor wurde Herr Houlin Zao aus China für die kommenden 4 Jahre gewählt. Neben den Wahlen wurden verschiedenste Sachthemen aus dem Bereich der elektronischen Kommunikation besprochen und grösstenteils verabschiedet.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic. oec. HSG Christian Hausmann

Die Exportzahlen aus 2014 zeigen ein im langjährigen Vergleich durchschnittliches Jahr. Wertmässig zwar immer noch rund 19% hinter dem besten Jahr 2008, dafür aber mengenmässig knapp 25% mehr als 2008. Das zeigt klar und deutlich den Einfluss der Entwicklung des Wechselkurses vom Franken zum Euro in den vergangenen Jahren. Es zeigt aber auch auf, dass der Werkplatz bis im vergangenen Jahr sich innert 5 Jahren mit einem Wechselkursverlust

von rund 30 % zum Euro dank seiner innovativen Produkte und der hohen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Technologieführerschaft behaupten konnte.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW fasst die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht zusammen. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (mit Zahlen für 2014 (2013)):

Interne und Externe Anfragen

Die 568 (528) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherung und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Gewerbe- und Geldspielrecht sowie zum Datenschutz; in einer geringeren Masse den Bereichen Energie- und Standortförderung sowie Urheberrechte und ihre Verwertung und insbesondere Anfragen zu den geltenden Tarifen. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), Arbeitnehmern und Interessensverbänden, anderen Amtsstellen sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte vornehmlich Anfragen zu Gewährleistungsansprüchen, Fernabsatzverträgen (Internetkäufe) sowie Fragen zum allgemeinen Vertragsrecht zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren

Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- und Löschungsverfahren nach dem Gewerbegesetz juristisch begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in externen Verfahren wie zwei ESA-Überprüfungsverfahren und im Evaluierungsprozess durch die OECD/Moneyval unterstützt. Des Weiteren wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung begleiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte waren die Umset-

zung von zwei Richtlinien im Urheberrecht sowie von einer Richtlinie aus dem Arbeitsrecht vorzubereiten und durchzuführen. Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind das Forschungsförderungsgesetz zu nennen, die Anpassung im Energieeffizienzgesetz sowie die Vorbereitung der ALVG-Revision zur Abschaffung des ALV-Staatsbeitrags. Im Weiteren wurden die Gefahrgutbeauftragten- und die Bauarbeitenverordnung revidiert sowie zwei Eisenbahnverordnungen erlassen und eine technische Verordnung aufgehoben.

Zudem wurden im Berichtsjahr 1 (11) Gesamtarbeitsvertrag und 10 (3) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 1 Verlängerung eines GAV für allgemeinverbindlich erklärt.

Zu Gesetzgebungsprojekten anderer Ämter wurden zu Handen der Amtsleitung 6 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health, Safety, Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat die Abteilung den Vorsitz inne. ausserdem wird in der Gemischten Kommission zur LSVA sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet. In einer weiteren ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe «Magdalena» wird im Rahmen der Mitarbeit insbesondere auf die Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen geachtet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte die Umstellung auf die ausschliessliche Publikation der Marken im E-Amtsblatt. Im Laufe des Jahres wurde das neue elektronische Markenregister in Betrieb genommen und die Einrichtung einer Online-Abfrage vorbereitet.

Marken und Design

Es wurden 358 (292) nationale und 92 (67) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2012 eine Zunahme der nationalen Gesuche um 23%, der internationalen Gesuche um 37%. Des Weiteren wurden 365 (446) Markenverlängerungen, 130 (89) Übertragungen sowie 260 (145) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregi-

ster wurde 1 (8) Design hinterlegt und die Schutzdauer von 6 (9) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung auf Liechtenstein wurde insgesamt 2'541 (2'479) Mal beantragt. In 56 (61) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass eine vorläufige Schutzverweigerung für Liechtenstein ausgesprochen wurde. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Parteieneinspruchs in nationale Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden 13 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel

Der Staatsgerichtshof hat am 16. Dezember 2014 die Beschwerde der Casino Admiral abgewiesen und das VGH-Urteil vom 18. Februar 2013 bestätigt. Laut diesem VGH-Urteil wird die Regierungsentscheidung vom 31. Januar 2013 (Konzessionserteilung an die Casino Vaduzerhof AG i.G. und Ablehnung des Gesuchs der Casino Admiral AG) ersatzlos aufgehoben.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Standortförderung

Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. Sie unterstützt aber auch bereits in Liechtenstein tätige Unternehmen im Behördenkontakt und berät bei Fragen um den Wirtschaftsstandort.

Der Einheitliche Ansprechpartner – EAP (Point of Single Contact – PSC) ist eine Servicestelle bei der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen. Der Einheitliche Ansprechpartner hat im Berichtsjahr insgesamt 121 Anfragen beantwortet (Vorjahr 236 Anfragen). Die durchschnittliche Antwortzeit betrug 1.5 Arbeitstage, mehr als 60% der Anfragen konnten innerhalb von 24 Stunden beantwortet werden. Die Anfragen stammten mehrheitlich aus dem deutschsprachigen Ausland, jedoch konnte eine Erhöhung der Anfragen aus dem Inland verzeichnet werden. Als Hauptfaktoren für die Neuansiedlung wurden vor allem das einfache Steuersystem und die kurzen Behördengänge genannt.

Im Berichtsjahr wurden Prozessoptimierungen vor-

genommen sowie Schnittstellen amtsintern und ämterübergreifend optimiert.

Von Mai bis Dezember 2014 wurden 20 Innovations- und Exportchecks im Wert von je CHF 7'500 ausgegeben.

Tourismus

Die elektronische Erfassung der Gästedaten durch die Beherberger vereinfacht die Erstellung der Kurtaxenrechnungen, ermöglicht der Landespolizei den Abgleich mit Fahndungslisten und dem Amt für Statistik die Erstellung der Tourismusstatistiken. Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 129'000 Logiernächte bzw. 109'000 Nächtigungen. Daraus resultierten Kurtaxenrechnungen von rund CHF 390'000. Die Kurtaxen fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Liechtenstein verfügt bis heute über keine aussagekräftigen Daten zur Wertschöpfung, welche der Tourismus als Branche in Liechtenstein generiert. Die Regierung hat deshalb das Amt für Volkswirtschaft und, nach einer entsprechenden Ausschreibung, das spezialisierte Beratungsunternehmen BHP – Hanser und Partner AG, Zürich, mit der Ausarbeitung einer Studie zur Wertschöpfung des Tourismus in Liechtenstein beauftragt. Die Studie soll der Regierung unter anderem als Grundlage für die Diskussion einer zielgerichteten Tourismuspolitik dienen.

EU- und EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

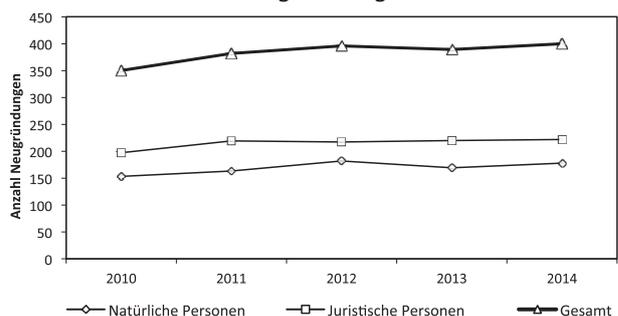
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EU-Arbeitsgruppe SME Policy Development and Small Business Act, der Group of Experts on Gambling Services sowie in der EWR/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA).

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Die im Jahr 2014 (2013) erteilten 400 (389) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 178 (169) Einzelfirmen

und 222 (220) Juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 300 (298) und im Ausland 127 (119) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 68 (73) Firmen Zweckergänzungen und bei 115 (126) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 13 (6) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Im Detail waren dies 1 (1) Gewerbebewilligung und 12 (5) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 17 (15) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 111 (881) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtsjahres 485 Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 709 (710) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2014	Meldebestätigungen 2013	Veränderung
Belgien	2	1	+1
Bulgarien	1	0	+1
Deutschland	148	121	+27
Frankreich	2	0	+6
Italien	9	3	-3
Kroatien	1	0	+1
Niederlande	0	6	-6
Österreich	340	307	+33
Polen	0	1	-1
Schweiz	313	268	+45
Slowakei	6	0	+6
Slowenien	1	1	+/-0
Tschechische Republik	1	0	+1
USA	2	2	+/-0
Total	826	710	+116

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 29 (28) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 8 (7).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2014 (2013) 435 (111) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Die hohe Anzahl von Löschungen basiert auf einer Bereinigungsaktion des Amtes für Volkswirtschaft aufgrund der Nichttätigkeit gemäss Art. 19 Bst. b GewG. Im Berichtsjahr wurden 3 (3) Bewilligungen entzogen.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 20 (14) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 4 (5) mit dem Zweck des Personentransports, 5 (4) mit dem Zweck des Gütertransports, 11 (5) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 227 (216) Bewilligungen. Davon waren 85 (76) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen 577 (545) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Im Jahr 2014 (2013) wurden 7 (3) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (2) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 9 (10) Betriebsprüfungen wurden bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, welche in der Folge bereinigt werden konnten.

EWR-Dokumente

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 12 (18) EURO-Lizenzen und 40 (72) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 3 (3) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 4 (4) EURO-Lizenzen und 25 (10) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 7 (29) Fahrtenblattheft für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 16 (8) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 12 (7) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 4 (1) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 2 (3) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 42 (42) und die Schweiz 5 (5) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung

Eine 2014 durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr (Vorjahr) 294 (250) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 2'330'750 (2'393'900) Einsatzstunden geleistet worden.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Ein Gesuchsteller musste diese Prüfung absolvieren. Er hat die Prüfung bestanden.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)

Die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses obliegt einer von der Regierung eingesetzten Kommission. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft gehört der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft ist für die Geschäftsführung besorgt. Nähere Angaben sind im Kommissionsbericht zu finden.

Postaufsicht

Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) wurden von der Liechtensteinischen Post AG eingehalten.

Arbeitssicherheit

Abänderung von Verordnungen

Im Berichtsjahr wurde die Abänderung der Arbeitsgesetzverordnung IV (ArGV IV) erarbeitet. Diese Änderung ist notwendig, da die Brandschutzvorschriften (VKF-Richtlinien) geändert werden.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Jahre 2014 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Den Stress managen». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz

2014 (2013) wurden 11 (13) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 2 (3) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Zurzeit sind 43 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert. Diese Betriebe sind verpflichtet, mindestens alle drei Jahre einen Weiterbildungskurs zu besuchen. In Zusammenarbeit mit dem agriTOP-Center und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) wurde der Kurs «agriTOP Plus» organisiert. Somit hatten die zuständigen Personen der Betriebe die Möglichkeit, den obligatorischen Wiederholungskurs gemäss Branchenlösung in Liechtenstein zu absolvieren. An diesem Kurs nahmen 32 Landwirte teil.

Rohrleitungsgesetz

2014 (2013) wurden 7 (3) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge

Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden verschiedene Fachvorträge gehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeits-

platz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit 2 Ausgaben des Newsletters an ca. 1'200 Arbeitgeber zugestellt. Die Inhalte der Newsletter waren unter anderem Berufskrankheiten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Gesundheitswesen, Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern, Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz, Arbeiten am Laptop, lebenswichtige Regeln der Arbeitssicherheit, Nichtbetriebsunfall usw.

In den Ausgaben werden auch immer die neuesten Unterlagen zum Thema Arbeitssicherheit vorgestellt.

Zusammen mit der SUVA wurden zwei halbtägige Kurse zum Thema «Sichere Instandhaltung» durchgeführt. An diesen Kursen nahmen 32 Interessierte teil.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen

2014 (2013) wurden insgesamt 202 (173) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 120 (92) für Sonntagsarbeit, 49 (45) für Nachtarbeit, 28 (29) für Sonntags- und Nachtarbeit und 5 (7) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 26 (60) Betriebsbewilligungen erteilt und 20 (23) Planverfügungen erlassen. 2014 (2013) gingen 2 (6) Meldungen für Druckbehälter ein. Im Berichtsjahr wurden 2 (4) Druckbehälter abgemeldet.

Vorankündigungen von Baustellen

Im Berichtsjahr 2014 (2013) sind 204 (225) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-tage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche

2014 (2013) fanden insgesamt 441 (531) Betriebsbesuche statt. Es sind dies insbesondere System-, Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen sowie Kontrollen auf Anzeigen, Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 46 (46) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Abteilung Arbeit

Im Jahr 2014 lagen die Schwerpunkte in den Prozessoptimierungen der Arbeitsabläufe. Beim Arbeitsmarkt Service wurde der Beratungsprozess und somit der gesamte Administrationsprozess deutlich minimiert. Dies mit dem Ziel, die Vermittlung von stellensuchenden Personen durch Wirtschaftsnähe zu intensivieren. Bei der

ALV wurde der Vollzugsprozess verbessert, was eine erhöhte Rechtssicherheit zur Folge hat.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2014 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften lag wiederum auf hohem Niveau, und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit war leicht sinkend.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO Schweiz, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), dem EURES-Bodensee-Verband, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), dem Seco Bern und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten. Die Vereinigung EURES-Bodensee wurde aufgelöst und wird ab 2015 ohne die Beteiligung von EURES-Brüssel unter dem Namen «Arbeitsmarkt Bodensee» mit denselben Länderpartnern weitergeführt.

Offene Stellen

Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 3'410 Stellenmeldungen (gegenüber 4'188 im 2013) eine Reduzierung von 778 Stellenmeldungen bzw. 18.6% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 956 (Vorjahr 1'072) stellensuchende Personen angemeldet und 976 (Vorjahr 1'028) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'932 (Vorjahr 2'100) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wird.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2014

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 461 Personen, was gegenüber dem Jahr 2013 einer Reduzierung um 19 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote weist 2014 mit 2.4% gegenüber 2013 (2.5%) einen leichten Rückgang aus.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 2.8% (2.8%) gleichbleibend. Sie lag aber deutlich unter dem Jahreswert von 3.3% im 2010. Im Mai 2013 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2.2% den Jahrestiefstand. Im Vergleich dazu lag die Arbeitslosenquote mit 2.4% im selben Monat somit sogar höher als jene der Jugendarbeitslosigkeit.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen ver-

stärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2014 mit einem Faktor von 0.62 (2013 = 0.73) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein dazu massiv höhere Werte aus.

Fazit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich rückläufig. Seit 2007 wurde eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009. Bei der Jugendarbeitslosigkeit, welche in den Jahren 2005/2006 bei fast 6% lag, wurden seit 2011 Jahresdurchschnittswerte von unter 3% ausgewiesen.

Die Instrumente der Frühinterventionsstrategien sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2014	2013	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	2.36%	2.47%	-0.11%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	461	480	-19	-3.9%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	956	1'072	-116	-10.8%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	976	1'028	-52	-5.1%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'932	2'100	-168	-8%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	161	175	-14	-8%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	0.62	0.73	0.11	-15.2%
Total offene Stellen	3'410	4'188	-778	-18.6%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL bietet seit 2007 als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein, arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM in 2007 sind die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2014	Teilnehmer 2013	Veränderung*
Kollektivkurse	882	1'039	- 157
Individuelle Programme	30	39	- 9
Praktika	15	15	0
Beschäftigungsprogramme	12	8	4
Einarbeitungszuschüsse	9	10	-1
Förderung der Selbständigkeit	12	9	3
Eipola	46	43	3
Total	1'006	1163	- 157

* Veränderung (2014 im Vgl. zu 2013)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2014 im Durchschnitt 2.4% (2.5%). Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'932 (2'100) An- und Abmeldungen (2'100) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'337 Fälle (1'112), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet werden müssen und somit einen hohen Arbeitsaufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse und Kündigungskonstellationen zunehmend komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärunge und der Erstberechnungen erhöhen.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)

Die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit ging im Jahre 2014 deutlich zurück, wie auch aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen ersichtlich ist. Gesamthaft waren 5 Betriebe in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit. Im 2014 wurden Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 67'527 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls und befindet sich nach wie vor auf einem tiefen Niveau, wie auch aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist. Im 2014 wurden an 21 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 280'541 ausbezahlt.

Insolvenzenschädigungen (IE)

Im Jahre 2014 wurden an Arbeitnehmende von 8 Betrieben rund CHF 273'679 Insolvenzenschädigung ausbezahlt. Dazu kommen die Sozialversicherungsbeiträge von CHF 78'748. Der Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug somit CHF 352'427.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

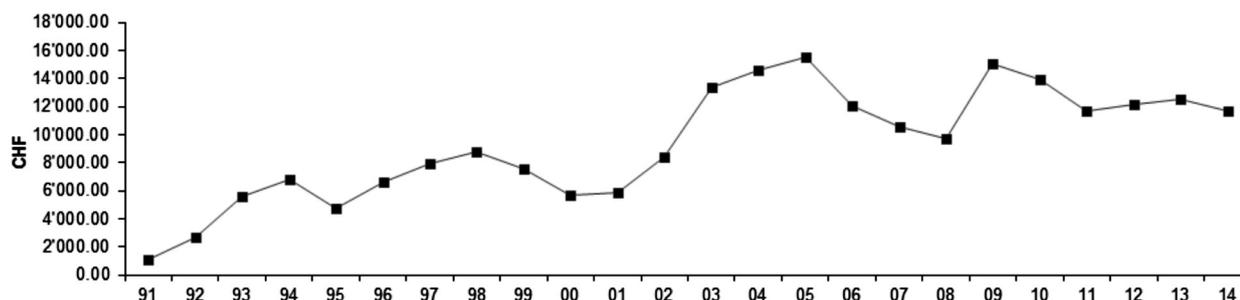
ALV Übersicht 2014

Arbeitslosenentschädigung	11'630'707
Anzahl Anspruchsberechtigte	966
Anzahl Taggelder	75'998
Durchschnittliches Taggeld	153
Durchschnittliche Bezugstage	79
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	12'040
KUA Entschädigung	67'527
SWE Entschädigung	280'541
IE Entschädigung	273'679
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'378'615

Total 15'631'069

Arbeitslosenentschädigung seit 1990

(in Tausend CHF)



Es gab im Jahr 2014 total 663 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 338 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld), was 51% entspricht (Vorjahr: 40.3%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die

Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzenschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 01.02.2015.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	663	127	211	165	32	106	22
Anzahl Einstelltage	5'714	1'128	861	1'902	453	1'280	90

Internationales

Seit dem 1. Juni 2012 ist die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im EWR in Kraft. Neu werden die Formulare PD U1 (an Stelle E-301) und PD U2 (an Stelle E-303) ausgestellt. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt aufgrund dieser Verordnung einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2014 sind

Kostenerstattungen im Umfang von CHF 3'378'614 angefallen.

E-Formulare und U-Formulare (VO 883)

Seit der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist die Anzahl der ausgestellten von PD U1 Formulare im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Ein Grund hierzu dürfte sein, dass die ALV Anstrengungen

unternommen hat, dass nur auf tatsächlichen Bedarf hin ein Antrag gestellt wird. 8 von 10 Anträgen sind jedoch nicht vollständig, was einen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD U1 Formular ausgestellt werden muss.

Um das PD U2 Formular ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit diesem Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet. Im Jahr 2014 wurden keine PD U2 Formulare ausgestellt oder abgerechnet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Die Abteilung setzt sich aus den folgenden drei Fachstellen zusammen: die Energiefachstelle (EFS), die technische Prüf-, Mess- und Normenkontrolle (TPMN) und die Nationale Fachstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS).

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Um die Förderung von Forschung und Innovation auf eine neue Grundlage zu setzen, wurde an der Entwicklung eines Forschungsförderungsgesetzes (FIFG) gearbeitet und eine dazu gehörende Verordnung (FIFV) ausgearbeitet.

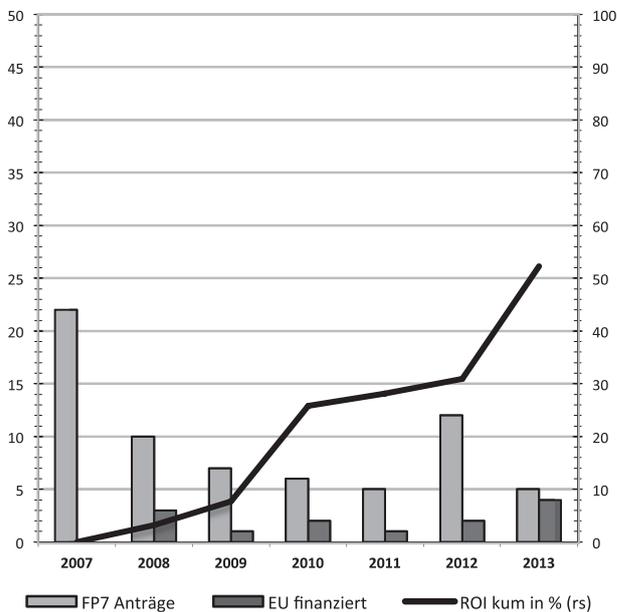
Forschung und Entwicklung (FP7)

Das 7. europäische Forschungsrahmenprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren und wurde mit einem Budget von rund EUR 53 Mrd. für die Jahre 2007 bis 2013 ausgestattet. Alle EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der Europäischen Gemeinschaft.

Im datenmässig noch nicht vollständig erfassten FP7-Programm (Stand Oktober 2013) wurden 67 (100%) mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. Von diesen Eingaben schafften es 43 (64%) über den notwendigen Schwellenwert. 13 Projekte (19%) wurden zur Finanzierung zugelassen, davon 3 Projekte mit liechtensteinischer KMU-Beteiligung. 9 (14%) weitere Projekte stehen bzw. standen auf der Reserveliste. Verglichen mit den Vorgängerprogrammen konnten wesentlich mehr EU-Forschungsförderungsgelder akquiriert werden – soviel wie noch nie in einem anderen EU-Forschungsrahmenprogramm zuvor (FP5 EUR 2.8 Mio.; FP6 EUR 1.1 Mio.; FP7 EUR 6.1 Mio.).

Die europäische Kommission zahlte im FP7 über EUR 41 Mio. für Projekte mit liechtensteinischen Beteiligungen. Davon gingen, wie bereits oben erwähnt, EUR 6'114 Mio. an die liechtensteinischen Konsortialpartner direkt, was einer Rücklaufquote von 52% entspricht – praktisch ohne flankierende Massnahmen. Mehr als 109

Projektpartner arbeiteten mit liechtensteinischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesen Konsortien zusammen.



Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Weiterführung und Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten. Photovoltaikanlagen sind in Bezug auf die Anschaffung wiederum etwas günstiger geworden. Zur Anpassung an die Marktsituation wurden Vorschläge zur Überarbeitung des Energieeffizienzgesetzes ausgearbeitet. Das Energieeffizienzgesetz wurde im Dezemberlandtag in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Mit der Anpassung des Energieeffizienzgesetzes konnten weitere Schritte zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 erfolgen. Mit der Anpassung der Förderumlage wird der negative Saldo des Fonds für Einspeisevergütung bis 2022 ausgeglichen. Die angepassten Förderbedingungen werden am 1. Februar 2015 in Kraft treten und sollen auch dazu beitragen, das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Förderbeiträge zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit einer neuen Heizung beschäftigen, wurde die periodische Infoveranstaltung mit unabhängigen Informationen zu diesem Thema weitergeführt und an der LIHGA ein Infostand betrieben. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde wie in der Vergangenheit weitergeführt.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Für das 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt

wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2015 erfolgen.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 458 (Vorjahr 528) Anträge bearbeitet. 58 (30) Gesuche wurden gegenstandslos, 5 (9) Gesuche wurden abgelehnt.

Von den 395 (489) bewilligten Gesuchen betrafen 71 (89) Wärmedämmung, 109 (117) Haustechnikanlagen, 45 (57) thermische Sonnenkollektoren, 109 (139) Photovoltaikanlagen, 40 (23) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 21 (58) Minergie/Minergie-P Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'093'310 (1'318'725), für Haustechnikanlagen CHF 611'067 (655'013), für thermische Sonnenkollektoren CHF 205'562 (265'314), für KWK-Anlagen CHF 0 (181'808), für Photovoltaikanlagen CHF 999'973 (1'637'585), für Minergie/Minergie-P Gebäude 324'221 (515'955) zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 1'924'095 (1'202'080) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 1'786'595 für Photovoltaikanlagen über 40kWp enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 5'158'228 (5'776'480) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2014 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 9'448'631.50 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde bereits 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden werden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 22 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. 2014 sind 32 neue Minergieanträge

zur Zertifizierung eingereicht worden. Im Jahr 2014 konnten bereits 7 Gebäude als Minergie-A zertifiziert werden.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ecowerk, welcher vom Gewerbe, der lia und der UNI getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein Ecowerk hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, besonders Leute in der Praxis mit neuem Wissen über energieneutrale Bauten zu erreichen.

Internetseite Energiebündel

Die Internetseite www.energiebueundel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten gefüllt und aktualisiert. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine wertvolle Hilfe zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission, in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel vertreten. Die Energiefachstelle führt das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission, welche die Regierung berät. Die Öffentlichkeit und Fachleute werden laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung und andere Medienkanäle informiert.

Abteilung Warenverkehr

Allgemeines

Die Fachbereiche (FB) Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN) und Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS) sind seit Ende 2013 der Abteilung Warenverkehr (WV) angegliedert. Im Gegenzug wurden der FB gewerblicher Strassentransport in die Abteilung Wirtschaft integriert und die FB Working Group on Transport

(WGoT) und Zivilluftfahrt (ZLF) ins Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ausgegliedert.

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Die FHA mit Zentralamerika (Costa Rica und Panama) und Bosnien-Herzegowina traten für Liechtenstein am 29. August 2014 bzw. 1. Januar 2015 in Kraft. Das FHA mit dem Gulf Co-operation Council (GCC) trat nach über 5 Jahren Wartezeit am 1. Juli 2014 in Kraft. Das FHA mit Kolumbien trat im Berichtsjahr auch für Norwegen und Island in Kraft, wodurch nun die diagonale Kumulation möglich ist. Das bilaterale FHA der Schweiz und China trat am 1. Juli 2014 in Kraft. Aufgrund der Zollunion mit der Schweiz findet dieses FHA im Bereich Warenverkehr auch für Liechtenstein Anwendung.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) funktioniert. Das analoge Abkommen mit Norwegen wird auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und den USA statt.

Verkehrssituation Grenzübergang (GÜG) Schaanwald/Tisis

Die Verkehrsbelastung beim GÜG bewegt sich in direktem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. In den Morgenstunden stösst der Amtsplatz regelmässig an seine Kapazitätsgrenzen, wodurch sich LKW-Rückstaus in Richtung Feldkirch bilden. Eine überregionale Arbeitsgruppe mit Behördenvertretern CH und AT zur Lösungsfindung wurde eingerichtet. LI hat im Rahmen eines Beobachterstatus Einsitz. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung mit LI-Beteiligung statt.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2014 einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW behandelte insgesamt 6 (11) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

2014 wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung der 22 (17) Nachprüfungsgesuche über 49 (39) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 3 (4) Nachprüfungsgesuchen an ausländische Behörden zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 49 (47) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'337 (1'544) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungsconvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Zonenerweiterung wurde das Beitritts-gesuch Moldawiens zur Behandlung akzeptiert. Kroa-

tien wurde im Rahmen des EU-Beitritts in die diagonale Kumulation aufgenommen.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz

Im Jahr 2014 wurde diese Tagung zum 18. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM Convention bzw. die Überarbeitung deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schleplifte

Im Berichtsjahr wurde das «Konzessionsgebiet Malbun» mit den drei Anlagen Malbun/Hohegg, Malbun/Vaduzer Täli und Malbun/Sareis in ein anlagenbezogenes Konzessionssystem überführt. Da der Inhalt/Umfang der Konzession für die einzelne Anlage nicht verändert wird, sondern nur von einer alle drei Seilbahnanlagen umfassende Gebietskonzession auf drei anlagenbezogene Konzessionen umgestellt wird, gibt es keine Änderung der Laufzeit/Gültigkeit der Konzession. Dieses Vorgehen setzt die Praxis der Schweiz im Bereich des Seilbahnrechts um, welches über den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbar ist. Dort wird pro Anlage eine Konzession erteilt.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach

dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 11 (13) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieerzeugnisse, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'478 (2'364) Meldungen. Somit steigt die Anzahl der Meldungen nach dem einmaligen Einbruch von 2011 wieder kontinuierlich an. Im Berichtsjahr hat die TPMN 1 (1) Warnmeldung (RAPEX-Meldung nach Art. 12) gemacht, da dieses Produkt (Steckdosenadapter) auf dem liechtensteinischen Markt vertrieben worden ist.

In 27 (17) weiteren Fällen hat der Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

Rapex-Meldungen von 2003 bis 2014

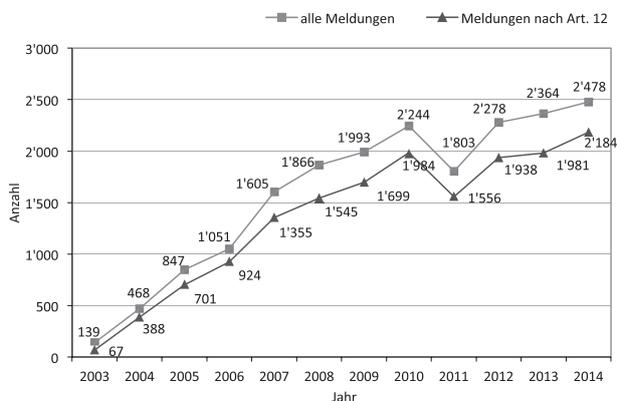


Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2003 bis 2014. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 29 (16) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2014 waren zwei Zertifizierungsstellen, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Das Ausländer- und Passamt war im Berichtsjahr einigen personellen und organisatorischen Veränderungen unterworfen. Durch die Integration der Abteilung Heimatschriften in die Abteilung Bewilligungen reduzierte sich die Anzahl der Abteilungen per 1. September auf drei.

Wie bereits in den letzten drei Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2014 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Darauf gestützt wurden von der Regierung rund 15 Prozent mehr Aufenthaltsbewilligungen an Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige erteilt. Im vergangenen Jahr wurden so, zusammen mit dem Familiennachzug, über 590 Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

In der Abteilung Asyl wurden im Berichtsjahr 73 Asylgesuche eingereicht. Dies entspricht einem Rückgang von 20 Gesuchen, respektive 27%. Ende August konnte die erste syrische Flüchtlingsfamilie in Liechtenstein empfangen werden. Das Ausländer- und Passamt kümmert sich um die Sprachförderung sowie die Integration dieser Familie.

Bewilligungen und Heimatschriften

Im Zuge der APA-Reorganisation wurden die Abteilung Bewilligungen und Integration sowie die Abteilung Heimatschriften per 1. September 2014 zur Abteilung Bewilligungen und Heimatschriften zusammengeführt.

Bis Ende Februar 2014 wurden am Schalter des Ausländer- und Passamtes regulär drei Mitarbeitende eingesetzt; neu sind dies noch zwei. Während Ferienabwesenheiten oder krankheitsbedingten Ausfällen der Schaltermitarbeitenden kommen Mitarbeitende des Bereiches Bewilligungen temporär zum Einsatz.

Seit Ende August 2014 können die Pässe Liechtensteins mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll nach der ICAO-Spezifikation produziert werden. PACE steht für Password Authenticated Connection Establishment und bezeichnet ein passwortbasiertes Authentisierungs- und Schlüsseleinigungsverfahren, das ab 1. Januar 2015 international vorgeschrieben ist. Die physikalischen Sicherheitsmerkmale und das Druckbild der Pässe wurden nicht verändert.

Auch die biometrischen Aufenthaltsausweise für Drittstaatsangehörige (Biometrical Residence Permits; BRP) werden seit dem 22. Oktober 2014 mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll produziert. Das Erscheinungsbild des BRP und die physikalischen Sicherheitsmerkmale blieben unverändert.

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland bei der Schweizer Vertretung einen Visumantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. 2014 wurden 84 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in

Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Dies ist auch bei den Österreichischen Botschaften in Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur möglich.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR und der Schweiz eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der heute 31 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige. Nach wie vor bewerben sich mehr Personen um einen Wohnsitz in Liechtenstein, als aufgrund der Mindestverpflichtung Plätze zur Verfügung stehen.

Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 310 und im Herbst 223 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 44 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt etwas über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgewandert sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Be-

richtsjahr um 333 Personen zu, was einem Anstieg um 2% entspricht.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083
31.12.2009	11'239	3'512

Im Berichtsjahr wurden 5'062 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 130 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 3% bedeutet.

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen. Gegenüber dem Jahr 2013 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 273 bzw. 12% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681
2009	1'074	784	1'822

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 620 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 130 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang um 17%. Die Hälfte der L-Bewilligungen ging an Angehörige eines Drittstaates. Rund 44% dieser 310 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an Cabaret-Tänzerinnen vergeben. Diese Bewilligungen werden jeweils für einen Monat ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl dieser Kurzaufenthaltsbewilligungen um 100, da wiederum zwei Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die restlichen Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden vor allem an Studenten der Universität Liechtenstein, an landwirtschaftliche Praktikanten unter der Koordination der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) sowie an Praktikanten international tätiger liechtensteinischer Unternehmen erteilt.

Rund 51% der 271 der Kurzaufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige betreffen den befristeten Stellenantritt. Diese Bewilligungen werden grösstenteils in das Gast- und Baugewerbe vergeben. 108 Kurzaufenthaltsbewilligungen (40%) hat das APA an Studenten ausgestellt.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 591 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 53 Bewilligungen bzw. 8%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 438 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 114 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 39 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	10	16	97	121	7	5	114	142
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	110	103	229	246	99	114	438	463
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	7	14	26	24	6	1	39	39
Total	127	133	352	391	112	120	591	644

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123
31.12.2009	4'357

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627
31.12.2009	3'270	2'611	1'496	7'377

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften**Liechtensteinische Reisepässe**

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2'433 biometrische Reisepässe ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke (seit Oktober 2011) auf einem im Pass integrierten Chip gespeichert werden. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert; jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Dem Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2014 in 58 Fällen beansprucht. Ein Pass wurde ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2014 wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

In der Zeit als die Aufnahme von Fingerabdrücken eingeführt wurde, war eine Antragsstellung durch liechtensteinische Staatsangehörige bei einer Schweizer Vertretung aus dem Ausland wegen fehlender technischer Mittel nicht mehr möglich und konnte übergangsweise nur noch beim Ausländer- und Passamt in Vaduz vorgenommen werden.

Seit Juli 2013 ist es für liechtensteinische Staatsangehörige wieder möglich, Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland zu stellen. Die entsprechende technische Lösung konnte auf den liechtensteinischen Botschaften in Bern, Wien und Berlin nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge mehr gestellt werden können. 2014 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 79 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3'555 Identitätskarten ausgestellt.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch bei Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten beantragt werden. Bei liechtensteinischen Botschaften bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für liechtensteinische Identitätskarten im Ausland möglich ist. 2014 wurden 23 Identitätskarten im Ausland beantragt.

Schweizer Identitätskarten und Pässe

Im Jahr 2014 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 238 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Ende 2014 wurde die Einführung von NAVIG (Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden) vorbereitet. Diese Applikation ist ab dem 1. Januar 2015 operativ. Neu werden Anträge nicht mehr mittels Formular auf dem Postweg sondern digital übermittelt. Abgesehen vom Schulungsaufwand hatte die Einführung von NAVIG nur marginale Auswirkungen. Die Mindestanforderungen, die an die IT-Infrastruktur gestellt wurden, konnten problemlos mit der bestehenden Hardware erfüllt werden.

Seit 1. März 2010 müssen Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, die einen Schweizer Reisepass benötigen, direkt beim Passbüro in St. Gallen vorsprechen.

Ausgestellte	2014	2013	2012	2011
Reisepässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	0	0	0	3'464
Reisepässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	2'433	3'685	3'121	547
Dienstpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	0	0	0	4
Dienstpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	4	10	3	0
Diplomatenpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	0	0	0	19
Diplomatenpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	17	20	16	1
eID (ab 23.06.2009)	3'555	4'635	3'727	4'224
Staatsbürgerschaftsnachweise	110	188	210	184
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge, inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	0	0	0	24
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	10	27	35	0
Pass für Ausländer inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	0	0	0	4
Pass für Ausländer ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	1	4	7	1
Verlustmeldung Passwesen (ab 01.12.2012)	189	235	5	0
Kostenlose Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL – A und FL – D, ausgestellt durch das APA für Schulen- und Altersausflüge	0	0	0	99
Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL – A und FL – D, ausgestellt durch die Grenzwachtposten	0	0	0	132
Bearbeitete Anträge für Schweizer Pässe und Identitätskarten	238	300	295	282

Integration

Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2014 CHF 200'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 100'000) und andere integrationsfördernde Massnahmen (rund CHF 63'000) unterstützt.

Deutschkurse

Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis.

Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch.

159 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 185 für A2 und 136 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 2 Gutscheine für das Niveau B2 und 2 Gutscheine für einen Alphabetisierungskurs gewährt. Insgesamt wurden somit 484 individuelle Kurse und spezielle Kurse für Flüchtlinge gefördert. Individuelle Sprachkurse haben damit verglichen mit dem Vorjahr um rund 20% abgenommen. Dies hat zwei Ursachen: Einerseits wurde 2013 überdurchschnittlich von der Sprachförderung Gebrauch gemacht, was mit dem Ablauf der im Ausländergesetz genannten 5-Jahres-Frist für die Vorlage eines A2-Zertifikates zu erklären ist. Andererseits hatten bis Ende 2013 übergangsweise alle Ausländer die Möglichkeit, von der Förderung zu profitieren. Seit 1. Januar 2014 wird eine Förderung gemäss Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV) nur noch innert der ersten 5 Jahre ab Einreise gewährt – ausser es liegen besondere Umstände vor.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 AIV hat die Regierung am 16. Dezember 2014 das Reglement für durch das Ausländer- und Passamt finanziell unterstützte Deutschkurse genehmigt und in Kraft gesetzt. Es enthält unter anderem die Grundsätze der finanziellen Sprachförderung, die Abrechnungsmodalitäten, das Verfahren zur Anerkennung als Sprachanbieter (Gutscheinberechtigung),

die Pflichten der Sprachanbieter, die Kompetenzzuweisung für die Anerkennung von Sprachschulen sowie von Sprachzertifikaten.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 70 Personen (2013: 45) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 58 Personen (2013: 64) für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Während sich die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung nach dem Vorjahrestief (2013: 56%) mit rund 74% wieder stabilisiert hat, beträgt die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft im Mehrjahresdurchschnitt tiefe 71% (2013: 83%).

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2014 wurden 239 (2013: 282) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte

Aufgrund einer längeren gesundheitsbedingten Absenz konnte die Funktion der Integrationsbeauftragten im Berichtsjahr während mehr als sechs Monaten nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Die Aufgaben wurden ab September 2014 teilweise durch eine temporäre Vertretung im Umfang von 50 Stellenprozenten übernommen. Wie im Vorjahr mussten gewisse Tätigkeiten, namentlich die Projektarbeit, zugunsten der zwingenden gesetzlichen Aufträge zurückgestellt werden.

Für Projekte wurden rund CHF 63'000 aufgewendet. Der Verein für Interkulturelle Bildung (VIB) erhielt einen Beitrag für das Projekt «Ich spiele Deutsch». Immer wieder wird festgestellt, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten kaum Deutsch verstehen oder sprechen können. Mit diesem Projekt soll der Start in den Kindergarten erleichtert und zugleich den Eltern oder anderen Familienangehörigen auf spielerische Weise Deutsch vermittelt werden. Gefördert wurde auch das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra), welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). Die Stiftung Mintegra (Migration-Integration) in Buchs betreibt eine Sozialberatungsstelle und wirkt als Fachstelle für Integration. Im Berichtsjahr hat sie 167 Beratungsgespräche mit Personen durchgeführt, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten. Damit leistet die Mintegra einen wichtigen Beitrag im Bereich

der niederschweligen Beratung von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Die Stiftung erhielt 2013 erstmals eine finanzielle Unterstützung, die 2014 weitergeführt wurde.

Integration von Muslimen

Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe wurde erneut finanziell unterstützt. Da es sich dabei nicht um einen regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt. Dafür wurden 2014 rund CHF 15'000 aufgewendet.

Kommission für Integrationsfragen

Die Kommission wurde Mitte 2013 neu bestellt. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Neben dem Vorsitz der zuständigen Fachperson für Integrationsfragen des Ausländer- und Passamtes besteht die Kommission aus einem Vertreter der Stabsstelle für Chancengleichheit und acht weiteren Mitgliedern – je zur Hälfte In- und Ausländer. Die Kommission für Integrationsfragen traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Per 1. April 2014 sind die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes sowie weitere in den Anwendungsbereich des APA fallende Gesetze in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung dabei ist, dass EWR/CH-Staatsangehörige, welche zur erwerbslosen Wohnsitznahme nach Liechtenstein kommen, im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)

Es wurden zehn Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich acht Entscheidungen sowie ein Verwaltungsbot (z.B. Widerruf der Bewilligung, Abweisung des Gesuchs) erlassen.

Das APA musste dabei über drei Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden, wobei nur in einem Fall Verfahrenshilfe gewährt wurde.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 465 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 63 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)

Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

310 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden

- 19 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung eines Einreiseverbotes verzeigt;
- 7 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;
- 30 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen;
- 5 Personen zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;
- 5 Personen ausgeschafft.

Kontrolltätigkeit

50 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 31 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten noch 19 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 19 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 40 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und acht Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in acht Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL

Es wurden 44 Firmen mit insgesamt 77 Mitarbeitern kontrolliert, davon 18 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 40 Mitarbeitern, 9 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 23 Mitarbeitern und 14 Dienstleister aus der Schweiz mit 28 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei

Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte zusammen Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz

Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft

getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Schon 2009 trat an die Stelle des bis damals geltenden Gesetzes über den Aufenthalt und Niederlassung (ANAG) das Ausländergesetz (AuG), welchem alle Drittstaatsangehörigen unterstehen, Staatsangehörige solcher Staaten also, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Abmachungen fremdenrechtlicher Natur kennt. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Migration nach wie vor eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Chefs der Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen SG und GR ist ein Memorandum of Understanding, welches es seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Im Berichtsjahr betraf dies rund 73 Personen.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

In Bern nahmen Vertreter des APA am Quadrilateralen Treffen zwischen Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Thema Visa teil. Ein zweites solches Treffen fand mit Österreich, der Schweiz und Slowenien statt.

Weiters fand in St. Gallen die 2. Sitzung der Gemischten Kommission zum Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein statt

Im Rahmen des Schengen/Dublin Besitzstandes

Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser überwachte während des Beitrittsprozesses die operative Umsetzung des Schengen/Dublin-Besitzstandes in den einzelnen Amtsstellen der Landesverwaltung.

Seit dem Beitritt ist die Koordination Schengen/Dublin für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei dessen Umsetzung sowie bei der Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig. Darüber hinaus ist die Koordination Schengen/Dublin zuständig für die Schriftführung im Schengen-Gremium, das nach dem Beitritt zu Schengen und Dublin die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung ersetzt.

Für die Erarbeitung, Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes wurde in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Mission in Brüssel ein Leitfaden geschaffen. Für die bei der Übernahme von Weiterentwicklungen gegebenenfalls notwendige parlamentarische Konsultation nimmt die Koordination Schengen/Dublin seit dem 31. Januar 2012 an den Sitzungen der EWR-Landtagskommission teil.

Seit Anfang Dezember des Berichtsjahres fungiert die Koordination Schengen/Dublin auch als Kontaktstelle für das neue Finanzierungsinstrument der EU zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen, dem International Security Fonds Borders.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft

Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2014 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um vier Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengenvisa beschäftigt. Dieses Jahr ging es dabei insbesondere um die Neufassung einer Verordnung zum Visakodex sowie einem neuen Verordnungsvorschlag zur Einführung eines Rundreise-Visums.

Im Weiteren fand die Teilnahme an einer Sitzung der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit in Brüssel statt.

Weitere Teilnahmen

Das Ausländer- und Passamt nahm zudem an weiteren Sitzungen im Ausland teil. Nach der geleisteten Vorarbeit im Jahr 2013 fand im Mai 2014 das Global Forum on Migration and Development (GFMD), dem Welttreffen von Migrationsverantwortlichen aus über 160 UNO-Mitgliedstaaten in Stockholm statt. Ebenso nahmen Vertreter des APA an einer Ausbildungsveranstaltung zum Thema Menschenhandel, den Schweizerischen Migrationsrechtstagen sowie einer Fachtagung zum Thema VIS und Grenzkontrolle teil. Hinzukamen weitere Konferenzen, wie beispielsweise im Rahmen des Projektes EURINT, welches sich mit dem Thema zwangsweise Aus- und Rückschaffung von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatstaaten befasste. Zudem nahm das APA auch im Hinblick auf eine Mitgliedschaft bei EASO (European Asylum Support Office) an zwei Sitzungen in Malta teil.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelt es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit dort liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in

Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Die Situation im Inland

Verglichen mit dem Vorjahr, als 93 Asylgesuche verzeichnet worden sind, ist die Anzahl der Gesuche im vergangenen Jahr um rund 27% auf 73 gesunken, und hat sich damit wieder auf die Zahlen der Jahre 2012 (74) und 2011 (75) eingependelt. Die meisten Anträge wurden in den drei Monaten März, September und Dezember gestellt, nämlich insgesamt deren 35, fast die Hälfte aller Asylgesuche im Berichtsjahr. Nur in einem weiteren Monat, im Juni, wurde die Zahl von fünf Asylsuchenden überschritten.

Bewährt hat sich auch im Jahr 2014 der Zugang zur Eurodac-Datenbank, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedsstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. Rund 63% der Gesuchsteller, welche in das System eingespeist worden sind, waren denn auch bereits in einem oder mehreren anderen Staaten registriert. In der Folge wurden, sofern die Asylgesuche nicht verfristet waren, jeweils Übernahmesuchen an denjenigen Staat gestellt, der für das Asylverfahren des Gesuchstellers zuständig ist. Diese wiederum wurden in fast 90% der Fälle vom Partnerstaat gutgeheissen. Davon wurde lediglich ein kleiner Teil schliesslich auch überstellt, während sich der überwiegende Teil dem Vollzug frühzeitig, beispielsweise durch Untertauchen, entzogen hat. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Bei einem Rückgang der Antragszahlen um 20 Personen oder 27.4% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2014 rund 2.0 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein nun wieder etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 23'750 Anträgen eine Zunahme an Asylgesuchen von 11% zu verzeichnen hatte und die auf 3.0 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 28'000 Anträgen (einem Anstieg von rund 60%) bei 3.4 Gesuchen pro 1'000 Einwohner im Gegensatz zum Vorjahr deutlich höher als in Liechtenstein. Generell sind im Berichtsjahr die Asylgesuche in Europa um 35% von rund 444'000 im Jahr 2013 auf rund 600'000 im Berichtsjahr angestiegen. Der Anteil der Schweiz ist dabei trotz der zunehmenden Asylgesuche von 4.8% im Jahr 2013 auf 4% gesunken. Die Schweiz und Österreich sind mit ihren Werten unter den Top-Acht der europäischen Staaten mit den höchsten Gesuchzahlen, wobei insbesondere Deutschland, Italien

und Schweden teils sehr deutliche Zuwächse zu verbuchen hatten (siehe Tabelle). Was hingegen die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein trotz Rückgang der Gesuchzahlen weiterhin im europäischen Spitzenfeld.

	2014	2013	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	23'765	21'472	+ 11.07	3.00
Österreich*	28'027	17'441	+ 60.07	3.40
Deutschland*	173'072	109'580	+ 57.94	2.15
Frankreich**	52'290	60'475	- 15.65	0.80
Schweden**	75'090	54'350	+ 38.16	7.71
Grossbritannien***	32'515	29'875	+ 8.83	0.50
Italien***	63'330	25'720	+ 246.22	1.11
Ungarn***	29'925	18'570	+ 61.15	3.31
Liechtenstein	73	93	- 27.40	1.97

* Zahlen gemäss Asylstatistik 2014 des Schweizer Bundesamts für Migration, des österreichischen Bundesministeriums für Inneres sowie des deutschen Bundesministeriums für Inneres

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 6. Februar 2015

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2014, hochgerechnet

Serbien vor Somalia und Albanien

Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr Serbien mit 12 Gesuchen sowie Somalia mit deren 10 und Albanien mit sieben Gesuchen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Anteil der Asylgesuche von EU-Bürgern oder Personen mit einem Aufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedstaat (insgesamt 9 im Jahr 2014), von fast 40 Prozent auf rund 13 Prozent der Gesamtzahl an Gesuchen zurückgegangen. Weiterhin sind es bei den Gesuchstellern aus dem EU-Raum meist wirtschaftliche Gründe, die für ein Asylgesuch angegeben wurden. Neben diesen gab es vermehrt Fälle, bei denen auch gesundheitliche Gründe aufgeführt wurden.

Bestand an Asylsuchenden

Den 73 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 43 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. Drei Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 17 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen und 14 sind untergetaucht. Acht Personen reisten kontrolliert, also mit gültigen Reisepapieren, aus Liechtenstein aus. Des Weiteren wurde einer Person aus Tibet Asyl gewährt.

Insgesamt befanden sich Ende Dezember 46 Asylsuchende und 24 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein, mehr als das Doppelte als noch im Dezember des Vorjahres. Grund dafür sind unter anderem langwierige Asylverfahren sowie die hohe Anzahl an asylsuchenden Familien.

Bei den vorläufig Aufgenommenen entspricht dies einem Plus von einer Person – ein Neugeborenes einer vorläufig aufgenommenen Mutter. Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 18 Personen ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Aufgenommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Aufnahme syrische Flüchtlingsfamilie

Im Berichtsjahr wurden die ersten syrischen Flüchtlinge im Rahmen des UNHCR Umsiedlungsprogramms aus einem der Nachbarländer Syriens aufgenommen. Die Regierung hat im März beschlossen, eine fünfköpfige Familie mit drei minderjährigen Kindern im Alter von einem bis vier Jahre aus einem UNHCR-Camp in Jordanien aufzunehmen. Die Familie reiste am 27. August in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der Schweizer Botschaft in Amman sowie der International Organisation for Migration (IOM) nach Liechtenstein ein und erhielt eine Aufenthaltsbewilligung (B).

Mit ihrem Entscheid vom 19. August hat die Regierung darüber hinaus beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR weitere syrische Flüchtlingsfamilien aus den syrischen Nachbarländern aufzunehmen.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr rund CHF 2'400'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu 95% ausgeschöpft – wobei zu erwähnen ist, dass CHF 200'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und CHF 395'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo neun Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im fünften Jahr unterstützt.

Weitere Gelder erhielten Projekte in Serbien mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Zudem wurden die Integrationsmassnahmen für die aufgenommene syrische Flüchtlingsfamilie über IFMH-Gelder finanziert.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im vergangenen Jahr fand zu diesem Zweck eine projektweise in den Kosovo statt. Diese diente auch dazu, die Beziehungen zu den Projektpartnern zu vertiefen und Kontakte auf politischer Ebene zu knüpfen. Eine Projektreise nach Bosnien gemeinsam mit der Caritas Schweiz ist für 2015 geplant.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Für die Landespolizei stand das Jahr 2014 einerseits im Zeichen des tragischen Tötungsdeliktes am CEO der Bank Frick AG im April und andererseits der Super League-Spiele des FC Vaduz.

Das Kapitaldelikt in Balzers bedeutete für die Landespolizei eine grosse Herausforderung, da sowohl eine komplexe Tatortsituation, eine Fahndungs- und aufgrund der Vorgeschichte des flüchtigen Tatverdächtigen zusätzlich noch eine Bedrohungslage bewältigt werden mussten. Der Polizeiführungsstab hat die Herausforderung professionell gemeistert und auch die richtigen Schlüsse aus den Ermittlungsergebnissen hinsichtlich der Bedrohungslage gezogen (Suizid des Tatverdächtigen unmittelbar nach der Tat).

Die Fussballspiele des FC Vaduz stellten personell und logistisch eine grosse Belastung für die Landespolizei dar. Insgesamt wurden in der Vorrunde von der Landespolizei über 2'700 Mannstunden für die Fussballeinsätze aufgewendet. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Polizisten aus dem Ostpol-Konkordat wären diese Einsätze nicht zu bewältigen gewesen. Die Kosten für die Unterstützung der Schweizer Polizei wurden dem FC Vaduz weiterverrechnet. Sollte der FC Vaduz sich als Super League-Club etablieren und langfristig in der höchsten Schweizer Liga mitspielen, wäre dies mit den bestehenden Personalressourcen der Landespolizei nicht zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass Ende Jahr drei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz erfolgreich abschliessen und zusätzlich zehn neue Bereitschaftspolizisten vereidigt werden konnten. Die personellen Herausforderungen (Überalterung, langwieriger Rekrutierungsprozess) werden für die

Landespolizei in den kommenden Jahren dennoch bestehen bleiben. Umso mehr als angesichts neuer Phänomene und Gefahren (z. B. Terrorismus) die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrags der Wahrung der öffentlichen Sicherheit für die Landespolizei nicht einfacher werden wird.

Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins bei der EU-Aussengrenzschutzagentur FRONTEX fungiert die Landespolizei neu auch als Nationales Frontex-Büro (NFPoC) und ist in dieser Funktion an das europäische Netzwerk EURO-SUR angeschlossen worden. Über dieses Netzwerk können Informationen über Migrationsströme ausgetauscht und Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Einwanderung koordiniert werden.

Ende Jahr ist die Landespolizei als EUROPOL-Mitglied auch technisch an das Hauptquartier in Den Haag angebunden worden. Über gesicherte Kommunikationskanäle können nun polizeiliche Informationen mit den anderen EUROPOL-Staaten ausgetauscht werden. Darüber hinaus wurde die Landespolizei in die Arbeitsgruppe Internetskriminalität (Focal Point Cyber Crime) aufgenommen und hat damit Zugang zu den neuesten Erkenntnissen über ein Kriminalitätsphänomen, das rasant an Bedeutung gewinnt und riesige Schäden verursacht.

Aufgrund von Verzögerungen in Österreich konnte der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag mit der Schweiz und Österreich im Berichtsjahr leider noch nicht in Kraft treten. Da dieser Vertrag in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen wird, hofft die Landespolizei auf einen baldigen Abschluss der Umsetzungsarbeiten in unserem Nachbarland.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist als 24/7-Betrieb organisiert. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Sie ist rund um die Uhr mit zwei Einsatzdisponenten besetzt, welche sämtliche Notrufe – mit Ausnahme der Notrufnummer 144 – entgegennehmen.

2014 gingen in der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'532 Meldungen ein (2013: 7'267). Es ist somit im Berichtsjahr ein erneuter Rückgang (seit 2010) der eingehenden Notrufmeldungen zu verzeichnen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei die Nummer des internationalen Notrufes 112. Aus den über 5'000 Anrufen wurden im Berichtsjahr durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'223 Einsätze disponiert, was einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (4'654) bedeutet. Im Durchschnitt sind dies knapp 12 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2014	2013
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	4'223	4'654

Personalbestand

Bei der Landespolizei waren per Ende des Berichtsjahres 121.5 Stellen besetzt, was einen Rückgang um 4.3 Stellen bedeutet. Davon entfielen 82.2 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.0 Stellen auf zivile Mitarbeiter mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 17.8 Stellen auf Verwaltungsangestellte. 5.5 Stellen entfielen auf Vollzugsbeamte im Landesgefängnis. Ferner wurde die Landespolizei durch 37 Bereitschaftspolizisten unterstützt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen im Bereich Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Im Berichtsjahr leistete die Landespolizei im Inland 48 Ordnungs- und Sicherheitsdienstseinsätze bei verschiedenen Anlässen und Veranstaltungen (z. B. Staatsfeier tag, Sportveranstaltungen etc.), was vier mehr sind als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Aufstieg des FC Vaduz in die Super League zurückzuführen, der im zweiten Halbjahr eine merkliche Mehrbelastung mit Sicherheits- und Ordnungsdienstseinsätzen brachte. Wegen des Aufstiegs des FC Vaduz hat sich die Anzahl der für Fussballspiele benötigten Einsatzkräfte mehr als verzehnfacht. Für Ordnungs- und Sicherheitsdienstseinsätze bei Fussballspielen des FC Vaduz mussten damit insgesamt 2'734 Mannstunden aufgewendet werden. Die Anzahl der durch die Landespolizei im Rahmen des Ostpol bzw. der KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) geleisteten Ordnungsdienstseinsätze im Ausland (Basel, Bern, St. Gallen) belief sich im Berichtsjahr auf vier. Zudem war die Landespolizei auch wieder mit Mitarbeitenden rund eine Woche am World Economic Forum in Davos im Einsatz.

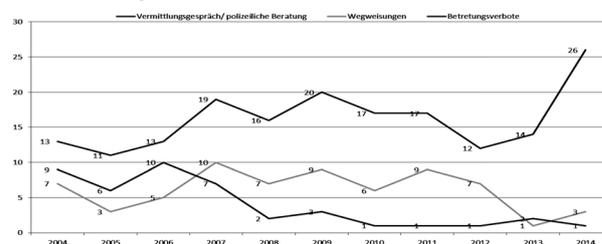
Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2014	2013
Ordnungsdienstseinsätze im Inland	8	3
Ordnungsdienstseinsätze im Ausland	4	3
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	466	43
Einsätze Sicherheitsdienst	40	41
Einsätze der Interventionseinheit	9	4
Einsätze Personenschutz	12	9

Die Interventionseinheit, eine im Milizsystem geführte Sondereinheit für Einsätze mit hohem Gefährdungspotential, leistete im Berichtsjahr neun Spezialeinsätze. Im Bereich Personenschutz wurden zwölf Einsätze verzeichnet, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Einsätze im Bereich der Häuslichen Gewalt haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In 26 Fällen konnte die Landespolizei den Streit schlichten und die Betroffenen an professionelle Hilfsorganisationen vermitteln. Weiters mussten insgesamt drei polizeiliche Wegweisungen sowie ein polizeiliches Betretungsverbot ausgesprochen werden. In den meisten Fällen waren Männer die Täter, Jugendliche waren nie als Störer beteiligt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt



Verkehrssicherheit

Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde auch im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt. Die Verkehrsinstruktoren der Landespolizei erteilten 192 Doppellektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie in der Waldorfschule. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben können.

Neben diesen Unterrichtseinheiten stellte der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Landespolizei war an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und hat auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet. Insgesamt wurden im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung 557 Einsätze geleistet.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Unfallverhütung erarbeitete die Landespolizei im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen. Dabei wurden der Bevölkerung durch eigene Kampagnen die Themenbereiche Schulanfang, Sichtbarkeit sowie Alkohol am Steuer näher gebracht. Weiters wurden Kampagnen aus der Schweiz zu den Themen Blickkontakt, Velohelm, Fahrweise, Kopfstütze sowie Ablenkung übernommen und die Bevölkerung auf die jeweiligen Gefahren hin sensibilisiert.

Im Berichtsjahr lag das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf der Überwachung der Schulwege, um insbesondere den Schutz der

schwächsten Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (dies umfasst auch den Einsatz der semistationären Verkehrsüberwachungsanlagen) lag bei 70, die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen belief sich auf 192. Dieser starke Rückgang (2013: 303) resultiert vor allem aus dem Umstand, dass aus personellen Gründen nicht alle Verkehrskontrollen von Ostpol (Ostschweizer Polizeikonkordat) und Tispol (European Traffic Police Network) im Inland durchgeführt werden konnten (Einsätze im Ordnungsdienst, krankheits- oder ausbildungsbedingte Abwesenheiten).

Insgesamt mussten 25'657 Ordnungsbussen an fehlbare Fahrzeuglenker ausgestellt werden, was 22% weniger als im Vorjahr sind. Dieser Rückgang hängt direkt mit den reduzierten Verkehrskontrollen und den dadurch weniger festgestellten und gebüßten Geschwindigkeitsübertretungen zusammen.

Die Rechtshilfeersuchen reduzierten sich um mehr als ein Drittel, da ab 01. Januar 2014 das zweite Paket des Verkehrssicherheitsprogramms «Via Sicura» in der Schweiz umgesetzt wurde. Ordnungsbussen müssen seit diesem Zeitpunkt vom Halter oder der Halterin bezahlt werden, wenn der Lenker bzw. die Lenkerin nicht bekannt ist.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2014	2013
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (im Sinne SVG)	222	397
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	192	303
Geschwindigkeitskontrollen mobil	70	82
Rotlichtübertretungen	479	598
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	142	163

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle blieb mit 465 etwa gleich wie im Vorjahr (2013: 468), ebenso die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen, welche um zwei auf 89 zurückging. Erfreulich ist, dass dabei merklich weniger Personen verletzt worden sind als im Vorjahr, nämlich knapp 12% oder 13 Personen. Hingegen ist bedauerlich, dass die Landespolizei im Berichtsjahr zu drei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang ausrücken musste.

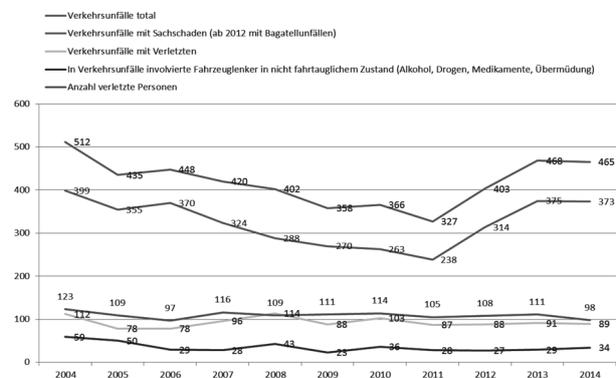
In der Verkehrsunfall-Grafik sticht ein erheblicher Anstieg der Verkehrsunfälle seit 2011 ins Auge. Dieser Anstieg ist jedoch kein Hinweis auf eine zunehmende Verrohung auf unseren Strassen, sondern vielmehr einer veränderten statistischen Erfassung von Bagatellunfällen geschuldet. Denn bis 2011 fanden Unfälle, welche von den Unfallbeteiligten mit einem Europäischen Unfallprotokoll einvernehmlich geregelt wurden, keinen Eingang in die Unfallstatistik, da in diesen Fällen keine

Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft erfolgte. Seit 2012 werden neu alle Verkehrsunfälle – also auch Bagatellunfälle – zu denen die Landespolizei ausrückt, an die Staatsanwaltschaft rapportiert und in die Verkehrsunfallstatistik aufgenommen.

Verkehrsunfallstatistik

	2014	2013
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	465	468
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	373	375
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	129	143
davon Täter ermittelt	47%	50%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	89	91
dabei verletzte Personen	98	111
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	3	2
dabei Verkehrstote	3	2
davon Unfallort innerorts	391	393

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäsche).

Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 1'313 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 8,5% bedeutet (2013: 1'210). Dieser Anstieg erklärt sich vor allem mit einer starken Zunahme bei den Einbruchsdiebstählen.

Bedauerlicherweise musste im Berichtsjahr auch ein Tötungsdelikt bearbeitet werden. Die kaltblütige Ermordung eines Bankdirektors im April schockte das ganze Land und versetzte viele Menschen in Furcht wegen weiterer Anschläge. Die Ermittlungen der Landespolizei

zeigten jedoch rasch, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Suizid des Tatverdächtigen auszugehen war, was sich im August mit dem Fund der Leiche im Bodensee dann auch bestätigte. Statistisch gesehen ereignet sich in Liechtenstein alle drei bis vier Jahre ein Tötungsdelikt.

Bei den Wirtschaftsdelikten ist im Berichtsjahr ein erneuter Anstieg von 237 auf 258 Tatbestände zu verzeichnen, womit sogar das Niveau von 2011 überstiegen wurde. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine grössere Anzahl der Tatbestände im Bereich des Betrugs zurückzuführen.

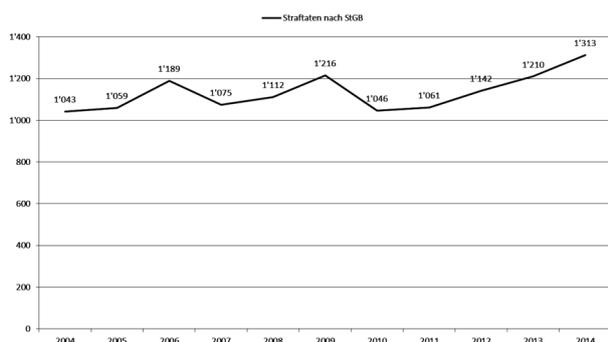
Die Vermögens- und Eigentumsdelikte bewegten sich mit 628 Tatbeständen im Berichtsjahr auf einem markant höheren Niveau als im Vorjahr (2013: 542). Massgeblich verantwortlich für diese Zunahme sind die Einbruchsdiebstähle, die sich um 77% auf 221 erhöhten (2013: 125). Der Grund dafür sind mehrere von reisenden Tätern einerseits und inländischen Tätergruppen andererseits verübte Einbruchserien in Fahrzeuge sowie Wohn- und Geschäftsgebäude.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um acht Tatbestände abgenommen, wobei insbesondere die Körperverletzungen rückläufig waren. Ebenfalls ein Rückgang wurde im Bereich der Sexualdelikte festgestellt, welche auf 18 Tatbestände zurückgegangen sind (2013: 40). Nicht zuletzt ist diese Abnahme auf den Rückgang der Tatbestände der sexuellen Belästigung und des Exhibitionismus zurückzuführen, welche sich von elf auf zwei reduziert haben. Die Pornographie-Tatbestände haben sich von 16 auf neun reduziert. Dies erklärt sich mit einer leichten Erhöhung des Schwellenwertes für das Internet-Monitoring bei der Landespolizei sowie mit einer Verlagerung der Täter ins sogenannte «Darknet».

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. So wurden im Berichtsjahr 17 Fälle verzeichnet (2013: 18), wovon drei Suizide waren.

Die Aufklärungsrate fiel mit 58% um 10% tiefer aus als im Vorjahr und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2012. Im internationalen Vergleich ist die Aufklärungsrate der Landespolizei dennoch nach wie vor sehr hoch.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 378 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz registriert und 127 Tatverdächtige verzeigt. Dies sind 12% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 14% weniger Tatverdächtigen wie im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen wurden mit 316 wegen Eigenkonsum verzeichnet, 57 Verzeigungen gab es wegen der Produktion, dem Anbau, Kauf oder Verkauf von Drogen. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote waren glücklicherweise keine zu verzeichnen.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AUG)

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Migrationsdelikte auf 22 reduziert. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 19, wegen Beihilfe (Schleppertätigkeit) wurden drei Straftatbestände verzeichnet. Insgesamt mussten 15 Personen ausgeschafft bzw. ausgeliefert werden.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 160 solcher Tatbestände verzeichnet, was einen Rückgang zum Vorjahr (2013: 191) darstellt. Die Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz sowie die Verordnung betreffend die Sammlung milder Gaben, was nach wie vor auf eine hohe Bettelei- und Hausieraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. 66 Verstösse gegen das Waffengesetz und somit praktisch gleich viele wie im Vorjahr (2013: 65) wurden zur Anzeige gebracht. Ein Rückgang ist bei den Übertretungen nach dem Jugendgesetz festzustellen – diese sanken im Berichtsjahr von 13 auf einen Tatbestand.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2014	2013
Hausdurchsuchungen	79	98
Telefon-/Internetüberwachungen	3	1
Observationen	10	7
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	15	22
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	136	143
Datensicherungen	137	115

Kriminalstatistik 2014

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminali-

tätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

stik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2014

Straftatbestände	2014	2013	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	258	237	21	9	151	59	178	1	160
Betrug/Untreue	191	167	24	14	106	55	106	1	90
Konkursdelikte	15	10	5	50	12	80	12	0	9
Geldwäsche/OK	51	58	-7	-12	33	65	75	0	75
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	628	542	86	16	165	26	159	24	118
Diebstähle	214	233	-19	-8	50	23	74	13	64
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	6	5	1	20	1	17	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	44	46	-2	-4	1	2	1	0	0
Sachentziehung	52	45	7	16	21	40	19	0	17
Einbruchdiebstahl	231	125	96	77	50	23	32	4	26
Hehlerei	2	8	-6	-75	1	50	1	0	0
Sachbeschädigung	139	131	8	6	43	31	54	8	26
3. Gewaltdelikte	202	210	-8	-4	183	91	144	6	80
Tötungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	72	103	-31	-30	67	93	84	4	46
Erpressung/Entführung	2	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Raub	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Drohung	59	49	10	20	53	90	53	3	24
Nötigung	54	43	11	26	48	89	42	1	21
Sexuelle Gewalt	7	6	1	17	7	100	6	0	5
Gewalt gegen Beamte	5	4	1	25	5	100	4	0	1
4. Sexualdelikte	18	40	-22	-55	18	100	14	1	9
Vergewaltigung/sex. Nötigung	4	3	1	33	4	100	4	0	3
Sex. Missbrauch Unmündiger	3	6	-3	-50	3	100	2	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	2	11	-9	-82	2	100	2	0	2
Zuhälterei	0	4	-4	na	0	na	0	0	0
Pornographie	9	16	-7	-44	9	100	7	1	3
5. Migrationsdelikte	22	37	-15	-41	21	95	21	0	21
Einreise und Aufenthalt	19	30	-11	-37	18	95	16	0	16
Beihilfe	3	3	0	0	3	100	5	0	5
Ausweisverwendung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Arbeit	0	3	-3	na	0	na	0	0	0

INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

296 |

Straftatbestände	2014	2013	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	Tatverdächtige unter	Ausländer
							18 Jahren		
6. Politisch religiös motivierte Delikte	2	3	-1	-33	2	100	4	0	1
Rassendiskriminierung	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	1	0	1	na	1	100	3	0	0
Ordnungsdelikte	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	3	7	-4	-57	3	100	3	0	2
Branddelikte	2	6	-4	-67	2	100	2	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	1	1	0	0	1	100	1	0	1
8. Urkundendelikte	28	14	14	100	16	57	18	2	14
Fälschung von Dokumenten	17	14	3	21	13	76	14	2	11
Geld und Wertpapierfälschung	11	0	11	na	3	27	4	0	3
9. Verwaltung	160	191	-31	-16	138	86	162	9	126
Waffen/Sprengstoff	66	65	1	2	63	95	63	3	51
Jugendgesetz	1	13	-12	-92	1	100	2	0	1
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	30	54	-24	-44	28	93	25	4	24
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	13	6	7	117	10	77	23	0	21
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	3	9	-6	-67	3	100	3	0	2
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	12	10	2	20	7	58	9	2	1
Gesundheit/Umwelt/Abfall	11	16	-5	-31	7	64	9	0	3
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	4	3	1	33	0	0	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	20	15	5	33	19	95	31	0	26
10. Drogendelikte	378	432	-54	-13	370	98	127	31	71
Eigenkonsum	316	358	-42	-12	311	98	121	30	67
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	57	67	-10	-15	55	96	35	12	18
Schmuggel	5	7	-2	-29	4	80	3	0	0
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	89	90	-1	-1					
Vermisstfälle	16	23	-7	-30					
Brände	10	15	-5	-33					
Aussergewöhnliche Todesfälle	17	18	-1	-6					
Suizide	3	4	-1	-25					
Drogentote	0	0	0	0					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	14	14	0	0					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Kontakt- und Übermittlungsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche jegliche polizeilichen Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches sowie seit Ende 2013 auch Europol. Im Berichtsjahr übernahm die Landespolizei auch die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX, der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen. Die IPK ist somit auch für den Informationsaustausch mit FRONTEX zuständig und dadurch auch eingebunden in deren Migrationskontrollnetzwerk EUROSUR. Mit einem Single Point of Contact (SPOC) hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen, über die unterschiedlichen

Kanäle eingehenden Anfragen effizient abarbeiten zu können.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 1'002 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2013: 829), während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 38'941 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2013: 46'141). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 1'082 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2013: 716), während das SIRENE-Büro Vaduz 26'426 Auskunftsersuchen (2013: 30'286) aus dem Ausland erhalten hat.

Zu einem Rückgang kam es bei Anfragen aus der Schweiz. So reduzierten sich die geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr auf 4'648 (2013: 4'875).

Dank dem Schengen-Daten-Abgleich konnten wieder zahlreiche Fahndungstreffer erzielt werden. Diese lagen mit 384, 185 davon im In- und 199 im Ausland, um 5% höher als im Vorjahr.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2014	2013
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'002	829
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	38'941	46'141
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'082	716
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	26'426	30'286
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	158	*
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	521	*
Fahndungstreffer	384	367

* Operative Teilnahme an Europol am 6.12.2013

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und neu auch Europol ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt. Regional stellen die Mitgliedschaft bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit allen Sicherheitsbehörden beim Bund und in den Kantonen. Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Und dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch, lic. phil.

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis Liechtensteins und in der Auslastung erheblichen Fluktuationen ausgesetzt. Sämtliche Haftarten, welche in liechtensteinischen Gesetzen vorgesehen sind, werden hier vollzogen. Aufsicht und Betreuung werden ganzjährig in einem 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet. Im Berichtsjahr standen für diese Aufgabe sechs ständige Stellen zur Verfügung, wobei nur 5.5 Stellen besetzt sind. Zusätzlich wird Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Da im Landesgefängnis stets eine Reserve von zwei bis drei Plätzen für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Volllauslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können mehrere Personen umfassen (z. B. illegale Grenzübertritte, kriminelle Gruppen), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Belegung im Landesgefängnis

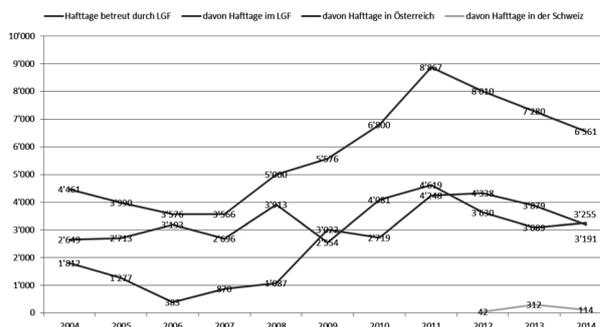
Im Landesgefängnis befinden sich 18 Hafträume mit insgesamt 20 Betten. Auf den Männerbereich entfallen davon 15 Hafträume mit 16 Betten. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 53 Personen untergebracht, was ein Rückgang von 12% im Vergleich zu den Inhaftierungen des Vorjahres darstellt (2013: 68). Drei Personen mussten in eine Spezialeinrichtung für den Massnahmenvollzug nach Österreich überstellt werden.

Die Anzahl der Hafttage dagegen hat sich gegenüber 2013 um 5% erhöht, es wurden im Berichtsjahr insgesamt 3'255 Hafttage verbüsst (2013: 3'089). Somit waren im Jahr 2014 weniger Personen mit mehr Hafttagen im Liechtensteinischen Landesgefängnis untergebracht als im Vorjahr. Gründe dafür waren, dass es aufgrund kürzerer Freiheitsstrafen weniger Überstellungen nach Österreich gab. Dies wiederum hat ein Anstieg der Anzahl Hafttage in Liechtenstein zur Folge. Inhaftierungsgründe waren auch 2014 wie in den Vorjahren vor allem Verstöße gegen das Strafgesetzbuch. Polizeihaft, Auslieferungshaft und der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafe waren weitere, jedoch eher seltene Gründe einer Inhaftierung.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2014	2013
Inhaftierungen total	53	68
davon Männer	49	65
davon Frauen	4	3
Hafttage total	3'255	3'089
davon Männer	3'178	2'819
davon Frauen	77	270
Hafttage im Bereich Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	38	88
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	39	42
davon Strafprozessordnung (total)	32	34
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	0	3
davon RHE/Auslieferung	4	1
davon Ersatzfreiheitsstrafe	3	4
davon sonstige	0	0

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Im Berichtsjahr erfolgten 221 reguläre Besuche im Landesgefängnis. Des Weiteren erhielten Inhaftierte 175 Besuche von Rechtsvertretern, 198 Besuche des Amtes für soziale Dienste (ASD) sowie dem Psychologischen und Psychiatrischen Dienst und 60 Arztbesuche.

Die bauliche Situation im Landesgefängnis ist nach wie vor nicht ideal, was dazu führt, dass es äusserst schwierig bleibt, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaft

Die Anzahl der Untersuchungshaft ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Dabei wurden drei Untersuchungshäftlinge mit Liechtensteiner Staatsbürgerschaft registriert, ein Häftling hatte eine ausländische Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in Liechtenstein, während sieben Häftlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz im Ausland inhaftiert waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2014	2013
Untersuchungshaften total	11	8
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	3	3
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	1	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	7	3

Strafvollzug im Ausland

Grundsätzlich werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

Im Berichtsjahr waren 11 Häftlinge mit insgesamt 3'191 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind vier Personen weniger aber auch weniger Hafttage wie im Vorjahr. Das Pilotprojekt, Häftlinge in eine Schweizer Strafanstalt unterzubringen, wurde weitergeführt, wobei im Berichtsjahr eine Person insgesamt 114 Hafttage in einer Strafanstalt in der Schweiz verbracht haben.

Zivilstandsamt**Amtsleiter: Hansjörg Meier**

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und der Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141), Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306) und Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), bei der Mitarbeit bei der Reform und Umsetzung des liechtensteinischen Namensrechts, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2014	2013
Liechtensteiner : Liechtensteinerinnen	53	47
Liechtensteiner : Ausländerinnen	61	62
Ausländer : Liechtensteinerinnen	40	47
Ausländer : Ausländerinnen	40	46
Total	194	202

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2014	2013
Liechtensteiner : Liechtensteiner	0	1
Liechtensteinerin : Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner : Ausländer	0	0
Liechtensteinerin : Ausländerin	0	1
Ausländer : Ausländer	0	1
Ausländerin : Ausländerin	0	0
Total	0	3

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2014	2013
Heimatscheine	22	38
Todesfallaufnahmen	275	269
Namensänderungen	46	34
Annahme des ledigen Namens	19	22

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2014	2013
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	112	92
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	1	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	21	30
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	2	3

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2014	2013
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	55	51

Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141)

Einbürgerung alteingesessener Ausländer	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014 31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 2000 Nr. 141, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer)	0	1

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	137	90

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	23	18

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	14	3

Schwerpunktaufgaben 2014

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeits-zeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf aussereheliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Legitimationen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306).
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Umsetzung Phase 3 des EDV-Projekts ZSA;
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr 2014 haben die Fallzahlen wieder die Höchststände vergangener Jahre erreicht und teilweise überschritten. Es sind insgesamt 2'887 Straffälle neu angefallen, das sind 77 oder 2.7% mehr als im Vorjahr. Es sind 361 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt. Das sind 32 oder 10% mehr als 2013. Die Fallzahlen haben sich also auf einem hohen Niveau stabilisiert und schwanken jährlich nur geringfügig.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 2'887 im Vergleich zum Vorjahr um 77 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung des Anfalls um 2.7%, nachdem im Jahr 2012 der Anfall um 3.4% und 2013 um 2.4% gestiegen war. Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'925 im Jahr 2013 auf 1'909 gesunken, also annähernd gleich geblieben. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 586 auf 607, also um 21 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter stieg der Anfall von 299 im Jahr 2013 auf 371 im Jahr 2014. Es sind auch 2014 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 361. Das sind 32 mehr als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe erreicht mit 361 wieder fast die Höchststände von 2010 (372) und 2011 (384). Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 58 Anklageschriften (2013: 28), 125 Strafanträge (2013: 137) und 902 Bestrafungsanträge (2013: 902) eingebracht. In 12 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 7 Fällen die Ausschaffungshaft und in 4 Fällen die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 393 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen. Dies entspricht einem Anstieg um 4.5%, nachdem diese Zahl schon 2013 um 8.3% gestiegen war.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	607	12 Untersuchungshaft
UT	371	4 Auslieferungshaft
SU	1'909	7 Ausschaffungshaft
Gesamt	2'887	23

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2013 unerledigt übernommen	438
2 im Berichtsjahr neu angefallen	607
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'045
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	598
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2014	447

Straffälle UT gegen unbekannt Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2013 unerledigt übernommen	49
2 im Berichtsjahr neu angefallen	371
3 Gesamtzahl der Straffälle	420
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	367
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2014	53

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannt Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2013 unerledigt übernommen	196
2 im Berichtsjahr neu angefallen	1'909
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'105
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'931
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2014	174

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	58	8

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	125	0
Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)		
		Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht		902
Einstellungen (ST und SU)		
		Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO		5
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO		15
§ 22 Abs. 1 StPO		790
§ 64 StPO		0
§ 42 StGB		18
Erledigungen anderer Art		
		Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abrechnungen)		700
Vereinigungen		117
«X» andere Erledigungen		45
Rechtshilfeverfahren (RST)		
		Anzahl
Anfall im Berichtsjahr		361
Rechtsmittel (von StA eingebracht)		
		Anzahl
Berufungen		13
Beschwerden		13
Revisionen		0
Revisionsbeschwerden		7
Einspruch gegen Strafverfügungen		0
Justizverwaltungssachen (JV)		
		Anzahl
Anfall im Berichtsjahr		166
Sonstige Geschäftsfälle (NST)		
		Anzahl
Anfall im Berichtsjahr		54
Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung		
		Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt		18

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 211 Diversionsangebote gemacht, dies ist ein Rückgang um 26 Fälle im Vergleich zum Jahr 2013. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 73 auf Zahlung eines Geldbetrages, 13 auf gemeinnützige Leistungen, 89 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 36 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 87 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 113 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 87 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 11 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 141 Personen, davon 38 Jugendliche und 103 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 49 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 133 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit entsprechen die Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz dem Arbeitsanfall der vergangenen Jahre. Es gibt in diesem Bereich keine auffälligen Entwicklungen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 171 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

7 Anklageschriften, 26 Strafanträge, 38 Bestrafungsanträge, 30 Einstellungen, 56 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 14 andere Erledigungen. In 11 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 15 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: 6 Verfahren wurden eingestellt, in 2 Verfahren wurde eine Diversion durchgeführt, 1 Fall wurde nach § 283 StPO abgebrochen und 3 sind noch pendent. Weiters wurde im Berichtsjahr in 3 Fällen Strafantrag eingebracht. In diesen Verfahren hat das Landgericht in einem Fall dem Beschuldigten eine Diversion auferlegt, im zweiten Fall wurde der Täter zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt und ein Verfahren ist noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin ist nur mit 60% beschäftigt. Eine Staatsanwältin ist zum 31.03.2014 aus dem Dienst ausgeschieden. Es erfolgte eine auf 1 Jahr befristete Anstellung eines anderen Staatsanwaltes. Der per 01.05.2012 aufgenommene Staatsanwaltsanwärter hat im Jahr 2014 die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich bestanden. Für die Geschäftsstelle standen im Berichtsjahr 400 Stellenprozent zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe «Fiskalstraftaten als Vortaten zur Geldwäscherei», die Arbeitsgruppe zur Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen, die Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, die Arbeitsgruppe zur Restitution der «Abacha-Gelder», die Arbeitsgruppe PROTEGE, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Auch im Jahr 2014 war die Staatsanwaltschaft noch mit der 4. Länderevaluation Liechtensteins im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch den IWF beschäftigt (Präsentation des Länderberichtes).

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2014 15 Anfragen über Eurojust bzw. EJM eingegangen. Diese betrafen in 6 Fällen allgemeine Fragen zur Rechtslage vor Stellen eines Rechtshilfeersuchens, in 7 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise Anfrage des Verfahrensstandes) und in 2 Fällen die Anfrage zu einem Koordinierungstreffen. Im Gegenzug dazu wurden 4 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet. Diese betrafen in einem Fall eine allgemeine Frage zur Rechtslage vor Stellen eines Rechtshilfeersuchens und in 3 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie weiterer Gesetze, FATCA-Umsetzungs-Gesetz, Än-

derung des Zahlungsdienstegesetzes, Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Schiedsfähigkeit), Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt), Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung, Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze, Abänderung des Gesundheitsgesetzes, Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes und Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und Abänderung anderer Gesetze.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der International Association of Prosecutors (IAP) in Dubai teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Davos und an der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Freiburg vertreten. An der im Juni vom Europarat in Baku/Azerbaidjan veranstalteten Konferenz «The Fight against Corruption» hat der Leitende Staatsanwalt einen Vortrag über «How does asset recovery work in practice?» gehalten. Über Vorschlag und Vermittlung der Liechtensteinischen Botschaft in Wien hat der Leitende Staatsanwalt im Rahmen der am 23. und 24. Oktober unter dem schweizerischen Vorsitz abgehaltenen Tagung der OSZE in Wien «Identifying, Restraining and Recovering Stolen Assets in the OSCE Region» einen Vortrag über «Stolen Asset recovery – taking stock of the OSCE's role and contributions, and the way forward» gehalten.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchten Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Zwolle-Lelystad (Niederlande) zur Besprechung eines Falles die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft.

Fortbildung

Für Staatsanwälte fand auch 2014 ein regelmässiges Englisch-Intensivtraining statt. Weiters nahm je 1 Staatsanwalt an der Strassenverkehrsrechtstagung in Freiburg und an einer Fortbildungsveranstaltung der Universität Liechtenstein zum Thema «Neuerungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte» teil.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälgi

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBI. 1996 Nr. 82, berät der Akkredi-

tierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz (ehem. Flüchtlingskommission) nicht tätig.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Zusammensetzung

Die Datenschutzkommission (3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder) wurden vom Landtag am 8. Mai 2014 für die Mandatsperiode 2014/2018 gewählt.

Zuständigkeit

Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz, LGBl. 2002 Nr. 55, in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Beschwerdefälle

Im Jahr 2014 sind keine Beschwerden bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

**Vorsitzender: lic. oec. HSG Christian Hausmann,
Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft**

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemei-

nen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2014 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 3. Dezember getagt. Nach Abschluss der Untersuchungen in der Transportbranche beschäftigte sich die Kommission mit der Lohnsituation im Bereich der Hauswirtschaft und der häuslichen Betreuung. In diesem Bereich sind Lohnraten zu erheben, daneben ist aber auch ein besonderes Augenmerk auf weitere Arbeitsbedingungen zu legen. Insbesondere sind die Arbeitszeitmodelle zu beachten. Durch die besondere Arbeitsmarktstruktur – die Arbeitgebenden sind in der Regel private Haushalte – ergeben sich bei den Untersuchungen weitere Herausforderungen. Die Dreigliedrige Kommission wird sich im Jahr 2015 mit diesen Themen weiter auseinander setzen.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Gesetz betreffend die Arbeit in Industrie und Gewerbe (Arbeiterschutzgesetz), LGBl. 1946 Nr. 4, darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat insbesondere Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Die Energiekommission hat im Jahr 2014 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission befasste sich im Berichtsjahr neben der Bearbeitung von Förderanträgen vor allem mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020, woraus verschiedene Vorschläge zur entsprechenden Anpassung des Energieeffizienzgesetzes hervorgingen. Ebenfalls in die-

sem Zusammenhang wurden die zukünftige Entwicklung des Fonds für Einspeisevergütung gemäss Energieeffizienzgesetz mittels Projektionen aufgezeigt und verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet. Der Entwurf zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes wurde diskutiert und mit entsprechenden Stellungnahmen an die Regierung weitergeleitet. Der Landtag hat den Abänderungsvorschlag der Regierung für das Energieeffizienzgesetz im Dezember-Landtag in zweiter Lesung mit Inkrafttreten auf 1. Februar 2015 verabschiedet.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr lediglich zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich Lageaustausch, da sich insbesondere die Situation im Bereich Rechtsextremismus als sehr ruhig darstellte. Helmuth Müssner, der im Dezember in Frühpension ging, ist aus der GSK ausgeschieden.

Im Mai stellte Innenminister Thomas Zwiefelhofer zusammen mit dem Direktor des Liechtenstein-Instituts Wilfried Marxer und dem GSK-Vorsitzenden den vierten Monitoringbericht «Rechtsextremismus in Liechtenstein» der Öffentlichkeit vor. Ebenfalls wurde bei diesem Anlass erneut auf die Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR) hingewiesen, die als Unterorganisation geführt wird und auch der GSK Bericht erstattet.

Die FGR steht Menschen in Liechtenstein, die vom Thema Rechtsextremismus in irgendeiner Form betroffen sind, als Kontakt- und Anlaufstelle zur Verfügung. Sie traf sich im Berichtsjahr zu drei fachlichen und fallbezogenen Besprechungen, um die wenigen Meldungen aus dem rechten Umfeld zu analysieren. Es wurden jedoch keine Beratungen nachgefragt und auch andere Aktivi-

täten mussten von der FGR im Berichtsjahr nicht gesetzt werden.

Im Rahmen des Massnahmenkatalogs gegen rechte Gewalt (MAX) bildete die Schaffung eines Anti-Aggressions- bzw. Anti-Gewalt-Trainingsangebotes für gewaltbereite Straftäter den Schwerpunkt. Dank der Bemühungen der GSK konnte zwischen den involvierten Stellen ein Konsens über die Durchführung und Finanzierung dieser therapeutischen Massnahme herbeigeführt werden, so dass das Angebot nun der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Diversion und dem Landgericht bei der Erteilung von Weisungen zur Verfügung steht.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass die Jugendgewalt auch im 2014 in Liechtenstein keine Veränderung erfahren hat und sich die Lage als unauffällig darstellt. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit mussten kaum über Gewaltvorfälle berichten. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen ist der Umstand, dass keine öffentlichen Aktivitäten der Europäischen Aktion mehr registriert worden sind.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Martin Nägele

Vorsitzender Unterland: Jörg Biedermann

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung zu den Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,

Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich

des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung lia sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 4 (4) Sitzungen und hat 15 (9) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Zusätzlich wurde bei 1 (2) bestehenden Firma ein neuer Geschäftsführer genehmigt, in einem weiteren Fall (0) wurde einer bereits als Geschäftsführer fungierenden Person die Tätigkeit zur Ausübung eines weiteren im BWBG geregelten Berufes bewilligt. Die Bewilligungen wurden für 5 (5) Einzelfirmen und 12 (6) Juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 11 (5) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 6 (6) Bewilligungen im Ausland. Auf 1 (0) Gesuch wurde aufgrund unvollständiger Nachweise nicht eingetreten. Es wurden insgesamt 17 (2) Löschungen durchgeführt, davon wurden 2 (2) Löschungen beantragt und 15 (0) Löschungen wurden aufgrund der von der Kommission veranlassten Registerbereinigung verfügt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 48 (48) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 13 (19) Meldebestätigungen erstmals und 35 (29) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 36 (34) Meldungen die Schweiz, bei 9 (12) Meldungen Österreich und bei 3 (2) Meldungen Deutschland.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser, Schaan

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK in einem Energiemarktbericht für 2012 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA befasst. Weiters wurden eine umfassende Prüfung der Strom- und Gasnetztarife durchgeführt und die Erkenntnisse in Berichten festgehalten. Die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen wurden an die Netzbetreiber weitergegeben und mit diesen diskutiert.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Büchel Mario

Im Berichtsjahr 2014 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Kampagne «Love Velo» (Velo-Helm) mit Plakaten der Bfu sowie finanzieller Unterstützung des Liechtensteiner Radfahrerverbandes.
- Eigene Kampagnen:
 - Kampagne «Schulanfang! Achtung Kinder!» im August 2014, welche durch eine Pressemitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder «Glücksschächtelchen» an die Autofahrer ab.
 - Kampagne Sichtbarkeit «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!», auf welche mit Plakaten, Postkarten und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbänder aufmerksam gemacht wurde.
 - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit

im Dezember, welche ebenfalls durch Pressemitteilungen, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.

- Weitere Kampagnen:
 - Kampagne «Fahrweise» (Motorrad) des Verkehrssicherheitsrates, welche von Mai bis Juli mittels Plakaten verbreitet wurde.
 - Kampagne «Such Blickkontakt», die durch Plakate sowie Aufdrucke an ausgewählten Fussgängerstreifen auf den Blickkontakt zwischen Fahrzeuglenker und Fussgänger aufmerksam machte.
 - Kampagne «Kopfstütze», die durch Plakate publik gemacht wurde und auf die richtige Einstellung der Kopfstütze hinwies.
 - Kampagne «Ablenkung», die von September bis Oktober durch Plakate auf die Problematik der Ablenkung beim Autofahren aufmerksam gemacht hat.
- Jährliche Anschaffung von Leuchtgürtel für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg und Driving Graubünden.
- Unterstützung bei technischen Fahrradkontrollen in Zusammenarbeit mit den Primarschulen der Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Triesenberg sowie Ruggell.

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic.iur. Arno Sprenger

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommissionen. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Amt für Justiz delegiert.

Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Beschwerdefälle 2014

Im Berichtsjahr wurde eine Beschwerde (im Vorjahr vier) erhoben.

Pendenzen 2014

Pendenzen aus dem vorangegangenen Berichtsjahr gab es keine. Der im Berichtsjahr 2014 neu anhängig gewordene Fall konnte im Berichtsjahr 2014 verhandelt und

entschieden werden. Es bestehen daher aktuell keine Pendenzen mehr.

Medienkommission

Vorsitzender: Markus Kaufmann

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Markus Kaufmann, Triesen, Vorsitzender
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Peter Kindle, Triesen
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2014 zu acht Sitzungen. Anhand des standardisierten Jahreslohns von CHF 85'000 wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird. Die Medienkommission behandelte fünf Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse:

- Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an fünf Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.
- Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 48'623. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.
- Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an fünf Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 475'795. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.
- Insgesamt wurden 2014 CHF 1'824'418 an Fördergeldern gesprochen.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde seit dem Jahr 2004, in dem die letzte Prüfung stattfand, kein Fachkurs mehr durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen für ein Maurer- bzw. Holzbaumeistergewerbe im Ausland an. Deshalb hat die Regierung darauf verzichtet, die Kommission neu zu bestellen. Die Regierung hält sich die Option einer Neubestellung der Kommission bei allfälligem Bedarf offen.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 7. Dezember 2010 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprü-

fun gen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 66 (64) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 6 (7) Repetenten. Insgesamt haben 55 (50) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2014 keine Prüfung

abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2014 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, sowie zwei nicht-öffentliche mündliche Integrationsverhandlungen abgehalten.

Frühjahrssession 2014

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich zwölf Kandidaten an: Elf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 10. bis 17. März 2014 und die mündlichen Prüfungen am 5. und 6. Mai 2014 abgehalten. Neun Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Integrationsausschuss

Am 14. Mai 2014 wurden die nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlungen abgehalten. Zwei niedergelassene Rechtsanwälte stellten einen Antrag auf Integration. Beiden Anträgen wurde stattgegeben und die Rechtsanwälte in die Liste der Liechtensteinischen Rechtsanwälte eingetragen.

Herbstsession 2014

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 22. bis 29. September 2014 und die mündlichen Prüfungen am 10. November 2014 abgehalten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Dr. Paul Meier

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, so dass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachten

Vorsitz: Kein Vorsitzender

Die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachten hat im Berichtsjahr keine Prüfung abgenommen.

Regelungskommission

Vorsitzender: Mag. Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen werden konnte und alle Statuten genehmigt worden sind, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Regelung von Streitigkeiten gestellt und keine Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden eingebracht und es fand daher keine Sitzung der Regelungskommission statt. Vereinzelt eingegangene Anfragen hat der Vorsitzende der Regelungskommission beantwortet.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	0	
Triesenberg	0	
Vaduz	0	
Schaan	0	
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	1	1'092'000
Eschen/Nendeln	0	
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2014	1	1'092'000

Vollzugskommission zum Strafvollzug

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 StVG, LGBl. 2007 Nr. 295, in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der bestehenden Mischkompetenz des Ressorts Justiz und des Ressorts Inneres im Bereich des Strafvollzugs. Zudem gilt es darauf zu achten, dass die Inhaftierung von Personen in Einzelfällen nicht zu einer Isolationshaft führt, was aufgrund der Kleinheit des Landesgefängnisses und seiner eigentlichen Konzeption als Untersuchungsgefängnis leider immer wieder vorkommt. Nähere Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen können dem Jahresbericht 2014 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.

